



33. Sitzung

Dienstag, den 30.05.2017

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

<i>Mitteilungen des Präsidenten</i>	1810	auf Antrag der Fraktion der AfD	
AKTUELLE DEBATTE	1810	– Drucksache 17/3079 –	1827
Gesetzesinitiative der Bundesarbeitsministerin zum Rückkehrrecht auf Vollzeit umsetzen – wichtiges Vorhaben für die Menschen in Rheinland-Pfalz nicht blockieren auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/3126 –	1810	Abg. Joachim Paul, AfD:	1827, 1833 1836
Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:	1810, 1815	Abg. Michael Hüttner, SPD:	1828, 1834
Abg. Christian Baldauf, CDU:	1811	Abg. Josef Dötsch, CDU:	1829, 1835
Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	1812, 1816	Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:	1830, 1835
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1813, 1817	Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1831
Abg. Steven Wink, FDP:	1813	Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	1832
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	1814	<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt.</i>	1836
Abg. Dr. Susanne Ganster, CDU:	1816	<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags.</i>	1836
Landesregierung verzichtet auf die Überprüfung der Gefängnis-Imame – hierdurch Gefahr der türkischen Einflussnahme und mögliche Radikalisierungen in den Gefängnissen auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/3127 –	1817	Vom Landtag vorzunehmende Wahlen	1836
Abg. Julia Klöckner, CDU:	1817, 1823 1825, 1827	a) Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Hochschule Ludwigshafen am Rhein Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/3114 –	1836
Abg. Heiko Sippel, SPD:	1818	<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags – Drucksache 17/3114 –</i>	1836
Abg. Joachim Paul, AfD:	1819, 1824	b) Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Hochschule Ludwigshafen am Rhein Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/3054 –	1836
Abg. Thomas Roth, FDP:	1820	<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags – Drucksache 17/3054 –</i>	1836
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1821, 1827	c) Wahl des Präsidenten des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz Wahlvorschlag der Ministerpräsidentin – Drucksache 17/3062 –	1836
Herbert Mertin, Minister der Justiz:	1822, 1825 1826	<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags – Drucksache 17/3062 –</i>	1836
Abg. Uwe Junge, AfD:	1826		
Bundesweit bekannter Hassprediger predigt in Bendorf – Ein typisches Beispiel für die Stärkung und Ausbreitung der salafistischen Szene regional und landesweit?			

...tes Landesgesetz zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 17/2514 –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 17/3093 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/3113 – **1837**

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: 1837

Abg. Damian Lohr, AfD: 1838

Abg. Bernhard Henter, CDU: 1838

Abg. Monika Becker, FDP: 1839

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 1839

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport: 1840

Einstimmige Annahme des Änderungsantrags

– Drucksache 17/3113 – **1841**

Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

– Drucksache 17/2514 – unter Berücksichtigung des Änderungsantrags – Drucksache 17/3113 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. **1841**

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgebührengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 17/2882 –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache 17/3094 – **1841**

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD: 1841

Abg. Bernhard Henter, CDU: 1841

Abg. Iris Nieland, AfD: 1842

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen: 1842

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 1842

Abg. Marco Weber, FDP: 1842

Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

– Drucksache 17/2882 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. **1843**

Landesgesetz über den freiwilligen Zusammenschluss der Ortsgemeinden Brimingen und Hisel

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU,

FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/2896 –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 17/3095 – **1843**

Abg. Michael Billen, CDU: 1843

Abg. Nico Steinbach, SPD: 1843

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 1844

Abg. Marco Weber, FDP: 1844

Abg. Jürgen Klein, AfD: 1844

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport: 1845

Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/2896 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. **1845**

Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2017/2018 (LBVAnpG 2017/2018)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 17/3100 –

Erste Beratung **1845**

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen: 1845

Abg. Bernhard Henter, CDU: 1846

Abg. Iris Nieland, AfD: 1848

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD: 1848

Abg. Thomas Roth, FDP: 1849

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 1849

Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/3100 – an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss. **1849**

...tes Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

– Drucksache 17/3096 –

Erste Beratung **1849**

Abg. Alexander Licht, CDU: 1849

Abg. Bettina Brück, SPD: 1851, 1857

Abg. Joachim Paul, AfD: 1852

Abg. Helga Lerch, FDP: 1853, 1858

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 1854, 1858

. 1859

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung: 1855, 1860

Abg. Simone Huth-Haage, CDU: 1857, 1859

Abg. Michael Frisch, AfD: 1860

Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Bildung – federführend – und an den Rechtsausschuss. **1861**

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund, Vizepräsident Hans-Josef Bracht.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Anke Beilstein, CDU; Daniela Schmitt, Staatssekretärin.

**33. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 30.05.2017**

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie zur 33. Plenarsitzung recht herzlich begrüßen. Schriftführende Abgeordnete sind die Kollegin Kazungu-Haß und Herr Kessel. Frau Kazungu-Haß wird die Rednerliste führen.

Entschuldigt fehlen die Abgeordnete Beilstein und die Staatssekretärin Schmitt.

Ich darf darauf hinweisen – Sie haben es gesehen –, dass im Foyer die neue Ausstellung des Landtags und der Landtagsfilm präsentiert werden. Diese Ausstellung steht Ihnen für die Öffentlichkeitsarbeit in den Wahlkreisen zur Verfügung, um über die Arbeit des Landtags zu informieren. Sie kann in öffentlichen Gebäuden ausgestellt werden. Über die genauen Modifikationen werden Sie in Bälde ein entsprechendes Schreiben erhalten.

Dann dürfen wir dem Kollegen Frisch zu seinem 60. Geburtstag gratulieren, den er am 13. Mai hatte. Herzlichen Glückwunsch, Herr Kollege!

(Beifall im Hause)

Die vorläufige Tagesordnung ist Ihnen zugegangen. Ich sehe keine Anmerkungen und Widersprüche. Dann wird nach dieser Tagesordnung verfahren.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE DEBATTE

**Gesetzesinitiative der Bundesarbeitsministerin zum
Rückkehrrecht auf Vollzeit umsetzen – wichtiges
Vorhaben für die Menschen in Rheinland-Pfalz nicht
blockieren**

auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache [17/3126](#) –

Für die SPD-Fraktion hat Frau Dr. Machalet das Wort.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: „Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich z. B. wegen Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen zu einer zeitlich befristeten Teilzeitbeschäftigung entschieden haben, wollen wir sicherstellen, dass sie wieder zur früheren Arbeitszeit zurückkehren können. Dazu werden wir das Teilzeitrecht weiterentwickeln und einen Anspruch auf befristete Teilzeitarbeit schaffen (Rückkehrrecht).“

So steht es im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD auf Seite 70.

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles hat dazu vertragsgemäß einen Referentenentwurf vorgelegt,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Gute Frau!)

der unter anderem regeln sollte, dass ein Anspruch auf vorübergehende Teilzeitarbeit besteht, wenn ein Arbeitgeber mehr als 15 Mitarbeiter beschäftigt, das Arbeitsverhältnis mehr als sechs Monate bestanden hat und eine erneute Teilzeitarbeit frühestens nach einem Jahr nach der Rückkehr zur Vollzeit möglich ist.

In der letzten Woche hat das Kanzleramt der Bundesarbeitsministerin mitgeteilt, dass es in dieser Legislatur keine Kabinettsbefassung mehr gibt. Damit ist das Gesetzesvorhaben jetzt gescheitert.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja! Unglaublich!)

In dreierlei Hinsicht ist dieses Vorgehen als Affront zu werten:

Erstens bricht die Bundeskanzlerin an dieser Stelle höchstselbst auf Druck der Wirtschaft den Koalitionsvertrag. Das erinnert schon sehr stark an Konrad Adenauers „Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern“.

(Zurufe von der CDU)

Zweitens könnte man ja sagen, okay, sie will der SPD und insbesondere der starken Arbeitsministerin keinen Erfolg mehr vor der Wahl gönnen. Geschenkt. Aber viel schwerer wiegt doch, dass es damit keine Verbesserung für all die Beschäftigten geben wird – es sind nun einmal weit überwiegend Frauen die Betroffenen –, die aufgrund von Erziehungsarbeit oder Pflege über einen gewissen Zeitraum zurückgesteckt und ihre Arbeitszeit reduziert haben, danach aber gern wieder mehr arbeiten möchten, um das Familieneinkommen zu sichern,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist das!)

und vor allem auch, um höhere Rentenansprüche zu erwerben und eben nicht perspektivisch in die Altersarmut abzurutschen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Genau so ist es!)

Gerade erst hat das WSI in der Hans-Böckler-Stiftung wieder festgestellt, dass der Umfang der Teilzeitarbeit in vielen Fällen nicht den tatsächlichen Arbeitszeitwünschen entspricht, in etwa ein Drittel. Das betrifft sehr viele, die in Minijobs arbeiten. Sie bleiben mit dem Scheitern des Gesetzes in der Teilzeitfalle verhaftet.

Im Übrigen kommt es dazu – auch dies hat das WSI dargelegt –, dass gerade bei Teilzeitbeschäftigten Stundenlöhne unter der definierten Niedriglohngrenze von 9,75 Euro mit 28 % sehr weit verbreitet sind.

Drittens hat das Scheitern des Gesetzes damit auch nicht unerhebliche Folgen für viele Frauen in Rheinland-Pfalz. Auch hier stellt das WSI fest: Atypische Beschäftigung,

also Leiharbeit, und insbesondere Teilzeitarbeit und Mini-jobs sind in Rheinland-Pfalz mit 42,6 % mit am weitesten verbreitet. Das heißt, ein Rückkehrrecht würde gerade in Rheinland-Pfalz vielen Frauen die Gewissheit geben, dass sie nach der Erziehungszeit oder der Phase, in der sie sich um pflegebedürftige Angehörige kümmern, wieder auf ihre alte Arbeitszeit aufstocken können.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja, so ist es!)

Jeder von uns kennt doch eine Frau, die genau dies getan hat, nämlich ihre Arbeitszeit reduziert hat, um sich um pflegebedürftige Angehörige zu kümmern. Nicht umsonst werden doch in Rheinland-Pfalz die meisten Menschen von ihren Angehörigen zu Hause gepflegt. Sie sparen damit – das muss man auch dazusagen – der öffentlichen Hand viel Geld. Ich sage, Familienfreundlichkeit geht anders.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir halten die Umsetzung des Rückkehrrechts für absolut notwendig und freuen uns wirklich darauf, in den kommenden Monaten weiterhin intensiv dafür zu werben. Jetzt erst recht!

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Jahrzehnte vollbeschäftigt im selben Beruf mit klaren geordneten Arbeitszeiten und Feierabend ab 17:00 Uhr, was früher selbstverständlich war, kennen viele Arbeitnehmer heute in ihren Jobs nicht mehr. Im Berufsleben ist Flexibilität – mit allen Vor- und Nachteilen, die das hat, was im Mittelpunkt steht – angesagt.

Hier gilt also grundsätzlich, Arbeitszeiten sind nicht gegen den Widerstand der Betriebe, sondern nur gemeinsam mit den Betrieben zu organisieren.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der nun gescheiterte Gesetzentwurf von Frau Nahles war – das gehört zur Wahrheit dazu – von Anfang an umstritten. Um nur einige Punkte zu nennen, Beschäftigte, die zeitlich begrenzt ihre Arbeitszeit verringern möchten, sollen danach zur ursprünglichen Arbeitszeit zurückkehren können. Dafür muss das Arbeitsverhältnis länger als sechs Monate bestanden haben, und die Mitarbeiter sollen die begrenzte Teilzeit mindestens drei Monate vorher beantragt haben. Nach der Rückkehr zur ursprünglichen Arbeitszeit sollten sie eine erneute Reduzierung der Arbeitszeit frühestens nach einem Jahr verlangen können.

Hat das jetzt jemand verstanden? Ohne weiter ins Detail zu gehen, hören sich allein diese Regeln nach deutlich mehr Bürokratie an. Das kann man nur ablehnen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist auch eine Mär zu behaupten, dass die Union dieses Thema nicht proaktiv mit begleitet hat. Ja, es stand im Koalitionsvertrag und steht im Koalitionsvertrag. Aber, Frau Nahles möchte – das ist gesagt worden – bei Unternehmen mit 15 Beschäftigten beginnen. Wir haben immer deutlich gesagt, das bei uns die Schwelle bei 200 Mitarbeitern liegen muss, weil nur das praktikabel ist. Mit ihrem Vorschlag, die neue gesetzliche Regelung für Unternehmen ab 15 Beschäftigten einzuführen, hätte also Frau Nahles das Ganze so weit verschärft, dass quasi jeder Handwerksbetrieb – und in Deutschland sind mittelständische Betriebe in dieser Größenordnung zu 99,7 % vorhanden – davon betroffen gewesen wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich frage Sie: Wie soll das funktionieren? Wie sollen Betriebe mit mehr als 15 Mitarbeitern in jedem Fall garantieren, dass jemand aus der Teilzeit in die Vollzeit zurückkehren kann?

(Zurufe von der CDU: Weniger!)

Wie soll ein kleiner Handwerksbetrieb mit 10 oder 15 Leuten das organisatorisch hinbekommen. Wenn dort jemand in Teilzeit geht, braucht der Betrieb gegebenenfalls Ersatz, und der andere, der zurückkommt und wieder in Vollzeit arbeiten möchte, verdrängt diesen Ersatz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit ist dieses Programm kein Arbeitsförderungsprogramm, sondern ein Kündigungs- und Arbeitsvernichtungsprogramm.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Und dann gibt es noch einen weiteren wichtigen Aspekt. Für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – und insbesondere gerade für junge Frauen – sind flexible Beschäftigungsformen (Minijobs, Teilzeit, Zeitarbeit, Befristung) oftmals der einzig mögliche richtige Einstieg in Erwerbstätigkeit.

Entgegen zahlreicher falscher Behauptungen, insbesondere von Gewerkschaftsseite, gab es in den vergangenen zehn Jahren keine Ausweitung von flexiblen Beschäftigungsformen. Zwischen 2006 und 2015 waren rund 14 % der 15- bis 64-Jährigen flexibel beschäftigt. Deutlich gestiegen ist aber der Anteil der Menschen im erwerbsfähigen Alter, die einem sogenannten Normalarbeitsverhältnis nachgehen, nämlich von 40 % auf 47 %. Der Anteil derjenigen, die arbeitslos sind bzw. keiner Beschäftigung nachgehen, ist erfreulicherweise von 33 % auf 26 % gesunken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist doch deshalb ganz deutlich festzustellen, gerade die flexiblen Beschäftigungsformen haben in der Vergangenheit dazu beigetragen, dass viele Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose ihren Weg in den Arbeitsmarkt wieder gefunden haben.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit einer starken Wirtschaft, mit einer zukunftsorientierten Wirtschaft, aber auch mit einem Plädoyer für Arbeitgeber, die ihren Betrieb führen müssen, haben wir alle Chancen, Rheinland-Pfalz – Herr Minister, ich habe Ihre Rede gestern Abend bei der IHK der Pfalz gehört – noch weiter nach vorn zu bringen, als es momentan dasteht; denn da hatten Sie selbst einige kritische Töne angeschlagen. Wir selbst haben deshalb völlig verstanden, dass vor der Wahl nichts verändert wird. Ihr Vorschlag würde bedeuten: mehr Bürokratie, mehr Teilzeitbeschäftigung und viel mehr befristete Arbeitsverträge. – Mit dieser Lösung sind wir nicht einverstanden.

(Glocke des Präsidenten)

Wir möchten das Ziel der Vollzeit auch weiterhin verwirklicht sehen, ohne der Teilzeit in irgendeiner Form in die Wege zu kommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder des CDU-Gemeindeverbandes Saarburg sowie Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses Sozialkunde und Geschichte der 11. Jahrgangsstufe der Integrierten Gesamtschule Kastellaun. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die AfD-Fraktion hat Herr Dr. Böhme das Wort.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete und Regierungsmitglieder! Willkommen auf der Bundestagswahlkampfveranstaltung der SPD,

(Beifall der AfD)

welche heute als Aktuelle Debatte firmiert und eigentlich schon Schnee von gestern ist!

„Rückkehrrecht in Vollzeit ist gescheitert!“ – So titelt „SPIEGEL ONLINE“ am vergangenen Dienstag. Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales wurde mit den Worten zitiert: „Das Kanzleramt hat mir mitgeteilt, dass eine Kabinettsbefassung nicht mehr vorgesehen ist.“

Offenbar konnte man sich in der Großen Koalition in Berlin nicht einigen. Man konnte sich nicht einigen auf die Betriebsgrößen, die eine Flexibilisierung der Arbeitszeit erlauben. Nun weisen sich Union und SPD in einer öffentlichen Debatte gegenseitig die Schuld zu, und die SPD-Fraktion hat diese Debatte heute in den Landtag eingebracht, obwohl man sich in Berlin sicher hätte einigen können, wenn nicht mit dem Koalitionspartner, dann vielleicht mit anderen Fraktionen.

Versucht man, sich dem Thema sachlich zu nähern, dann ist darauf hinzuweisen, dass schon jetzt nach § 9 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Verträge ein Arbeitgeber einen teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer, der den Wunsch nach Verlängerung seiner Arbeitszeit angezeigt hat, bei der Besetzung eines entsprechenden freien Arbeitsplatzes bevorzugt zu berücksichtigen hat.

Für Arbeitnehmer mit Anspruch auf Elternzeit besteht zudem die besondere Regelung für die Verringerung der Arbeitszeit nach § 15 des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit. Hiernach haben Arbeitnehmer bereits jetzt nach dem Ende der Elternzeit das Recht, zu der Arbeitszeit zurückzukehren, die vor Beginn der Elternzeit vereinbart war. Wenn also mit Begrifflichkeiten wie „Teilzeitfalle“ versucht wird, den Eindruck zu vermitteln, ein Arbeitnehmer, der seine Arbeitszeit einmal verringert habe, habe keinerlei Chance, diese zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu verlängern, muss dem ganz klar widersprochen werden.

(Beifall der AfD)

Im Gegenteil: Diese Chancen sind in Zeiten, in denen die Wirtschaft teilweise händeringend nach Fachkräften sucht, besser denn je. Gleichwohl ist unbestritten, dass ein Anspruch auf zeitlich begrenzte Verringerung der Arbeitszeit mit anschließendem Rückkehrrecht zur ursprünglichen Arbeitszeit für die betroffenen Arbeitnehmer durchaus von Vorteil sein kann, wenn dies ihrer persönlichen Lebensplanung entspricht. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass von einem entsprechenden Anspruch nicht nur die jeweiligen Arbeitnehmer betroffen wären, sondern auch der Arbeitgeber und gegebenenfalls auch andere Arbeitnehmer.

Bereits durch den jetzt schon bestehenden Anspruch von Arbeitnehmern auf Verringerung der Arbeitszeit sind Arbeitgeber gezwungen, organisatorische Maßnahmen zu treffen, um den Anspruch der Arbeitnehmer auf Verringerung mit den betrieblichen Interessen in Einklang zu bringen. Kosten und Risiken erforderlicher Personalbeschaffungsmaßnahmen trägt dabei allein der Arbeitgeber. Dies ist insbesondere für kleinere und mittelständische Unternehmen in der Regel nicht ohne Weiteres möglich.

Bei einer nur befristeten Verringerung der Arbeitszeit mit anschließendem Rückkehrrecht zur ursprünglichen Arbeitszeit würde sich der organisatorische Aufwand für die Arbeitgeber noch erhöhen, zumal der Gesetzentwurf auch eine vorzeitige Rückkehr zur ursprünglichen Arbeitszeit vorsieht.

Arbeitgeber wären zudem künftig gezwungen, den veränderten Personalbedarf vermehrt mit befristet beschäftigten Arbeitnehmern abzudecken oder, soweit dies nicht möglich sein sollte, sogar auf Zeitarbeiter zurückzugreifen. Dabei dürfte es besonders schwierig sein, auf dem Arbeitsmarkt den Bedarf an befristeten Teilzeitarbeitsplätzen abzudecken. Der Grenzwert für einen Anspruch auf zeitlich begrenzte Verringerung der Arbeitszeit ist mit einer Betriebsgröße von 15 Arbeitnehmern dabei deutlich zu niedrig angesetzt.

Aber auch den Interessen der Arbeitnehmer, welche zur Ergänzung des Personalbedarfs eingestellt würden, wird

nicht Rechnung getragen. Anstatt Aussicht auf eine Teilzeitbeschäftigung zu haben, hätten diese künftig vermutlich nur noch Aussicht auf eine befristete Teilzeitbeschäftigung.

Im Ergebnis ist der Gesetzentwurf aus Sicht der AfD-Fraktion unausgewogen, weil er vornehmlich nur die Interessen der Arbeitnehmer berücksichtigt, die einen Wunsch nach Verringerung der Arbeitszeit haben. Eine Ausweitung von Befristungen und Zeitarbeit ist nicht in unserem Sinn. Insofern sehen wir weiteren Diskussionsbedarf, bevor ein solches Gesetz in Kraft treten kann.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bundestagswahl naht. Daher überrascht es nicht, dass wir heute über ein Thema sprechen, das bundespolitische Bedeutung hat. Für mich ist es, um es vorab zu nennen, verständlich, dass nach der Einführung der Pkw-Maut oder der Mietpreisbremse die CDU kein Interesse mehr daran hat, weiterhin den Ja-Sager zu mimen. Aber es gehört zum Regieren dazu, Kompromisse einzugehen und zu diesen zu stehen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Dies ist nicht immer angenehm, führt aber letztendlich dazu, dass ein gut verhandelter Koalitionsvertrag in der Regel den Willen der Mehrheit der Wähler abbildet.

(Zurufe von der SPD: So ist es!)

In diesem Zusammenhang empfehle ich Berlin einen Blick auf Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD und der FDP –
Abg. Martin Haller, SPD: Das ist immer gut!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nochmals betonen – ich darf das auch aus persönlicher Betroffenheit tun –, dass das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ auch für die FDP ein sehr wichtiges Thema ist. Dass es hier noch vieles zu tun gibt, ist auch uns klar. So gibt es neben den vielen genannten Problemen für Frauen zum Beispiel auch noch massive Probleme für Männer, wenn es zum Beispiel darum geht, die Elternzeit zu beantragen.

Wir diskutieren also nicht über das Ob, sondern das Wie. Ehrlich gesagt – viele haben es verfolgt – sind die Freien Demokraten nicht unglücklich darüber, dass es beim Rückkehrrecht von Teilzeit zur Vollzeit bei dieser Vorgehensweise nicht zu einer Einigung kam, also bei dem Wie; denn wir finden, dass erst ein flexibler Arbeitsmarkt den Arbeitnehmern einen schnelleren Wiedereinstieg in den Job gewährleistet und Arbeitgeber in die Lage versetzt, Jobs zu schaffen.

Wir betrachten aber den Weg dieses Scheiterns genau und müssen feststellen, dass dieser in der Art des Umgangs mit dem Partner und dem Gesetz mehr als fragwürdig ist; denn unsere Gesellschaft hätte eine Debatte über die Möglichkeiten eines schnellen und attraktiven Wiedereinstiegs in den Arbeitsmarkt sehr gut vertragen können.

(Beifall der FDP und der SPD)

Eine groß angelegte Diskussion unter Einbeziehung der Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, der Öffentlichkeit und der Politik wäre sehr spannend und mit Sicherheit auch zielführend gewesen.

Das Thema der heutigen Debatte zeigt aber auch, dass es gerade auf bundespolitischer Ebene sicherlich Dinge gibt, in denen sich die FDP und die SPD deutlich unterscheiden. Solche Themen gibt es im Übrigen aber auch zwischen der FDP und der CDU. Für die Freien Demokraten war es zum Beispiel und ist es heute noch besser, Gelder in die frühkindliche Bildung als in das Betreuungsgeld zu investieren.

(Beifall der FDP)

Den Tagesordnungspunkt, den wir gerade diskutieren, bewerten FDP und SPD sicherlich unterschiedlich. Dennoch gehört es aber zu den Wesensmerkmalen dieser Koalition in Rheinland-Pfalz, dass wir uns nicht gegenseitig blockieren, sondern erfolgreiche Politik für das Land machen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP –
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut! Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Landfrauen aus Bacharach. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Köbler.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Jetzt kommt die sozialistische Wahrheit!)

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Von den 1,5 Millionen sozialversicherungspflichtigen Jobs im vergangenen Jahr in Rheinland-Pfalz war gut jeder vierte eine Teilzeitbeschäftigung. Von allen Frauen, die in Rheinland-Pfalz ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis eingegangen sind, sind Anfang vergangenen Jahres 49,4 % – also fast jede zweite Frau – in Teilzeit beschäftigt.

Deswegen ist das Scheitern des Rückkehrrechts in Vollzeit ein Schlag ins Kontor insbesondere all jener Frauen, die in Teilzeit beschäftigt sind und die heute schon wissen, dass das Risiko, im Alter in Armut zu leben, viel höher ist als bei denjenigen, die in einer Vollzeitbeschäftigung sind.

Wir können nicht an Sonntagen darüber reden, dass wir Armut und Angst vor Armut in dieser Gesellschaft bekämpfen wollen und dann unter der Woche einen wesentlichen Baustein, nämlich das Recht auf Vollzeitbeschäftigung, sozusagen durch die Hintertür des Kanzleramts stoppen. Wer so etwas tut, der handelt insbesondere mit den Chancen für Frauen gerade im Alter in unserer Gesellschaft unverantwortlich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen, dass insbesondere die Frauen davon betroffen sind. Mich macht auch eine Zahl nachdenklich. Das ist nämlich, dass gegenüber 49,4 % von Frauen, die in Teilzeitbeschäftigung sind, diese Quote bei den Männern nur 9 % beträgt.

Meine Damen und Herren, es ist viel die Rede davon gewesen, was dies für die Unternehmen und die Unternehmerinnen und Unternehmer heißt. Ich will noch einmal den Aspekt hineinbringen, was es für die Familien bedeutet.

Wenn wir alle immer wieder davon reden, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine der zentralen Fragen unserer Zeit und eine Herausforderung auch mit Blick auf die demografische Entwicklung ist, dann ist das, was insbesondere Sie, Herr Baldauf, hier vorgetragen haben, meilenweit an der Lebensrealität gerade von jungen Menschen vorbei, die sehr oft eine Familie gründen wollen.

Umfragen unter jungen Menschen haben gezeigt, dass der Wunsch, eine Familie zu gründen, viel höher ist als hinterher die Realisierung, wirklich eine Familie zu gründen. Woran liegt das? Die jungen Menschen sehen sehr genau, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht so weit ist, wie wir uns das alle vorstellen, sodass die Gründung der Familie immer weiter hinausgeschoben wird und es leider auch in vielen Fällen, obwohl der Wunsch da ist, nicht dazu kommt.

Das hat nun einmal auch etwas mit mangelnder Absicherung auf dem Arbeitsmarkt zu tun. Ich bin mir ganz sicher. Wenn es so wäre, dass es ein volles Rückkehrrecht auf Vollzeit gäbe, wären mehr Männer endlich bereit, die Verantwortung für die Familie, die Kinder, aber auch für pflegebedürftige Angehörige zu übernehmen und das Gender-Gap auch bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf endlich zu überwinden.

Damit würden wir es auch schaffen, Familiengründungen zu erleichtern. Das ist gerade für die ländlichen Strukturen in Rheinland-Pfalz eine ganz wichtige Frage. Auch in diesem Kontext ist das Scheitern dieses Gesetzentwurfs schlecht für Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD)

Es gibt eine Mehrheit in der Gesellschaft dafür, die Ja sagt, dass jemand, der eine Familie gründet und sich um pflegebedürftige Angehörige kümmert, das Recht haben soll, nach einer Teilzeitphase wieder in Vollzeit in seinen Beruf zurückzukehren. Es gibt übrigens dafür auch eine Mehrheit im Deutschen Bundestag.

Herr Baldauf, ich habe Ihren Ausführungen entnommen, dass Sie an einzelnen Punkten dieses Gesetzes Kritik geäußert und dieses Vorhaben nicht generell abgelehnt haben. Dann frage ich mich auch: Was hat diese Regierung in den letzten dreieinhalb Jahren gemacht? Warum ist es nicht schon viel früher diskutiert und ausgeräumt worden? – Die Zeit wäre doch da gewesen.

Ich glaube, das ist ein weiterer Beleg, dass die Große Koalition das Land mehr blockiert als voranbringt. Ich glaube, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Gerechtigkeit und vor allem auch für die Lebenschancen von Frauen wäre es wichtig, dieses Rückkehrrecht auf Vollzeit zu haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte über das Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit ist noch einmal ein ganz deutlicher Ausdruck dafür, wie sehr dieses Thema die Menschen in Rheinland-Pfalz bewegt.

Die Ankündigung des Bundeskanzleramts, dass der Gesetzentwurf in dieser Legislaturperiode nicht mehr im Bundeskabinett behandelt wird, hat auch in Rheinland-Pfalz viel Unverständnis hervorgerufen und viele Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler vor den Kopf gestoßen.

Auch die Landesregierung wird sich nun nicht im geordneten Verfahren der Gesetzgebung mit der Frage auseinandersetzen können, ob und in welcher Weise ein Rückkehrrecht von Teilzeit- auf Vollzeitarbeitsstellen ausgestaltet sein muss, um den Bedürfnissen der Teilzeitbeschäftigten in Rheinland-Pfalz – das sind im Übrigen Tausende – und auch der Arbeitgeber Rechnung zu tragen. Ich bedauere das sehr.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen auch gern noch einmal die Dimensionen verdeutlichen, über die wir sprechen. Im September 2016 gab es nach Angaben des Statistischen Landesamtes fast 390.000 Teilzeitbeschäftigte in Rheinland-Pfalz. Davon waren 82 % Frauen. Umfragen belegen, dass ein Drittel dieser Teilzeitbeschäftigten gern mehr arbeiten würden.

Ein Gesetz, das die Rückkehr von Teilzeit in Vollzeit erleichtert, wäre sicherlich ein wichtiger Baustein einer einvernehmlichen Regelung über Arbeitszeiten gewesen, die sich einerseits an den Bedürfnissen unterschiedlicher Lebensphasen orientieren und andererseits die Erfordernisse

der Betriebe berücksichtigen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt noch weitere Gründe, die für eine konstruktive Debatte über die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes sprechen. Zum einen können wir aufgrund des wachsenden Fachkräftemangels nicht auf das Erwerbspotenzial der Frauen verzichten. Zum anderen würde ein gesetzliches Rückkehrrecht in die Vollzeit auch einen aktiven Beitrag zur Gleichstellung von Frauen leisten.

Nicht zuletzt wäre der Gesetzentwurf ein wichtiger Schritt bei der Vermeidung von Altersarmut, vor allem bei Frauen, gewesen.

Es gibt also sowohl aus frauenpolitischer und sozialpolitischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht den dringenden Bedarf einer höheren Frauenerwerbstätigkeit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies waren im Übrigen vor vier Jahren auch die Gründe, warum im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbart wurde, das Teilzeitrecht weiterzuentwickeln und einen Anspruch auf befristete Teilzeitarbeit, also ein Rückkehrrecht, zu schaffen.

Der vom Bundesarbeitsministerium vorgelegte Gesetzentwurf sah vor, dass ein Anspruch auf vorübergehende Teilzeitarbeit dann besteht, wenn der Arbeitgeber mehr als 15 Mitarbeiter beschäftigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, für diesen Eckwert von 15 Mitarbeitern gibt es gute Gründe. Er entspricht nämlich der bislang geltenden Voraussetzung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes für den Anspruch auf unbegrenzte Teilzeit.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ja!)

Leider konnte dieser Gesetzentwurf die Bedenken der Arbeitgeber nicht entkräften. Die Arbeitgeber sprachen in diesem Zusammenhang immer wieder von einer Bürokratiefalle. Wir haben es heute leider auch wieder gehört. Aus meiner persönlichen Sicht wären die bürokratischen Hürden und Kosten, die auf die Unternehmen zugekommen wären, moderat ausgefallen. Die Vorteile für beide Seiten – und ich betone, für beide – hätten meines Erachtens überwogen.

Umso mehr bedauere ich es, dass eine Einigung innerhalb der Koalition nicht möglich war. Die CDU und die Arbeitgeberverbände forderten – wie heute bereits mehrfach erwähnt – einen Schwellenwert von 200 Mitarbeitern. Solch eine hohe Mitarbeiterzahl hätte aber zur Folge gehabt, dass das Gesetz für Millionen von Teilzeitbeschäftigten in Deutschland und für viele Tausend Teilzeitbeschäftigte in Rheinland-Pfalz überhaupt nicht mehr anwendbar gewesen wäre.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Es stellt sich dann schon die Frage: Ist ein Gesetzentwurf, der so ausgestaltet ist, dass er für so wenig Frauen wie möglich gilt, dann überhaupt noch zielführend?

(Staatsminister Roger Lewentz: Richtig!)

Dass der Gesetzentwurf nun aufgrund dieser koalitionsinternen Differenzen nicht weiter behandelt wird, ist für mich aus arbeitsmarktpolitischer und auch aus wirtschaftspolitischer Sicht wirklich sehr bedauerlich. Ich bin persönlich der festen Überzeugung, dass wir eine Regelung brauchen, und zwar – auch das möchte ich betonen – nicht nur um der Beschäftigten und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie willen, sondern auch, weil es angesichts der Fachkräftebedarfe der Zukunft im langfristigen Interesse der Unternehmen liegt, abgestimmte Strategien zu entwickeln und umzusetzen, damit möglichst viele Frauen ihr Potenzial einbringen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Dr. Machalet das Wort.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Baldauf, wir haben in diesem Haus schon viele Diskussionen darüber geführt, wenn es darum geht, Arbeitnehmerrechte auszuweiten. In diesem Fall wundert es mich auch heute nicht, dass Sie wie immer das Bürokratiemonster als Schimäre aufbauen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Wir haben gerade zwei eingestellt!)

Genauso wie bei den Themen, die wir diskutiert haben, Mindestlohn und Tariftreue, gilt auch hier das Bürokratieargument für mich nicht als Ausrede.

Es sollte doch gerade – auch das hat die Ministerin ausgeführt –, wenn es um das Thema der Fachkräftesicherung geht, darum gehen bzw. ein Eigeninteresse der Arbeitgeber sein, die Flexibilität zuzulassen. Gerade Arbeitgeber, die flexibel mit den Wünschen ihrer Beschäftigten umgehen, sind doch attraktive Arbeitgeber mit loyalen Mitarbeitern.

Im Übrigen muss doch gelten: Flexibilität ist keine Einbahnstraße. Es ist kein Recht, das nur Arbeitgebern einzufordern zusteht. Damit das so ist, braucht es einen gesetzlichen Rahmen, der sicherstellt, dass auch die Beschäftigten ihr Recht auf Flexibilität einfordern können.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Herr Kollege Köbler hat viel zu dem Thema „Existenzsicherung von Frauen und Auswirkungen auf Armut“ erläutert. Das muss ich an dieser Stelle nicht noch einmal ausführen.

Das wissen Sie alle. Aber noch einmal zurück zum Vorgehen des Kanzleramts und der Kanzlerin an dieser Stelle: Das Scheitern des Gesetzes macht eines deutlich: Jede Frau, die im Erwerbsleben steht, kann sich nun ein Bild davon machen, wie weit es damit her ist, Angela Merkel wie beim G-20-Frauentreffen als Feministin zu bezeichnen.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD –
Zurufe von der CDU: Oh!)

Ihr Einsatz für Frauenrechte erscheint jedenfalls spätestens jetzt absolut ausbaufähig.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und bei der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Dr. Ganster.

Abg. Dr. Susanne Ganster, CDU:

Vielen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als frauenpolitische Sprecherin möchte ich heute einen Beitrag zu dieser Debatte leisten. Sehr auffällig war in den letzten zehn Minuten, dass in den Regierungsfractionen nicht wirklich Einigkeit herrscht. Wir haben Wahlkampfstatements von der SPD, die abgegeben werden müssen. Bei Steven Wink frage ich mich, wie er seine Position seinen Wirtschaftsleuten im Wahlkreis erklären möchte. Und bei den Grünen? Herr Köbler, Sie haben ganz recht, das Thema so kurz vor der Bundestagswahl zu bringen, hat natürlich schon ein Geschmäckle.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Wir müssen aber natürlich fragen: Warum zu diesem Zeitpunkt? – Für uns, vor allem auch als Frauen in der CDU, ist es ganz klar. Wir haben hier eine ganz klare Haltung. Es ist ein wichtiges Anliegen der Frauenförderung, hier weiterzukommen. Frauenförderung kann aber nur dort gelingen, wo sie mit Maß und Ziel auch in der Realität umsetzbar ist.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Das ist bei einer Zahl von 15 Beschäftigten in einem Unternehmen für uns nicht realistisch umzusetzen. Wir haben vorgeschlagen, bei einer Unternehmensgröße von 200 Beschäftigten das Thema konstruktiv anzupacken. Da wären wir dabei gewesen.

Jetzt aber kurz vor Toresschluss mit einer Zahl zu kommen, die nicht in der Realität umsetzbar ist, ist für uns alles andere als Frauenförderung, sondern das ist einfach Wahlkampf. Deswegen appelliere ich an dieser Stelle: Lassen Sie uns das Kind nicht mit dem Bade ausschütten!

Ich glaube, hier braucht es noch ein Gespräch, allerdings erst nach dem September. Wir sind es den Frauen und Männern, die Familie und Beruf miteinander vereinbaren wollen, schuldig, dass wir beim Thema „Flexibilität im Arbeitsleben“ weiter vorangehen. Wie gesagt, es muss aber in der Realität wirklich umsetzbar sein.

(Glocke des Präsidenten)

Deswegen sind wir weiterhin gesprächsoffen, auch im Sinne der Frauen.

Danke.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Entschuldigung. Herr Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dass dies ein kompliziertes Thema und vielschichtig ist, darüber sind wir uns doch alle einig. Man sollte es aber auch nicht zu sehr vereinfachen. Herr Köbler, wenn Sie Statistiken bemühen, müssen Sie auch dazusagen, dass die meisten Frauen, die Teilzeit arbeiten, auch Teilzeit arbeiten wollen, weil sie nämlich genau damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie hinbekommen. Der gleiche Hinweis geht auch an die Ministerin.

(Beifall der AfD –
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Die Männer klatschen!)

Natürlich wissen wir, dass Rot-Grün ein anderes Familienmodell favorisiert, als wir es tun. Wenn es aber um die Alterssicherung von Frauen geht, kann man doch nur sagen, eine gute stabile Familie ist eine Alterssicherung, auch für Frauen.

(Beifall der AfD –
Zurufe von der SPD)

Wenn Sie mit Ihrer Genderpolitik immer mehr Alleinerziehende und Alleinlebende haben, laufen Sie natürlich auch in das Risiko der Altersarmut. Das ist das eigentliche Problem.

(Beifall bei der AfD –
Unruhe bei der SPD)

Wenn wir über die Absicherung der Altersrente für Frauen reden, – –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Der Lärmpegel ist absolut zu hoch.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

– – danke, Herr Präsident, dann reden wir auch über eine Mütterrente. Dann überprüfen Sie einmal Ihre Position zur Mütterrente. Wir reden vor allen Dingen auch über die Berücksichtigung der Erziehungszeiten. Dann kommen wir nämlich in eine ganz andere Diskussion hinein. Die Unterstützung von Familien, die Unterstützung von Erziehenden und die Anerkennung der Erziehungsleistung sind doch

das grundlegende Problem, an dem es in diesem Land mangelt.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Köbler das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer Teilzeit arbeiten will, soll Teilzeit arbeiten. Wer Elternzeit nehmen oder sich um pflegebedürftige Angehörige kümmern will, soll die Möglichkeit haben, aus dem Beruf zeitweise aus-zusteigen. Wer Vollzeit arbeiten will, soll das Recht haben, Vollzeit zu arbeiten und auch wieder zurückzukehren.

Das ist Selbstbestimmung und Wahlfreiheit, und das ist das, was der Vorredner den Frauen in diesem Land ein Stück weit abgesprochen hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der FDP und bei der SPD –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Frau Ganster, ich honoriere Ihren Einsatz der Frauen-Union für stärkere Rechte. Eines müssen Sie mir aber erklären: Warum haben die Menschen in diesem Land, die seit mehr als sechs Monaten bei einem Betrieb mit mehr als 15 Mitarbeitern arbeiten, das Recht, in Teilzeit zu gehen, aber sie bekommen von der Bundesregierung, die von der CDU geführt wird, nicht das Recht, in Vollzeit zurückzukehren? – Das bleibt offen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit kommen wir zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Landesregierung verzichtet auf die Überprüfung der Gefängnis-Imame – hierdurch Gefahr der türkischen Einflussnahme und mögliche Radikalisierungen in den Gefängnissen

auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/3127](#) –

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Klöckner.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Die Imamespezialistin!)

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Herr Präsident, Frau Ministerpräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum ist Gefängnisseelsorge so wichtig?

Weil Menschen, die inhaftiert sind und gegen das Gesetz verstoßen haben, auch in Krisensituationen und auf der Suche nach Orientierung sind. Dann ist es so wichtig, ganz gleich, welchen Glaubens man ist, dass man auch Seel-sorge und Ansprechpartner hat.

Umso wichtiger ist es aber zu wissen, wer diese Ansprech-partner sind und welche Gedanken sie in die Gefängnis-se hineinbringen, ob sie zur Resozialisierung nach unse-rem Verständnis beitragen oder zur Resozialisierung in ein ganz anderes Staatsverständnis. Deshalb wollen wir wissen, wer die Füße über die Gefängnisschwellen setzt, um mit Inhaftierten zu reden und mit ihnen zu arbeiten.

(Beifall der CDU)

Warum muss man darauf achten?

(Unruhe im Hause)

Weil am Ende natürlich die Frage steht, was in diesen Gefängnismonaten oder -jahren passiert. Es gibt Wissen-schaftler vom King's College in London, die Biografien von 79 Dschihadisten aus Belgien, Großbritannien, Dänemark, Frankreich, Deutschland und den Niederlanden untersucht haben. Mehr als die Hälfte der Extremisten waren vor ih-rer Radikalisierung bereits in Haft. Mindestens ein Drittel radikalisierte sich in den Gefängnissen.

Es kommt also auf die Ansprechpartner in den Gefäng-nissen an. Just diese Ansprechpartner interessieren das Justizministerium und die Landesregierung nicht. Ihnen ist egal, wer als Imam in die Gefängnisse geschickt wird. Das halten wir für falsch.

(Beifall der CDU)

Die Landesregierung überprüft nämlich nicht, wer als mus-limischer Seelsorger in den eigenen Gefängnissen arbeitet. Wir haben es mit einem hochsensiblen Bereich zu tun. Wir Christdemokraten halten diese Haltung für blauäugig und unangemessen, sogar für fahrlässig; denn eine Landesre-gierung – diese Landesregierung – gibt die Entscheidung aus der Hand und begibt sich letztlich in die Hand eines autokratischen Staates.

Die Imame von DITIB, die in die Gefängnisse geschickt werden, unterstehen nämlich der türkischen Regierung, der Religionsbehörde und damit Herrn Erdogan. Herr Erdo-gan ist der Präsident, der Journalisten und Oppositionelle ins Gefängnis werfen lässt. Ich möchte nicht, dass er dar-über entscheidet, wer unsere Leute in den Gefängnissen beeinflusst.

(Beifall der CDU)

Aber das Justizministerium in Rheinland-Pfalz gibt sich damit zufrieden, dass man ihm einfach nur den Namen nennt. Es überlässt also die Bestimmung dem türkischen Generalkonsulat und somit dem türkischen Staat.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ministerium will noch nicht einmal konkrete Auswahl-kriterien wissen. Aber in einer Broschüre des Justizminis-

teriums wird aufgelistet, was Ehrenamtliche, die in Gefängnissen arbeiten, an Voraussetzungen mitbringen müssen.

Wir fragen uns, warum Anforderungen an ehrenamtliche Helfer gestellt werden, aber am Ende an Imame, die zu einer Radikalisierung beitragen können – wir sagen nicht, dass sie es automatisch tun –, nicht. In anderen Bundesländern werden Imame überprüft, wie in Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Warum? – Weil in Moscheegemeinden, auch in Rheinland-Pfalz, am Ende für den türkischen Staat in der Art und Weise gearbeitet wurde, dass man mutmaßliche Gülen-Anhänger ausspioniert und dem türkischen Staat gemeldet hat.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Genau!)

Das gibt uns Anlass, darüber nachzudenken, ob das die richtigen Personen sind, die in unsere Gefängnisse gehen. Das sollte auch Sie als Landesregierung interessieren.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Unabhängig davon, dass in einigen Moscheegemeinden auch Hassprediger auftreten, wie zum Beispiel in Bendorf, wollen wir es nicht dem Zufall überlassen, wer hier Einfluss hat; denn ganz wichtige Fragen stellen sich: Wer hat die DITIB-Imame ausgebildet? Wie stehen sie zum türkischen Staatspräsidenten?

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Ist ihr Glaubensverständnis moderat oder radikal? Haben sie einen Auftrag, zum Beispiel von Herrn Erdogan, im Gefängnis vermeintliche Gülen-Anhänger auszuforschen? – Deshalb sagen wir ganz klar, wir brauchen hier eine klare Haltung des Ministeriums.

Jetzt hören wir, die Vollzugsbeamten sollen das stemmen. Was sollen denn die Vollzugsbeamten noch mehr stemmen? Wir sagen, Radikalisierung und Deradikalisierung gehören zusammen. Es gehört nicht nur die Reaktion, sondern auch die Prävention dazu. Wer präventiv handeln will, muss auch wissen, wer welche Lehren in Gefängnissen verbreitet.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb haben wir als CDU-Landtagsfraktion diesen Aspekt schon sehr frühzeitig zum Thema gemacht, auch schon in der vergangenen Legislaturperiode.

(Glocke des Präsidenten)

Deshalb sagen wir, die Rechtsgrundlage ist da. Wenn Sie glauben, Sie sei nicht da, dann müssen Sie sie ändern, Herr Justizminister. Denn am Ende zählt das, was hinten herauskommt, und wir wollen Deradikalisierung und keine Radikalisierung.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Sippel.

Abg. Heiko Sippel, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin erst einmal überrascht über die plötzliche Aktualität des Themas. In der Sitzung des Rechtsausschusses am 10. November 2016 haben wir genau über die gleiche Thematik gesprochen. Herr Minister Mertin hat ausführlich Stellung genommen. Neues hat sich seither nicht ergeben,

(Zuruf von der AfD: Zeitung lesen!)

allenfalls ein Artikel in der „Rhein-Zeitung“ zur Überprüfung von Imamen in Nordrhein-Westfalen. Auch das war im November 2016 bereits hinlänglich bekannt.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Dann brauchen wir uns nicht mehr darum zu kümmern! Dann ist alles gut!)

Sie haben also jetzt über ein halbes Jahr gebraucht, um das Thema – ich nenne es – noch einmal hochzuziehen.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Wenn es aus Ihrer Sicht wirklich so sicherheitsrelevant ist, dann frage ich mich, warum Sie erst jetzt damit kommen.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Meine Damen und Herren, Fakt ist, der gut funktionierende Justizvollzug in Rheinland-Pfalz ist für die Innere Sicherheit in unserem Land von großer Bedeutung. Aufgabe der Gefängnisseelsorge ist es, den Gefangenen die Religionsausübung zu ermöglichen und damit – da stimme ich Ihnen zu, Frau Klöckner – dem Resozialisierungsgedanken zu dienen.

Unser Grundgesetz regelt in Artikel 140 unter Verweis auf Artikel 141 der Weimarer Reichsverfassung die Anstaltsseelsorge. Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften haben das Recht auf Zulassung zur Vornahme religiöser Handlungen, auch in Strafanstalten. Das ist nicht ins Belieben gestellt.

Es geht um Seelsorge und Religionsausübung zum Schutz vor Radikalisierung und nicht um das Befördern von Extremismus. Das ist völlig klar. Der Staat hat alle Radikalisierungstendenzen konsequent abzuwehren, aber mit rechtsstaatlichen Mitteln.

Frau Klöckner, nun fordern Sie die Überprüfung von Religionsbeauftragten und Imamen, wie sie in Nordrhein-Westfalen standardmäßig eingeführt ist. In solchen Fragen ist es immer gut, genauer hinzusehen und zu überprüfen, ob Sachverhalte 1 : 1 zu vergleichen sind. Was wir hier brauchen, ist eine differenzierte ernsthafte Betrachtung und keine Scheinlösungen, die rechtlich nicht standhalten.

Herr Mertin, Sie haben in der Rechtsausschusssitzung im November ausgeführt, dass das Land Rheinland-Pfalz schon vor gut zwei Jahrzehnten eine Vereinbarung mit dem türkischen Konsulat getroffen hat, wonach Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten im Rahmen der konsularischen Betreuung stattfinden kann. Das ist ein wichtiger Unterschied zu vielen anderen Bundesländern. Es besteht weder ein Vertrag mit DITIB noch mit anderen Religionsge-

meinschaften, sondern mit dem Konsulat selbst, das die Religionsbeauftragten entsendet.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das ist ein Riesenunterschied! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist ein großer Unterschied!)

– Das ist ein großer Unterschied. Das konsularische Betreuungsrecht ist in unserem Land, zum Glück, weit gefasst und rechtsstaatlich mit dem Wiener Übereinkommen verbrieft. Zum Glück – ich sage es noch einmal – leben wir in einem funktionierenden Rechtsstaat. Ich nenne hier nur das Stichwort Deniz Yücel und das Hin und Her um dessen konsularische Betreuung in der Türkei.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Deshalb sind generelle Sicherheitsüberprüfungen von Konsulatsangestellten – denn das sind die Religionsbeauftragten – ohne irgendein Verdachtsmoment, ohne irgendeinen Anlass mit rechtsstaatlichen Grundsätzen schwer zu vereinbaren.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich finden Überprüfungen im Einzelfall statt, etwa bei der Spitzelaffäre – da wurde nämlich genau überprüft, ob Imame im rheinland-pfälzischen Strafvollzug betroffen sind.

Meine Damen und Herren, es ist in diesem Zusammenhang auch wichtig, die Dimension der muslimischen Gefängnisseelsorge vor Augen zu führen. Es gab in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015 noch 117 DITIB-Imame. In Rheinland-Pfalz haben wir acht vom Konsulat entsandte Beauftragte, die zumeist schon viele Jahre ihren Dienst tun. Die Arbeit läuft seit zwei Jahrzehnten völlig reibungslos ohne jegliche Beanstandung vonseiten der Haftanstalten. Ich habe mich telefonisch dieser Tage noch einmal versichert, um die Rückmeldung aus der Praxis vonseiten der Haftanstalten zu erhalten, die die Zusammenarbeit als völlig problemlos und gut eingespielt beschrieben.

Man muss auch sehen, Imame kommen in aller Regel einmal im Monat etwa für eine Stunde zu Gruppenstunden. Ich denke, allein diese Betrachtung zeigt auf, dass es realistisch beurteilt kaum gelingen kann, hier einen Nährboden für Extremismus zu schaffen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Schlafen Sie weiter! –

Abg. Julia Klöckner, CDU: Was ist das denn?)

Die Extremismusprävention wird im Strafvollzug sehr ernst genommen. Ich verweise hier auf die Antwort des Ministeriums zur Großen Anfrage der CDU zum Strafvollzug. Ich zitiere: „Alle beteiligten Stellen sind gehalten, relevante Informationen unter Beachtung der gesetzlichen Grenzen auszutauschen. Islamistischer Terrorismus ist zudem (...) Gegenstand der Aus- und Fortbildung.“ Genau das ist auch notwendig, weil der allgemeine Vollzugsdienst ganz nah dran ist an den Gefangenen und bei Gesprächen frühzeitig erkennen kann, ob hier irgendwelche extremistischen

Tendenzen zu beobachten sind.

Es ist also Vorsorge getroffen, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern.

(Glocke des Präsidenten)

Sobald es dazu Erkenntnisse geben sollte, können selbstverständlich anlassbezogene Überprüfungen stattfinden.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Julia Klöckner, CDU: Wenn es zu spät ist! Unglaublich!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Paul das Wort.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Liebes Präsidium, liebe Kollegen! „Spät kommt Ihr – Doch Ihr kommt!“ Der Ausruf aus Schillers Drama „Wallenstein“ kommt einem angesichts der Themensetzung der Union in den Sinn. Die CDU – es sind ja bald Bundestagswahlen – hat das Thema „DITIB“ für sich entdeckt. Dem kritischen Bürger rate ich, einmal zu recherchieren, wann sie es in der Vergangenheit getan hat. Es wird ein Sprung ins Dunkle.

(Heiterkeit bei und Beifall der AfD)

Überall dort, wo die CDU mit den Grünen koalitiert, ist DITIB für die Union ein ebenso verlässlicher Partner wie für die Regierung Dreyer, die das so gern hier bei uns feststellt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Streitet euch doch nicht! Ihr seid euch doch einig!)

Derzeit gibt es in Rheinland-Pfalz acht DITIB-Imame, die Gefängnisse besuchen und angeblich Seelsorge betreiben. Das türkische Konsulat entscheidet, wer zur Betreuung türkischer Gefangener entsandt wird. Es wählt die Imame aus und reicht die persönlichen Daten weiter. Einige Formalien, und schon öffnen sich die Tore der Haftanstalten.

Will der Staat mehr wissen, eckt er an. Ein Großteil der DITIB-Imame in Nordrhein-Westfalen verweigerte sich den Sicherheitsüberprüfungen des Verfassungsschutzes. Folge: Die Zahl der DITIB-Imame, die freitags noch predigen dürfen, ist von 117 auf ganze 12 gesunken.

Trotz allem, Justizminister Mertin will aber an der Praxis, keine Kontrollen, Prinzip Hoffnung, festhalten, als wäre nichts geschehen, als hätte es im türkischen Konsulat Mainz keine 65 %ige Zustimmung für Erdogan gegeben und als wäre die Dauermobilisierung von DITIB nicht maßgeblich dafür verantwortlich, ganz so, als hätten DITIB-Imame in Rheinland-Pfalz nicht Erdogan-Gegner bespitzelt und ihre Daten der Verfolgungsmaschinerie ausgeliefert.

Die Union präsentiert uns heute acht oder lassen Sie es zehn Problem-Imame sein und verstellt damit die Sicht auf den Gesamtkomplex, weil sie nicht den Mut aufbringt, aus folgenden Offenkundigkeiten Konsequenzen zu ziehen: DITIB ist eine politische Kaderorganisation, die die Ideolo-

gie der Erdogan-Partei AKP vertritt.

(Beifall der AfD)

DITIB ist eine Filiale der mächtigen Religionsbehörde Diyanet, personell, finanziell und ideell von ihr abhängig. DITIB-Imame sind türkische Staatsbeamte. Susanne Schröter, Islamexpertin des Forschungszentrums Globaler Islam, stellt fest: „Durch diese Predigten, die oft einen explizit politischen Charakter besitzen, wird die Propaganda der türkischen Regierung in die Moscheen exportiert.“ Cem Özdemir sagt sehr richtig: DITIB geht es in erster Linie um Politik und nicht um Religion. DITIB ist und bleibt der verlängerte Arm Erdogans in unser Land. DITIB ist verfassungsfeindlich. –

(Beifall der AfD)

Infolgedessen sind diese Imame keine Geistlichen im herkömmlichen Sinne, sondern per se weisungsgebundene Erdogan-Lautsprecher. Sie legitimieren politische Macht durch Religion. Sie dulden Hetze gegen Christen und Juden. Sie vertreten den Anspruch des türkischen Staats, die Innenpolitik unseres Landes mit zu gestalten, und zwar nach den Vorgaben des Erdogan-Regimes.

Würden sie etwas anderes vertreten, wäre ihre Loyalität zweifelhaft, dann wären sie niemals in diese Stellungen gelangt, noch wären sie vom Konsulat ausgewählt worden. So sieht die Wirklichkeit aus.

(Abg. Uwe Junge, AfD: So ist es!)

DITIB-Imame in unseren Gefängnissen gefährden Integration und Resozialisierung, weil sie unserem Land, das doch die Heimat der Straffälligen sein soll, und unserer Werteordnung in keiner Weise verpflichtet sind. Sie haben mit Deutschland nichts zu tun.

(Beifall der AfD)

Die acht oder zehn Imame sind letztlich aber nur ein kleiner Teil eines großen Problems. Das Problem heißt DITIB. Für meine Fraktion wiederhole ich unsere Forderung: Ein Verbot von DITIB ist endlich zu prüfen. Wir lehnen eine letztlich ins Leere laufende Sicherheitsüberprüfung der Imame ab. Sie verschafft den Verantwortlichen ohnehin nur ein Alibi – ein Fall politischer Gesundheitsbeterei.

Unser Land soll nach unseren Interessen muslimische Seelsorger auswählen. DITIB-Imame haben daher in unseren Haftanstalten ganz grundsätzlich nichts zu suchen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das war gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Roth.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zunächst einmal müssen wir die Themen „Radikalisierung“ und „Islamische Seelsorge“ im Justizvollzug klar trennen. Man sollte sich hüten, die in den rheinland-pfälzischen Justizvollzugseinrichtungen tätigen islamischen Seelsorger unter einen islamistischen Generalverdacht zu stellen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Tut keiner!)

Aber genau dieser Eindruck soll mit der Debatte hier erweckt werden und noch dazu ohne jede Grundlage.

(Zurufe aus dem Hause)

– Darf ich weiterreden? – Danke.

(Zuruf von der AfD: Nein!)

Werte Kolleginnen und Kollegen der CDU, weder haben Sie eine rechtliche Basis für Ihre Forderung nach anlassloser Überprüfung, noch gibt es in unseren Einrichtungen konkret ein praktisches Bedürfnis. Seelsorge im Justizvollzug ist zunächst ein Angebot für inhaftierte Menschen, die sich durch ihre Inhaftierungen häufig in Ausnahmesituationen befinden. Sie ist Hilfe und Unterstützung bei der Religionsausübung, und sie kann Anlaufstelle und Begleitung sein. Seelsorge ist keine Intervention zur Gefahrenabwehr, und Seelsorge ist auch kein Reparaturbetrieb.

Würde Seelsorge in dieser Weise missverstanden, hätte sie ein ganz wesentliches Merkmal ihrer Bedeutung und Wirksamkeit verloren, nämlich ihre Neutralität und ihre gewollte Unabhängigkeit von dem allgemeinen Betrieb des Justizvollzugs.

Schauen wir ganz konkret zur Praxis in unseren Einrichtungen. Mir sind derzeit weder Radikalisierungstendenzen in rheinland-pfälzischen Justizvollzugseinrichtungen noch Probleme mit den die Einrichtungen aufsuchenden Imamen bekannt. Vielmehr drängt sich der Eindruck auf, hier wird ein Thema künstlich problematisiert. Seit mindestens 20 Jahren funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den türkischen Generalkonsulaten und dem rheinland-pfälzischen Justizvollzug ganz reibungslos.

Herr Kollege Sippel hat das vorhin bereits erwähnt.

Die religiöse Bedeutung der türkischen Gefangenen, die den größten Anteil der ausländischen Insassen unserer Gefängnisse ausmachen, wird dadurch ermöglicht. Aus Anlass einer zunehmenden Anzahl von radikalisierten Menschen auch im Justizvollzug sind wir derzeit in vielen Bereichen der Gesellschaft auf der Suche nach geeigneten effektiven Maßnahmen, um diesen Tendenzen wirksam begegnen zu können.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ich dachte, es gibt keine Tendenzen!)

Maßnahmen in diese Richtung sind notwendig – – –

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ich dachte, es gibt keine Tendenzen! –
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Maßnahmen in diese Richtung sind notwendig und erfordern – wahrscheinlich noch für längere Zeit – unsere volle

Aufmerksamkeit. Das gilt sicher auch für die islamische Gefängnisseelsorge. Meines Wissens erarbeitet das Justizministerium derzeit ein grundlegendes Konzept dafür.

(Zurufe der Abg. Julia Klöckner, CDU, und des Abg. Michael Frisch, AfD)

Der Justizminister hat dies bereits mehrfach erklärt, und wir haben im Rechtsausschuss des Öfteren hierüber gesprochen.

Auch wenn ich verstehen kann, dass Sie mit dem Wunsch zu verunsichern, politische Wirkung erzielen wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Union:

(Heiterkeit bei der AfD)

Wir sollten Probleme, die wir in Rheinland-Pfalz im Gegensatz zu anderen Bundesländern – das ist unbestritten – glücklicherweise nicht haben, auch nicht künstlich herbeireden.

(Zuruf aus dem Hause: Wofür dann ein Konzept?)

Selbstverständlich sollten wir wachsam sein und die Entwicklung genau beobachten. Das ist die Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug, die eine anerkennenswerte und schwierige Aufgabe zu meistern haben.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben gut aus- und fortgebildetes Personal. Wir sollten es unterstützen und nicht verunsichern. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Strafvollzug gilt meine Anerkennung und mein größter Respekt.

Auch das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen: Das Personal dort trägt Tag für Tag zur Gewährleistung unserer Sicherheit bei. Dies gilt sowohl für die Wachsamkeit im Hinblick auf potenzielle Radikalisierungsentwicklungen, die man dort zu unterscheiden versteht, als auch für die Religion, die unabhängig ist.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU streift mit ihrer Aktuellen Debatte das aus meiner Sicht wichtige Thema der seelsorgerischen Betreuung muslimischer Gefangener in Rheinland-Pfalz.

Die Ampelfraktionen haben in ihrem Antrag zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung junger Menschen vom Februar diesen Jahres die Bedeutung der religiösen

Betreuung Inhaftierter hervorgehoben. Wir haben immer wieder diskutiert, dass die jetzige Situation noch nicht zufriedenstellend ist. Das Justizministerium ist deshalb schon vor längerer Zeit aktiv geworden.

Liebe CDU-Fraktion, mit einem sehr, sehr intensiven Studium Ihrer Großen Anfrage zum Strafvollzug hätten Sie ihr das entnehmen können. Darin wird nämlich darauf abgehoben, dass ein Landeskonzept entwickelt wird, um allen muslimischen Gefangenen in Rheinland-Pfalz eine religiöse und seelsorgerische Betreuung anbieten zu können.

Ziel ist es, eine strukturierte und fachlich qualifizierte religiöse Betreuung umzusetzen, die möglichst viele muslimische Gefangene erreicht. Der Weg dorthin stellt aber alle Bundesländer vor eine besondere Herausforderung. Es gibt nämlich einen Mangel an dementsprechend ausgebildetem und von den Verbänden unabhängigem Personal, also in diesem Fall Islamwissenschaftlerinnen und Islamwissenschaftlern.

Wenn wir sagen, der Islam gehört zu Deutschland, dann gehört er auch zu Rheinland-Pfalz. Deshalb ist es sehr sehr wichtig, dass wir uns der seelsorgerischen Betreuung muslimischer Gefangener widmen. Was die CDU aber heute in ihrer Aktuellen Debatte macht, ist bedauerlich. Sie vermengen dieses Thema – das wir durchaus diskutieren müssen – der Betreuung und der Abwendung von Radikalisierung mit DITIB und Türkei. Das ist unzulässig.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Wieso sagen Sie, dass das unzulässig ist?)

Das sind zwei ganz andere Baustellen, und wir müssen klarstellen, dass das nichts miteinander zu tun hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP –

Abg. Michael Frisch, AfD: Das entscheiden Sie? –

Zurufe der Abg. Julia Klöckner und Dr. Adolf Weiland, CDU)

Die bedauerliche Entwicklung in der Türkei und die Einflussnahme auf in Deutschland lebende Türkinnen und Türken haben wir hier schon diskutiert, und wir haben uns kritisch zu DITIB geäußert.

Frau Klöckner, in Ihrer Rede sind Sie auch auf das Thema der Radikalisierung eingegangen. Sie sind auch auf das Thema der Hassprediger eingegangen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einfach alles mal mitgenommen!)

Wenn Sie das nicht hätten vermengen wollen, dann hätten Sie nicht im Titel der Aktuellen Debatte von Radikalisierung gesprochen. Tun Sie also nicht so empört!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Ganz ehrlich: Wenn man die Themen des Islams, der Türkei und der Radikalisierung in einen Topf wirft und miteinander

der vermengt, hätte ich mir wirklich mehr Differenziertheit von der CDU erwartet, als Sie heute an den Tag gelegt haben.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Sie sprechen in Ihrem Titel von dem Verzicht der Landesregierung auf eine Sicherheitsüberprüfung, und Sie als Fraktionsvorsitzende schieben eine Aufforderung hinterher, der Verfassungsschutz möge diese Überprüfung durchführen. Frau Klöckner, hier hilft ein Blick ins Gesetz, nämlich in das Landesverfassungsschutzgesetz. Dort steht: Die Verfassungsschutzbehörde hat die Aufgabe, verfassungsfeindliche Bestrebungen systematisch zu beobachten, soweit tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht vorliegen. – Das ist § 5 Landesverfassungsschutzgesetz.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

In jedem Fall aber muss es sich hierbei um mehr als bloße Vermutungen, Spekulationen oder Hypothesen handeln und auch um mehr als nur Aufforderungen durch die Oppositionsführerin.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Generell sollte uns die Arbeit des Verfassungsschutzes wichtiger sein, als dass wir sie politisch motivierten Aufforderungen anheimstellen.

(Zurufe von der AfD: Aha!)

Es müssen konkrete und bereits auf einen bestimmten Umfang verdichtete Umstände vorliegen. Diese Voraussetzungen liegen bei den Imamen nicht vor. Damit existiert keine rechtliche Grundlage für eine Überprüfung. Anders war die Situation in Nordrhein-Westfalen. Schaut man sich die Fakten an, hat man dies gegenwärtig und stellt nicht eine solche Forderung in den Raum.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Aktuelle Debatte lässt eine hinreichende Aktualität aber vermissen. Wir haben das Thema mehrfach im Rechtsausschuss gehabt. Wir haben es als Gegenstand von Anträgen hier im Plenum gehabt.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Dann lösen Sie es doch endlich!)

Sie vermengen unsachlich das Thema der DITIB, des Islams und der Radikalisierung, und Sie kritisieren eine angebliche Untätigkeit. Die Motivation, die tatsächlich dahintersteht, möchte ich wirklich einmal infrage stellen.

(Zurufe des Abg. Christian Baldauf, CDU
und des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Das ist gefährlich

(Glocke des Präsidenten)

und unsachlich. Deswegen leisten Sie mit Ihrer Aktuellen Debatte keinen Beitrag für das friedliche Miteinander von Religionen hier in Rheinland-Pfalz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Zurufe von der CDU: Ui, ui, ui!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Herr Justizminister Mertin.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich darf zunächst feststellen, die Landesregierung hat weder mit DITIB noch irgendeiner anderen Organisation, die sich mit Religion islamischer Art in Deutschland beschäftigt, eine Verabredung.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Auch nicht mit irgendeinem Moscheeverein. Haben wir nicht, haben wir nie abgeschlossen.

Wir haben lediglich vor etwa 20 Jahren mit dem türkischen Konsulat verabredet, dass es dem Konsulat im Rahmen der konsularischen Betreuung ermöglicht wird, für eigene Staatsangehörige – nämlich türkische Staatsangehörige – einen Religionsbeauftragten zu benennen, der im Rahmen der konsularischen Betreuung, zu der wir nach dem Wiener Übereinkommen verpflichtet sind, die religiöse Betreuung türkischer Staatsangehöriger, soweit diese das freiwillig wollen und in Anspruch nehmen, übernehmen kann.

Zu diesem Zweck durfte uns der türkische Konsul die entsprechenden Personen benennen. Diese Benennung erfolgt im Rahmen der konsularischen Betreuung, und das ist der große Unterschied zu Nordrhein-Westfalen, Frau Abgeordnete Klöckner. Nordrhein-Westfalen hat das System weit darüber hinaus geöffnet, hat die Moscheevereine, DITIB und die vom Generalkonsulat benannten Religionsbeauftragten nicht nur für die türkischen Staatsangehörigen, sondern für alle Muslime geöffnet.

Wenn Sie das so machen, dann haben Sie auch die Möglichkeit, zu regulieren, wie sie den Zugang öffnen. Das haben wir in Rheinland-Pfalz nie getan. Hier ist es immer nur bei der konsularischen Betreuung durch den Generalkonsul geblieben.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Der Generalkonsul schickt die Personen, die er für richtig hält, seinen Religionsbrüdern.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Und das nehmen Sie hin!)

Er und nur er ist mein Ansprechpartner. Seit 20 Jahren funktioniert das reibungslos.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das war damals eine andere Türkei!)

Wir haben nie ein Problem gehabt. Ich kann diese Praxis also nicht einfach kündigen, sondern benötige dafür eine andere Regelung, einen Verstoß, damit ich dagegen vorgehen kann.

Frau Kollegin Klöckner, ich stimme Ihnen gern zu, dass man sich angesichts der Zustände in der Türkei seit zwei Jahren nicht unbedingt wohlfühlt mit dieser Regelung. Wenn ich aber im konsularischen Bereich Dinge verändere, muss ich mir vergegenwärtigen, welche Auswirkungen das hat.

Sehen Sie, der „WELT“-Korrespondent Yücel ist in der Türkei verhaftet. Die Türkei hat gesagt: Wir lassen den deutschen Konsul nicht zu ihm, obwohl er deutscher Staatsangehöriger ist. – Die Türkei hat gesagt: Wir lassen ihn nicht zu ihm, weil er auch türkischer Staatsangehöriger ist. – Daraufhin hat das Auswärtige Amt alle Bundesländer gefragt, wie wir das in Deutschland handhaben. Wir aus Rheinland-Pfalz haben mitgeteilt, wir handhaben es so, dass in solch einem Fall der andere Staat zur konsularischen Betreuung zugelassen wird. Ich nehme an, die anderen Bundesländer haben ähnlich geantwortet.

Dieses Ergebnis ist – vermutlich auf diplomatischem Wege – der Türkei mitgeteilt worden; denn einige Tage später durfte der deutsche Konsul zu Herrn Yücel gehen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Interessant!)

Das Problem entsteht nämlich, wenn Sie eine Regelung auf konsularischem Gebiet „einfach so“ aussetzen. Ich hätte sagen können, wenn der Türke das nicht macht, dann mache ich das auch nicht. Wenn ich hier zugemacht hätte, dann wäre der deutsche Konsul nie zu Herrn Yücel gekommen. Das Gleiche gilt für die religiöse Betreuung.

Ich möchte, dass der türkische Staat im Verhältnis zu Deutschland verpflichtet ist, einem dort inhaftierten christlichen Deutschen den Zugang zu einem Geistlichen zu ermöglichen. Dazu gehört, dass ich das hier auch zulasse.

(Starker Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Frau Klöckner, genau so ist das im Verhältnis der konsularischen Übereinkommen.

Sie haben DITIB angesprochen. Selbstverständlich! Ich war auf der Islamkonferenz und habe dort mit dem obersten DITIB-Vertreter gesprochen. Ich habe ihm Vorwürfe gemacht in der Weise, dass ich gesagt habe: Sie fassen Beschlüsse über die Zulassung von islamischen Geistlichen zur – da stimme ich Ihnen voll zu – religiösen Betreuung unserer Gefangenen. Sie fassen Beschlüsse und erwarten von mir als Justizminister, dass ich mit Ihrem Verband, nämlich DITIB, eine entsprechende Regelung abschließe, obwohl DITIB-Geistliche sich für Spionage für den türkischen Staat ausgesprochen haben und vom türkischen Staat finanziert werden. –

Daraufhin hat er mir mitgeteilt – Sie können es ihm glauben oder auch nicht –, er lehne Spionage durch seine Imame ab. Er unterstütze das nicht.

(Heiterkeit der Abg. Julia Klöckner, CDU,
und bei der AfD)

– Ja, Sie können lachen.

Das Wichtige kommt jetzt: Er hat mir gesagt, er wolle nicht von deutschen Politikern dafür beschimpft werden, dass die Regelung existiert, der Imam wird von der Türkei für DITIB gestellt.

(Abg. Martin Haller, SPD: So sieht es aus!)

Diese Form der Versorgung von DITIB mit Imamen sei mit Zustimmung der damals amtierenden Bundesregierung erfolgt.

(Zurufe aus dem Hause)

Alle seitdem amtierenden Bundesregierungen halten an diesem fest, auch die jetzige unter Führung von Kanzlerin Merkel.

Wenn Sie es geändert haben wollen, dann gehen Sie zu Frau Merkel, und sagen Sie, dass sie im Verhältnis zum türkischen Staat eine andere Regelung einführen soll. Solange das aber von der Bundesrepublik Deutschland so verabredet worden ist, habe ich keine andere Möglichkeit, als im Rahmen der konsularischen Vertretung die Imame, die mir der Konsul nennt, zuzulassen.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Denn anders als Sie meinen, habe ich nicht die Möglichkeit, über das Landessicherheitsüberprüfungsgesetz bei uns die konsularischen Gesandten zu überprüfen, weil sie nämlich nicht für den Strafvollzug arbeiten, sondern im Rahmen der konsularischen Vertretung kommen. Wenn ich es geöffnet hätte wie Nordrhein-Westfalen, hätten diese Imame auch für den Strafvollzug gearbeitet. Dann hätte ich regeln können, wie sie hineinkommen. Da wir das aber nie so geöffnet haben wie Nordrhein-Westfalen, habe ich nicht die Möglichkeit, diese Überprüfung anzuordnen.

Ich habe in den letzten Monaten die türkische Regierung wiederholt kritisiert. Ich halte die Art und Weise, wie dort Tausende von Richtern und Staatsanwälten mit fadenscheinigen Begründungen aus dem Amt gejagt und in Haft genommen werden – ebenso wie Journalisten –, für rechtsstaatswidrig, eklatant rechtsstaatswidrig.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Dann erwarte ich aber von Ihnen, dass Sie respektieren, dass ich mich im Verhältnis zu einer Abmachung mit dem türkischen Konsul in Deutschland an Recht und Gesetz halte. Derzeit habe ich kein Gesetz, welches mir das ermöglicht, was Sie fordern.

(Anhaltend starker Beifall der FDP, der SPD
und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Fraktionsvorsitzende Klöckner das Wort.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Justizminister, ich muss Ihnen sagen, ich finde das eine Bankrotterklärung, dass

Sie einfach hinnehmen,

(Heiterkeit bei der SPD)

dass es eine Vereinbarung gibt, die das Land einmal geschlossen hat, und nicht bereit sind, aufgrund aktueller Entwicklungen Vereinbarungen zu ändern – es gibt nämlich drei Gutachten, wenn wir Richtung DITIB schauen –, wenn das Land mit DITIB zum Thema „Religionsunterricht“ verhandeln will.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Da hat man einen Blick auf die Türkei geworfen. Jetzt sind Sie nicht bereit, und ich konstatiere Ihnen das, ich halte das für richtig, wie Sie das auch gesagt haben, dass Sie betroffen sind, anders als Frau Schellhammer, die uns vorgeworfen hat, dass wir das miteinander vermischen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Natürlich haben Sie es vermischt! Sie machen es ja absichtlich demagogisch!)

Natürlich haben die Imame etwas mit der Türkei zu tun. Sie werden von der Türkei hierher geschickt, und wir wissen, Herr Justizminister, dass in drei Moscheegemeinden in Rheinland-Pfalz bespitzelt wurde. Das heißt, aus diesen Gemeinden könnten zum Beispiel Imame kommen, die in die Gefängnisse gehen, die Sie nicht überprüfen. Wir haben gestern das Konsulat angeschrieben und darum gebeten, um ins Gespräch zu kommen, ob wir zum Beispiel erfahren können, ob man zur Überprüfung der entsprechenden Imame bereit wäre. Uns wurde geantwortet – ich zitiere –: Der Gesprächspartner zu Ihrer Frage

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

ist leider nicht das Generalkonsulat, sondern der DITIB e.V. – Ich glaube, Sie müssen einmal mit dem Konsulat sprechen. Ich habe das als E-Mail erhalten.

(Beifall der CDU)

Sehr geehrter Herr Justizminister, wir sind ein wehrhafter Staat. Wenn wir feststellen, dass Radikalisierungen gerade durch Seelsorger passieren können und in anderen Bundesländern man diese Zeichen der Zeit erkannt hat, indem man zum Beispiel auch – das will ich deutlich sagen, wenn man in der kirchlichen Arbeit tätig ist und mit jungen Menschen und mit anderen Menschen zu tun hat – ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen muss. Das halte ich übrigens für richtig. Ich sage, es ist ein Anrecht darauf, und auch konsularische Betreuung ist wichtig.

(Glocke des Präsidenten)

Aber sie muss nicht durch Imame geschehen. Mein Anspruch, der Anspruch der Christdemokraten, ist, dass wir wissen wollen, wer in die Gefängnisse mit welchem Gedankengang geht.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist keine Generalunterstellung, sondern das ist Prä-

vention. Je lauter Sie geworden sind, umso mehr hat man Ihnen Ihr Unbehagen angemerkt.

(Starker Beifall der CDU und Beifall bei der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Paul das Wort.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Liebe Kollegen! Aus Ihrer Replik ragen zwei Begriffe heraus: vor 20 Jahren und damals. – Mittlerweile ist die Türkei eine andere Türkei als vor 20 Jahren. Es hat sich nämlich dort einiges abgespielt. Sie brauchen sich ja nur einmal die Medien anzugucken.

Es ist völlig unglaubwürdig, dass Sie nichts ändern können. Sonst überschlagen Sie sich ja eigentlich vor unbändigem Gestaltungswillen, und jetzt ziehen Sie sich auf die Rolle des Advokaten, des Chronisten, zurück, dem die Hände gebunden sind. Das ist traurig, und ich sage Ihnen eines: Der Bürger merkt das.

(Beifall der AfD)

In DITIB und im Konsulat – und das ist auch ein Ergebnis dieser Entwicklungen – begegnet uns in zweifacher Hinsicht der türkische Staat. DITIB ist der türkische Staat. DITIB wird kontrolliert von der türkischen Religionsbehörde Diyanet.

(Abg. Helga Lerch, FDP: Sie wiederholen sich!)

Alein, es ist schon absurd, prüfen zu wollen. DITIB auf Staatsferne prüfen zu wollen, ist absurd. Das hat im Grund genommen noch nicht einmal etwas mit der politischen Auseinandersetzung zu tun. Jedes einzelne Standardwerk über DITIB gibt Ihnen darüber Auskunft. Und Sie retten sich und versuchen, Zeit zu gewinnen, indem Sie Gutachten nach Gutachten nach Gutachten in Auftrag geben. DITIB und der türkische Staat sind ein und dieselbe Institution.

(Frau Abg. Helga Lerch, FDP:
Pädagogisches Prinzip der Wiederholung!)

Und Sie werden uns noch in der Zukunft größte Probleme machen, wenn die Türkei sich weiter in Richtung Islamisierung bewegt, und das ist erklärtes Ziel der Regierung Erdogan. Und was wir über das Konsulat gehört haben, das muss uns aufschrecken. Das muss uns Sorgen machen, wie wir die Zukunft hier mit solchen Institutionen gestalten wollen, ob wir da überhaupt noch einmal zusammenkommen können. Ich sage Ihnen eines, wir werden an diesem Thema dranbleiben. Sie wollen es aus dem Schaufenster schieben. Wir werden aber dranbleiben, und, wenn es sein muss, in jeder einzelnen Plenarsitzung.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung hat Staatsminister Mertin das Wort.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Ich wiederhole es noch einmal, Frau Abgeordnete Klöckner. Solange die Religionsbeauftragten im Auftrag des Konsulats kommen, kommen sie im Auftrag der türkischen Regierung – das ist völlig richtig – im Rahmen der konsularischen Betreuung. Da habe ich keine Möglichkeit, nach dem Landessicherheitsüberprüfungsgesetz eine Überprüfung anzuordnen, weil sie nicht Beschäftigte der Haftanstalt sind. Wenn ich es so machte wie Nordrhein-Westfalen, dass ich die auch zur Versorgung anderer muslimischer Häftlinge einsetzen würde, dann würde ich sie beschäftigen, und dann hätte ich die Möglichkeit, unter Umständen – so denn ich das unserer Gesetzeslage entsprechend dann anordnen könnte – eine solche Überprüfung vorzunehmen. Das haben wir hier aber nicht. Ich wiederhole noch einmal: Wir haben keinerlei Vertrag mit DITIB. Der geht mich nichts an. – Da will ich auch ehrlicherweise keine vertragliche Vereinbarung treffen.

Und noch einmal, die Imame, die bei DITIB Dienst tun, werden seit fast 20 Jahren von der türkischen Regierung mit Billigung aller seitdem amtierenden Bundesregierungen, auch der jetzigen Bundesregierung, nach Deutschland entsandt. Wenn Ihnen das nicht gefällt, weil sie Teil des türkischen Staates sind, dann müssen Sie dort den Hebel ansetzen, aber nicht beim rheinland-pfälzischen Strafvollzug, wo gerade einmal acht Imame alle paar Wochen für eine oder zwei Stunden kommen, um konsularische Vertretung zu machen. Wenn ich das verhinderte, würde ich der Türkei in die Hand spielen, beim nächsten Mal, wenn ein Deutscher dort sitzt und christliche Unterstützung durch einen christlichen Pfarrer – sei es evangelischer oder katholischer Art – durch konsularische Betreuung vermittelt zu bekommen, verhindern, weil die Türkei sich dann darauf beruft, dass ich das hier der Türkei unmöglich mache. Und den Vorwand will ich Ihnen einfach nicht geben. Dazu lasse ich mich auch von Ihnen nicht provozieren.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn Sie etwas ändern wollen, wenden Sie sich an Frau Merkel, dass Sie im Verhältnis zur Türkei eine andere Regelung für DITIB schafft.

(Starker Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Aufgrund der Wortmeldung der Regierung haben die Fraktionen jetzt noch jeweils zwei Minuten Redezeit. Frau Abgeordnete Klöckner, bitte schön.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Herr Präsident! Herr Minister, Sie sagen, Sie lassen sich nicht durch mich provozieren. Ich will Sie überhaupt nicht provozieren. Ich wundere mich nur, dass Sie sich provo-

zieren lassen, wenn wir ein Thema zum Thema machen, das die „Rhein-Zeitung“ zum Thema gemacht hat, das die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land beschäftigt.

(Beifall der CDU –
Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Und das so etwas einen Justizminister provoziert, finde ich beachtlich. Ich finde auch Ihren Anspruch recht gering. Ich habe übrigens überhaupt nichts gegen Imame. Ich bin zum Beispiel heute Abend privat bei einem Fastenbrechen vor Ort.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Ich habe überhaupt nichts gegen die Frage, ob die Türkei Imame hier hat, die in der Türkei ausgebildet sind.

(Glocke des Präsidenten –
Zurufe von der SPD)

Das ist eine andere Frage, dass wir hier Imame ausbilden wollen in deutscher Sprache auf dem Boden des Grundgesetzes. Sehr geehrter Herr Minister, hier geht es aber um etwas anderes. Die entsprechenden Bestimmungen für die Aufgaben des Verfassungsschutzes stehen im Landesverfassungsschutzgesetz. Zum Beispiel die in Nordrhein-Westfalen sind wortgleich mit denen in Rheinland-Pfalz. Und die Rechtsgrundlage in Nordrhein-Westfalen ergibt sich aus dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz in Verbindung mit einem Landeserlass aus dem Februar 2017.

Herr Mertin, Sie sind ja nicht Bewahrer dessen, was schon immer war. Sie sollen eigentlich Gestalter dessen sein, was morgen sein kann.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Und das ist jetzt die Frage, ob Sie diesen Anspruch hier haben. Konsularische Betreuung halte ich für absolut wichtig. Richtig. Aber konsularische Betreuung heißt nicht, dass man alles hinnehmen muss. Imame können auch weiterhin in Hessen in die Gefängnisse gehen. Ich bin auch dafür, dass sie hineingehen, absolut. Wir hatten übrigens – das hat der Kollege vorhin nicht mitbekommen – Anfang Mai genau dazu einen Antrag. Den haben Sie abgelehnt. Wahrscheinlich haben Sie nicht gelesen, was Sie abgelehnt haben.

(Zuruf von der SPD: Ach ja!)

Da geht es uns genau darum, dass die entsprechenden Seelsorger überprüft werden, und ich finde, das ist ein Anspruch, über den wir hier reden sollten. Wir müssen doch den Anspruch haben, wenn wir sehen, was auch in rheinland-pfälzischen Moscheegemeinden, nicht in allen, aber in einigen passiert, dass Radikalisierungen geschehen, dass zum Beispiel Hassprediger in diesen Gemeinden auftreten, dass doch dieses Gedankengut nicht in die Gefängnisse überschwappt.

(Glocke des Präsidenten –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Das ist doch eine Vermischung!)

Ich sage nicht, bei allen, aber der Anspruch bei einem Minister muss doch da sein zu schauen, wie wir das ändern können, und nicht die Opposition für etwas beschimpfen, nur weil es Ihnen unangenehm ist.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Junge das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Justizminister – – –

(Zurufe aus dem Hause –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Junge hat das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Vielen Dank.

Frau Klöckner, ich habe Ihnen auch gespannt zugehört.

Herr Justizminister, Ihre flammende Rede war wirklich überzeugend, wenn man Sie in die Richtung begreift, dass Sie uns belehren über die Möglichkeiten, die Sie haben und die begrenzt sind. Ich glaube, das haben wir verstanden. Aber auf den eigentlichen Sachverhalt, der hier zum Thema gemacht wird, sind Sie gar nicht eingegangen.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, und das ist doch die Kernaussage, und das ist auch der Grundtenor des CDU-Antrags, den wir ja auch so sehen, nämlich die Imame radikalisierten Gefangene und stellen eine Gefahr für unsere Bürger dar. Das ist die Grundaussage. Und darüber hätte ich gern etwas von Ihnen gehört. Und natürlich hängen die Dinge, Frau Schellhammer, miteinander zusammen. Das kann man nicht einzeln für sich betrachten: Da ist der Imam, da ist die Radikalisierung, da ist DITIB, und das alles halten wir schön auseinander, damit es ja nicht zum Problem wird. – Doch, es ist ein Problem.

(Beifall der AfD)

Und das erleben wir vielleicht jetzt noch nicht unmittelbar, aber das ist etwas, was sich entwickeln wird. Und es ist doch unsere Aufgabe, Entwicklungen vorauszusehen und denen entgegenzutreten.

Sie haben mit dem obersten Vertreter der DITIB gesprochen. Ich kann Ihnen sagen, meine Erfahrung – und die ist wirklich vielfältig – im Umgang und mit der Kommunikation mit Imamen ist, ihnen kein Wort zu glauben; denn Glauben heißt nicht Wissen. Ich sage Ihnen, die verfolgen ihr eigenes Ziel, und dieses Ziel ist eigentlich schon klar formuliert. Der Wahrheitsgehalt ihrer Aussagen geht im Grunde gegen null.

(Heiterkeit bei Abg. Thomas Roth, FDP)

Herr Minister, ich hätte mir von Ihnen gewünscht, dass Sie die Gefahr zumindest anerkennen, dass sie da ist, und sagen, welche Möglichkeiten Sie sehen, dagegen vorzugehen. Das wäre doch ein Beitrag zur Debatte gewesen. Aber uns nur zu belehren, was nicht geht, das ist mir zu wenig – bei allem Respekt. Da hätte ich mehr erwartet. Vielleicht kommt das ja noch.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Regierung spricht Justizminister Mertin.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Herr Abgeordneter Junge, Frau Abgeordnete Klöckner, in den letzten Tagen ist immer darüber debattiert worden, ob ich die acht Imame, die der Konsul im Rahmen der konsularischen Betreuung schickt, einer Sicherheitsüberprüfung unterziehen darf. Ich habe hier dargelegt, weshalb das aus meiner Sicht nicht geht, es sogar rechtswidrig wäre, wenn ich es täte.

Ihre Frage aufnehmend, knüpfe ich an das an, was ich vorhin auch zu Nordrhein-Westfalen gesagt habe. Wenn ich darüber hinaus die Gefängnisse für Imame öffne, dann habe ich die Möglichkeit zu regeln, unter welchen Voraussetzungen sie reinkommen, weil es dann nicht mehr konsularische Betreuung ist. Und in dem Moment, wo wir so etwas machen – wir arbeiten daran, eine entsprechende Konzeption zu entwickeln und auch zu überprüfen, unter welchen Voraussetzungen wir jemanden zulassen –,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ach, das ist doch ein Problem! Jetzt auf einmal!)

dann werden wir selbstverständlich auch die Fragestellungen, die Frau Klöckner hier aufgeworfen hat, in dem Zusammenhang berücksichtigen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Na dann!)

Nur die Diskussion der letzten Tage – – –

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Also!)

– Ja, Frau Abgeordnete Klöckner, die Diskussion der letzten Tage war immer nur: Wieso überprüft das Justizministerium nicht diese acht Imame, die im Rahmen der konsularischen Vertretung kommen – anders als Nordrhein-Westfalen? – Wir haben keine Imame, wie sie Nordrhein-Westfalen zugelassen hat. Wir haben nur diese acht im Rahmen der konsularischen Vertretung. Und ich habe dargelegt, wieso es bei denen nicht geht. Sollten wir jemals darüber hinaus gehen – und wir arbeiten daran, entsprechende Konzepte zu entwickeln –,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ach, auf einmal!)

dann werden wir auch regeln, unter welchen Vorausset-

zungen diese dann Zutritt in die Justizvollzugsanstalten haben. Da werden Sicherheitsaspekte selbstverständlich auch eine Rolle spielen. Das ist jedoch etwas völlig anderes als das, was in den letzten Tagen diskutiert worden ist, Frau Klöckner.

In den letzten Tagen ist nur diskutiert worden, wieso die Landesregierung die acht Imame der konsularischen Vertretung nicht überprüft. Und das können wir eben nicht. Das habe ich ja dargelegt. Andere haben wir aber auch nicht. Das müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen. Und insofern reden Sie an der Sache vorbei; denn in den letzten Tagen ist nur über diese acht diskutiert worden. Wir werden selbstverständlich, wenn wir andere zulassen, dann auch entsprechende Regelungen treffen. Nur um die geht es ja bei der derzeitigen Diskussion nicht, weil wir gar keine solchen haben.

Deswegen haben Sie eine Diskussion aufgeworfen, die überhaupt nicht auf dem Tisch liegt; denn die acht von der konsularischen Vertretung kann ich auf diese Art und Weise, wie Sie es fordern, nicht überprüfen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Wortmeldung der Frau Abgeordneten Klöckner.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Sehr geehrter Herr Minister! Ich freue mich über den Fortgang dieser Aktuellen Debatte. Es ist gut, dass wir sie beantragt haben. Das, was Sie jetzt zum Schluss erklärt haben, hätten Sie bzw. Ihr Sprecher die ganze Zeit bei den Presseanfragen erklären können.

(Beifall der CDU und der AfD)

Sie waren sich selbst noch nicht einig. Bei den Presseanfragen haben Sie gesagt – Zitat –, es bestehe kein Plan, die Zusammenarbeit zu ändern. Jetzt zeichnet sich ab, dass Sie auf dem Weg sind, die Zusammenarbeit zu ändern, weil Sie das Problem auch wie wir erkannt haben. Ich bin dankbar und froh darüber. Wir unterstützen Sie gern, Herr Mertin.

Also halten wir am Ende fest: Uns ist eigentlich egal, unter welcher Flagge jemand als Seelsorger in das Gefängnis geht und woher er kommt. Uns ist wichtig, wo er steht, wenn er Menschen beeinflusst, die in Grenzsituationen sind. Ich bin froh, dass Sie sich auch auf diesen Weg gegeben haben.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Schellhammer das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Frau Klöckner, wie ich auch in meinem Redebeitrag dargelegt habe, hatten wir schon mehrfach über das Thema im Rechtsausschuss gesprochen. Mehrfach hat dort der Minister erläutert, dass es darum geht, ein langes Konzept zu erstellen – das habe ich auch in meinem Redebeitrag erwähnt –, wie die muslimische Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten stattfinden kann. Wenn Sie es nachlesen wollen, dann schauen Sie sich die Große Anfrage Ihrer Fraktion zum Thema „Strafvollzug“ an. Darin steht es noch einmal schriftlich.

Nun zu sagen, aufgrund Ihrer Aktuellen Debatte sei der Minister jetzt auf das Landeskonzept eingegangen, zeigt, auf welchem dünnen Eis diese ganze Debatte, die Sie beantragt haben, steht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Bundesweit bekannter Hassprediger predigt in Bendorf – Ein typisches Beispiel für die Stärkung und Ausbreitung der salafistischen Szene regional und landesweit?

auf Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/3079 –

Für die AfD hat Herr Paul das Wort.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der zweite Auftritt des Hasspredigers Abul Baraa in Bendorf ist ein deutliches Zeichen. Der Wanderimam überlegt sich sehr genau, wo er predigt, und zwar nicht im salafistischen Niemandsland, sondern dort, wo der Steinzeitislam auf fruchtbaren Boden fällt.

(Vizepräsidentin Barbara
Schleicher-Rothmund übernimmt den
Vorsitz)

Baraa ist ein alter Bekannter der Sicherheitsbehörden. Die Szenegröße ist seit Jahren aktiv. Im Schnellradikalisiierer Baraa begegnet uns der Islamische Staat ideell und personell, und zwar ideell, weil Baraa die Demokratie beseitigen und einen Gottesstaat errichten will, die Beschneidung muslimischer Frauen als angebliche Ehre versteht, deutsche Frauen aber als wertlos betrachtet und Übergriffe auf sie rechtfertigt. Seine Predigten führen uns jene Mentalität vor Augen, die zu den zahllosen Übergriffen auf Frauen in der Kölner Silvesternacht geführt haben.

(Beifall der AfD)

Er begegnet uns personell, weil aus der Berliner Moschee Assanhada, in der Baraa regelmäßig predigt, Denis Cus-

pert und Reda Seyam stammen. Das sind beide deutsche Staatsbürger, die in die Führungszirkel des IS aufgestiegen sind, und zwar Cuspert in Syrien und Seyam im irakischen Mossul.

Seyam war dafür verantwortlich, dass auf den Häusern der Christen in Mossul das arabische „N“ für Nazarene angebracht wurde. Die Stigmatisierten wurden dann Opfer von Mord, Vergewaltigung und Vertreibung.

Das alles ist wichtig. Wer sagt, dass der Islam zu Deutschland gehöre, darf diese Fakten nicht verschweigen. Der Philosoph Rüdiger Safranski sagt: Wir alle wissen, dass der politische Islam eine Bedrohung ist. Aber man sagt lieber im Walde. – Der Bischof von Mossul warnt: Heute sind sie bei uns. Morgen werden sie bei euch sein. – Oder im Duktus der Landesregierung: Die hier länger Lebenden sollten wissen, was sich unter den Augen der schon länger Regierenden ausbreitet. –

(Beifall der AfD)

Wenn Verantwortliche Probleme mit Toleranzphrasen über-tönen, riskieren sie, dass sich in Bendorf ein fatales Muster wiederholt und sich eine ähnliche Szene wie in Dinslaken-Lohberg entwickelt. Eine Handvoll entschlossener Aktivisten macht Gebetsräume durch soziale Medien überregional bekannt, radikalisieren Jugendliche und Kinder und laden Hassprediger ein. Die Etablierten schauen über Jahre weg. Was nicht sein darf, kann nicht sein.

Schließlich siegt der Extremismus. Eine Gruppe, die „Lohberger Brigade“, mordete in Syrien. Der jahrelange Aufstieg der salafistischen Szene in Nordrhein-Westfalen zu einer Größenordnung von Tausenden – darunter 650 Gewaltbereiten und 300 Gefährdern – ist das vergiftete Erbe, das uns die rot-grüne Integrationsromantik dort hinterlassen hat.

(Beifall der AfD)

Noch ist die Bendorfer Szene überschaubar. In ihr geben Araber und Kosovo-Albaner den Ton an. Stimmt es, dass Letztere im Besitz zahlreicher Immobilien in der Stadt sind? Stimmt es, dass die zuständige Behörde trotz Verdachtsmomenten immer wieder das Aufenthaltsrecht verlängerte? Stimmen die Berichte von Bürgern über Bedrohungen durch das Milieu? Das Fundament ist gelegt. Das alles ist seit Monaten Stadtgespräch. Aber was nicht sein darf, kann nicht sein.

Es gibt noch eine zweite Parallelwelt in Bendorf. Das ist das Rathaus. Bürger, die keine Steinzeitislamisten zum Nachbarn haben wollen und unbequeme Fragen stellen, haben Angst, angefeindet zu werden. Wir fragen: Warum leben die Bürger in Prag, Breslau und Budapest nicht mit der Gefahr des Terrorislams, sondern jene in Paris, Brüssel und Manchester? – Die Verantwortlichen in Land, Kreis und Stadt sind unseren Bürgern Antworten schuldig, und zwar auch Antworten auf Fragen, die sich nicht um Denk- und Sprechverbote scheren. Baraas Auftritte in Bendorf zeigen, dass wir den Salafismus in Rheinland-Pfalz viel ernster nehmen müssen.

Am grünen Tisch erdachte Präventionsprojekte greifen

nicht. Wir müssen die Szene besser aufklären, und zwar bis auf die Ebene der Aktivisten vor Ort. Überall dort, wo sich diese Szene entwickelt, muss das Land die Ausschöpfung aller Rechtsmittel in Kreisen und Städten organisieren und bündeln. Das Aufenthaltsrecht und der Anspruch auf sozialstaatliche Alimentierung sind zu prüfen. Das Staatsbürgerschaftsrecht muss geändert werden. Doppelstaatler und Neudeutsche, die dem Terrorislam anhängen, gehören nicht zu uns. Sie müssen den Pass abgeben.

(Beifall der AfD)

Wer wie im Kalifat leben will, dem sollte unser Land noch einmal behilflich sein, nämlich durch Abschiebung in den Nahen Osten.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Hüttner.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gemäß den Presseberichterstattungen ist öffentlich bekannt geworden, dass der Salafistenprediger Abul Baraa zwischenzeitlich zum zweiten Mal in privaten Räumen einer islamistischen Gruppierung in Bendorf gesprochen hat. Offensichtlich war diese Tatsache im Vorfeld nur sehr wenigen bekannt. Selbst der CDU-Bürgermeister sah keine unmittelbaren Handlungsmöglichkeiten zum Einschreiten, da er auch davon sprach, dass es sich hier nicht um einen öffentlichen Raum handelte.

Als die Situation bekannt wurde, also nach der Berichterstattung, haben sich Bürgerinnen und Bürger aus Bendorf zusammengetan und eine Unterschriftenaktion gestartet. Bei dieser Unterschriftenaktion waren auch die drei großen Moscheevereine in Bendorf dabei. Allesamt haben sie sich von dieser Veranstaltung distanziert.

Was gesagt wurde, bleibt bis auf ein veröffentlichtes Video unbekannt. Abul Baraa wird nachgesagt, dass er bei der Regulierung der Terrormiliz Islamischer Staat involviert ist, weswegen er auch vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Sicherlich wird auch die gesamte Situation in und um Bendorf in einem besonderen Fokus des Verfassungsschutzes stehen. Um es klar zu sagen: Ich vertraue der Arbeit unserer Sicherheitsbehörden; denn unsere Sicherheitsbehörden, ob Verfassungsschutz oder Polizei, leisten allesamt eine hervorragende Arbeit. –

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die organisierende islamistische Gemeinde wird als verschlossen und zurückgezogen bezeichnet. Die meisten Gemeindemitglieder würden – so spricht man in der Region – nicht aus Bendorf oder der näheren Region, sondern von auswärts kommen. Es gebe damit keine örtliche Zuordnung.

Herr Paul, Sie wohnen in der Nähe. Sie müssten das wissen. Vor Ort wird davon so gesprochen.

Dennoch – das will ich auch in aller Klarheit sagen – müssen alle demokratischen Kräfte aufmerksam sein, damit sich dort keine Szene bildet oder gar verfestigt. Das Thema „religiöser Extremismus“ – hier insbesondere der Islamismus oder Salafismus – ist gleichermaßen zu verurteilen wie auch der Rechtsextremismus oder der Linksextremismus, da diese allesamt gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung stehen.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Nach wie vor die meisten Straftaten in diesem Bereich in Deutschland und in Rheinland-Pfalz haben wir durch den Rechtsextremismus, wengleich die Anschläge aus dem Islamismus heraus weltweit eine ganz hohe Aufmerksamkeit auch wegen der Brutalität mit sich bringen. Populistische Sprüche oder gar die geforderten Verhaftungswellen, die wir schon einmal zum Thema hatten – Sie wissen, dass wir im Rechtsstaat Deutschland sehr wohl gute Gründe für den Entzug des Grundrechts auf Freiheit benötigen –, bringen hier nichts.

Unsere gesellschaftliche Aufgabe ist es, dafür Sorge zu tragen, dass diesen Demagogen, gleich welcher Richtung, keine Chance gegeben wird. In der Konsequenz heißt das, präventiv tätig zu werden. Rheinland-Pfalz ist gut beraten, konsequent seinen Weg fortzusetzen, der bereits eingeschlagen ist und mit der Verabschiedung des Haushalts nochmals gestärkt wurde.

Es ist unsere Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass die Bürgerinnen und Bürger in einer aufgeklärten Demokratie leben und Respekt, Toleranz und Solidarität nicht nur als Worthülsen dargestellt werden, sondern auch gelebt werden. Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen, wie zum Beispiel die Landeszentrale für politische Bildung, arbeiten intensiv an diesem Thema. Die Medienkompetenz in den Schulen gegen antidemokratischen, gewaltbereiten und politischen Extremismus wird gefördert und bildet einen Schwerpunkt im ressortübergreifenden Aktionsplan gegen den Rassismus.

Es ist unsere Aufgabe, gerade jungen Menschen, die vielleicht sehr leichtfertig in diesen Sog gezogen werden, frühzeitig Demokratieverständnis nahezubringen und dafür Sorge zu tragen, dass radikalisierte und menschenverachtende Tendenzen frühzeitig erkannt werden und man nicht auf diese Demagogen hereinfällt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen ist es gut, dass die Landesregierung den Weg konsequent vorgibt, die Haushaltsmittel für Projekte und Maßnahmen aufgestockt worden sind und man ganz kräftig an diesem Thema arbeitet und dagegen arbeitet, dass Menschen auf einem falschen Weg gehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Dötsch.

Abg. Josef Dötsch, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Grundlage unseres Zusammenlebens in Deutschland ist das Grundgesetz. Der Salafismus gehört zu den islamistischen Bewegungen, die diese Grundlage am aggressivsten ablehnen und bekämpfen.

Die Verfassungsschutzbehörden kategorisieren den Salafismus als gefährliche und extremistische Ideologie, die versucht, durch intensive Propagandatätigkeit unsere Gesellschaft in ihrem Sinne zu missionieren und zu islamisieren. Hassprediger wie Abul Baraa arbeiten dabei im Sinne des Salafismus mit Feindbildern. Sie rufen zum Kampf gegen die sogenannten Ungläubigen auf. Sie bekämpfen die Gleichstellung der Frau. Sie wenden sich gegen jede Art der Integration. Dies wollen und dürfen wir nicht dulden.

(Beifall der CDU)

Die Position der CDU-Landtagsfraktion ist klar: null Toleranz gegenüber dem Salafismus, null Toleranz gegenüber Hasspredigern und null Toleranz gegenüber allen islamistischen und terroristischen Strukturen und Personen. – Die Rechtsnormen des Grundgesetzes und unsere Gesetze müssen auch in den Räumen von Moscheen eingehalten und durchgesetzt werden.

(Beifall der CDU –

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Das ist doch selbstverständlich!)

Wir müssen die Prävention stärken und den Salafismus bekämpfen. Die CDU-Landtagsfraktion hat immer wieder Maßnahmen gegen religiösen Extremismus von der Landesregierung gefordert. Ich verweise auf unseren Antrag – Drucksache 17/360 –, der im Februar dieses Jahres von der Regierungsmehrheit abgelehnt wurde. Dies war und ist ein Fehler.

(Beifall der CDU)

Präventionsnetzwerke mit Beratungsstellen und Ausstiegsprogramme sind Bausteine zur Bekämpfung des Salafismus.

Meine Damen und Herren, wer Hass predigt, sät Gewalt und erntet Terror.

Das gilt für den Salafismus. Wir sprechen über ein Thema, das die Sicherheit der Menschen berührt und die Menschen zu Recht bewegt. Es geht um die Grundlagen unserer offenen Gesellschaft.

Unverantwortlich ist es aber auch, wenn die AfD in einer Presseerklärung in Bendorf unmittelbar nach dem Bericht des Südwestrundfunks mit Spekulationen und Halbwahrheiten Angst verbreitet und mit neuen Feindbildern Hass schürt.

(Beifall der CDU und bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Bendorf wird über viele Jahre eine vorbildliche und erfolgreiche Integrationsarbeit geleistet. In diese Arbeit bringen sich seit Jahren Ehrenamtler, Organisatoren und die Bevölkerung von Bendorf ein. Spontan über 1.000 Unterschriften unter eine gemeinsame Erklärung für ein friedliches Miteinander in Bendorf und gegen Hassprediger sind ein Zeichen dieses Erfolges.

Das Ergebnis dieser Arbeit und die Arbeit vieler anderer Kommunen in Deutschland darf nicht durch radikale Prediger in Verruf gebracht oder in Frage gestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Integration und Rechtsstaatlichkeit sind zwei Säulen eines friedlichen Miteinanders. Das eine bedingt den Erfolg des anderen. Die Moscheegemeinde, in der Abul Baraa aufgetreten ist, hat sich der Integration in Bendorf verschlossen. Ein Integrationsgesetz, wie von der CDU gefordert, könnte hier Abhilfe schaffen.

Auch deshalb muss alles getan werden, damit Moscheen keine rechtsfreien Räume sind und Hassprediger ihr Unwesen nicht weiter bei uns treiben dürfen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Höheren Berufsfachschule für Officemanagement im Fach Sozialkunde an der Berufsbildenden Schule Bingen sowie Landfrauen aus Tiefenthal. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Willius-Senzer.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Anliegen des Antragstellers ist grundsätzlich legitim. Wir haben es bei Ahmad Abul Baraa – er nennt sich auch den YouTube-Prediger – mit einem demagogischen Märchenerzähler und einem Handelsreisenden in Sachen Verteufelung der westlichen Welt zu tun.

Solche Vorfälle dürfen uns aber natürlich nicht daran hindern, sehr achtsam zu sein. Das ist absolut richtig. In einem sind wir uns doch alle sicher: Radikalismus gehört nicht in unsere Gesellschaft. Solche Hassprediger predigen keinen friedlichen Islam, sondern Hass gegen Andersgläubige sowie die Ablehnung der Demokratie und unserer Werteordnung. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei FDP, SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Extremismus, egal welcher Couleur, wird in unserem Lande nie akzeptiert werden. Das wird uns aber nicht die Möglichkeit geben, immer zu verhindern, dass es zu Verwerfungen kommt. Wir können aber doch nicht jeden Einzelfall im Plenum diskutieren. Wir haben doch noch viele andere Themen, die wir bearbeiten müssen. Wir haben

immer nur das eine Thema, das Sie bringen, immer nur die Flüchtlinge, immer nur das Gleiche, immer nur den Hass und immer nur die Angst.

(Beifall bei FDP und SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Matthias Joa, AfD)

Wir Freien Demokraten setzen uns dafür ein, dass junge Menschen nicht in die Fänge von extremistischen Organisationen geraten. Daher halten wir es für ausgesprochen wichtig, dass wir Perspektiven aufzeigen. Gegen eine Sache wehren wir uns ganz besonders, das Dämonisieren und Stigmatisieren des Islams. Nicht die Religion ist die Quelle von Hass und Gewalt, sondern diejenigen, die den Glauben für ihre Ideologie missbrauchen.

(Beifall der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Besondere Bedeutung kommt daher der Präventionsarbeit und damit der Sensibilisierung und Aufklärung über die Strategien der Salafisten zu. Eltern, Sozialarbeiter, aber auch Lehrer müssen in die Lage versetzt werden, Radikalisierungstendenzen frühzeitig zu erkennen. Daher unterstützen wir ausdrücklich das Konzept zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung junger Menschen in Rheinland-Pfalz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von rechts,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ganz rechts!)

die Behörden haben nicht versagt und seit Jahren weggeschaut, im Gegenteil. Sie kennen die Problematik. Wir brauchen wehrhafte Demokratie und Prävention; denn je früher wir ansetzen, desto weniger Probleme haben wir später.

(Beifall der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Natürlich müssen Verfassungsschutz und Polizeibehörden ein Auge auf den Teil der Szene haben, der unbelehrbar ist und von dem daher besondere Gefahren für unsere Gesellschaft ausgehen. Es ist aber nur ein kleiner Teil. Der Verfassungsschutz geht von etwa 7.500 Anhängern aus, und das bei rund 4,5 Millionen Muslimen in Deutschland. Das ist ein Anteil von 0,2 %.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das reicht aber!)

Lassen wir also nicht zu, dass eine verschwindend kleine radikale Minderheit das Leben der Muslime prägt, von denen ein Großteil nämlich nichts anderes will, als in Frieden und Freiheit mit uns zusammenzuleben.

Anschließend möchte ich Sie noch einmal bitten, sich über eines Gedanken zu machen: Was versuchen die Antragsteller zu erreichen, eine ernsthafte Debatte zu führen oder populistische Stimmungsmache gegen Muslime, Migranten und Flüchtlinge? – Für mich persönlich liegt die Antwort in Anbetracht der Beiträge von dort drüben ganz klar auf der Hand.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben es gehört, bereits zweimal ist der Salafistenprediger Baraa in einer Moschee in Bendorf aufgetreten. Er predigt dort eine radikale und rückwärtsgewandte Auslegung des Islams und befürwortet eine Gesellschaftsordnung auf der Basis des Korans unter Ablehnung der westlichen Lebensweise, der pluralistischen Gesellschaft und unseres demokratischen Systems.

Ferner propagiert er die Abschottung gegenüber Ungläubigen. Damit meint er nicht nur andere Religionen, sondern auch nicht salafistische Muslime. Damit propagiert er ein Gesellschaftsbild, das sich diametral unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung entgegenstellt und von unserer vielfältigen und offenen Gesellschaft, wie wir sie haben möchten, unterscheidet.

Vor dem Hintergrund dieser Radikalität sind unsere Sicherheitsbehörden in Rheinland-Pfalz selbstverständlich gefordert, die Islamisten- und auch die Salafistenszene genau zu beobachten. Die Sicherheitsbehörden sind hierfür gut aufgestellt.

Wenn wir uns die Zahlen genau anschauen, gehen wir von rund 140 Personen im salafistischen Spektrum in Rheinland-Pfalz aus. Das muss man in eine Relation setzen. Bundesweit geht man von ca. 9.700 Personen aus, Stand Januar 2017. Damit wird aber klar, dass Rheinland-Pfalz zum Glück keine salafistische Hochburg ist.

Wenn wir uns das Phänomen anschauen, strahlt insbesondere der Köln-Bonner Raum aus. Auch das Rhein-Main-Gebiet hat eine Ausstrahlungswirkung auf Rheinland-Pfalz. Das erfordert von den Sicherheitsbehörden, dass man insbesondere länderübergreifend gut zusammenarbeitet, um diese Hotspots unter Beobachtung zu haben.

Um diese Szene besser zu beobachten, haben wir eine personelle und materielle Aufstockung der Sicherheitsbehörden durchgeführt. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen werden wir anpassen. Deswegen werden diese Entwicklungen genau beobachtet und analysiert. Das tut diese Landesregierung. Von daher haben wir dieses Phänomen genau im Blick.

Wenn wir uns aber den vorliegenden Fall genau anschauen, stellt sich die Frage, was man hätte machen sollen. Es gab keinen konkreten Verdacht einer Straftat in Planung, also auch keine Grundlage dafür, dass die Polizei hätte einschreiten können. Es ist nicht strafbar, wenn sich Menschen in privaten Räumlichkeiten versammeln, um Meinungen auszutauschen und sich diese anzuhören.

Wir wissen gerade von der Salafistenszene, dass sie immer haarscharf in einem Bereich am Rande der Meinungsfreiheit bleiben, um keine strafrechtlichen Konsequenzen auf sich zu ziehen. Deswegen stellt sich die Frage, was wir hätten tun können, um einen solchen Auftritt in privaten Räumlichkeiten zu verhindern.

Die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut. Manchmal ist es schwer zu ertragen, wenn eine solche schwierige Meinung vertreten wird. Wir haben aber an dieser Stelle immer wieder ganz klar gesagt, dass wir diese radikale Meinung, die Auslegung und den Missbrauch einer Religion scharf verurteilen. Dass eine Religion für radikale Zwecke missbraucht wird, der Hass, der dort gepredigt wird, der Antisemitismus, die Homophobie, der Sexismus und diese Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, all das gehört nicht zu Rheinland-Pfalz. Das ist ganz klar unsere Meinung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Viel wichtiger ist in diesem Zusammenhang, dass wir mit Präventionsprojekten erreichen, dass sich junge Menschen erst gar nicht radikalisieren. Darauf sind meine Kollegin Willius-Senzer und Herr Kollege Hüttner schon eingegangen.

Rheinland-Pfalz verfügt über verschiedene Konzepte und Ansätze im Präventionsbereich. Das Konzept zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung ist schon erwähnt worden. Damit werden Beratungsangebote für betroffene Familien und das Umfeld sowie Ausstiegsmöglichkeiten für die jungen Menschen, die sich schon radikalisiert haben, geschaffen.

Das Präventionsnetzwerk DivAN und das Modellprojekt „Leitplanke“ wurden gegründet, damit auch Haupt- und Ehrenamtliche aus der Kinder- und Jugendarbeit sensibilisiert werden, um zu erkennen, wenn ein junger Mensch sich radikalisiert. All das zeigt, dass wir in Rheinland-Pfalz, sowohl was die Sicherheitsbehörden als auch was die Präventionsstrukturen anbelangt, gut aufgestellt sind und die Entwicklung im Blick haben. Wir beobachten genau, was stattfindet.

Was wir aber nicht brauchen, sind die Menschen, die eine Religion für ihren Menschenhass missbrauchen. Genauso wenig brauchen wir aber rechte Gruppen, die die Salafisten missbrauchen, um gegen den Islam zu hetzen.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD –
Heiterkeit bei der AfD)

Diese Vereinfachung ist nicht zuträglich. Sie schürt nur Hass. Wir wollen ein friedliches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Religionen oder keiner Religion. Wir wollen, dass keine Islamfeindlichkeit in Rheinland-Pfalz um sich greift. Wir wollen keine Form von Hass und Gewalt. Das passt nicht zu Rheinland-Pfalz. Wir leben hier in einer vielfältigen und offenen Gesellschaft.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte ganz bewusst sehr sachlich die Dinge schildern, die uns als Erkenntnisse vorliegen. Ich will mich zunächst einmal ganz herzlich bei Frau Kollegin Willius-Senzer, Frau Schellhammer und Herrn Hüttner bedanken und sie ausdrücklich mit einschließen.

(Zurufe der Abg. Johannes Zehfuß und
Julia Klöckner, CDU)

Ich fand, es war eine, wenn auch teilweise von unterschiedlichen Ansichten geprägte, sehr sachliche Diskussion. Sachlichkeit tut heute auch der städtischen Gemeinschaft in Bendorf und den dort tätigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die für Verständnis und Gemeinsamkeit stehen, sehr gut.

Nach Erkenntnissen rheinland-pfälzischer Sicherheitsbehörden sprach am Freitag, den 5. Mai 2017, ein aus Berlin stammender, bundesweit mit Vorträgen aktiver Prediger mit deutscher Staatsangehörigkeit in einem islamischen Gebetsraum in Bendorf zu einer Gruppe von Musliminnen und Muslimen in einer Größenordnung von etwa 30 bis 35 Gläubigen.

Der Redner dieser nicht öffentlichen Veranstaltung ist dem salafistischen Spektrum zuzuordnen und hielt bereits im November 2016 einen ähnlichen Vortrag in Bendorf. Wie bei diesem Prediger häufiger festzustellen, ist auch der Mitschnitt seines jüngsten Vortrags in Bendorf im Internet veröffentlicht. Die Islamwissenschaftler des Landeskriminalamts Rheinland-Pfalz haben auch dieses Video ausgewertet.

Wenngleich der Vortrag keine strafrechtlich relevanten Aussagen beinhaltete und keine konkreten Gefahren für die öffentliche Sicherheit erkennbar waren, ist er doch ein Grund zur Besorgnis und vor allem zur Wachsamkeit. Die Aussagen sind nach Bewertung der Sicherheitsbehörden im Gesamtkontext der Predigten des Mannes durchaus dazu geeignet, Menschen zur Abwertung Andersdenkender zu bewegen.

Der Prediger propagierte ein dualistisches Bild des Islams, das die Gesellschaft in Gläubige und Ungläubige teilt und von den Gläubigen fordert, sich von den Andersdenkenden fernzuhalten. Damit polarisiert er und behindert die Integration von Muslimen in Deutschland. Diese Ansichten entsprechen einer typisch salafistischen Weltanschauung.

Beim Salafismus handelt es sich um eine besonders rigide Strömung innerhalb des sunnitischen Islamismus. Maßgeblich für das Handeln und die angestrebte Ordnung von Salafisten sind ausschließlich die Weisungen von Koran und Sunna, das heißt, die überlieferten Worte und Taten der ersten Generationen von Muslimen. Demgegenüber lehnen Salafisten die später entstandene Form der Religiosität wie die Heiligenverehrung ebenso strikt wie weltliche Gesetze ab.

Daraus ergibt sich nicht zwangsläufig ein gesetzwidriges Verhalten aller Salafisten hierzulande, prinzipiell aber streben Salafisten eine Staats- und Rechtsordnung an, die allein auf den als göttlich postulierten Rechtsvorschriften des Islams beruht. Herrschern, die nicht islamische Gesetze anwenden, sprechen sie in der Konsequenz die Legitimität ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um es ganz klar zu sagen, die Ansichten und Werte der Salafisten entsprechen nicht unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und sind daher ganz eindeutig abzulehnen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Der wiederholte Auftritt dieses Predigers – auch das will ich deutlich sagen – begründet die Besorgnis, dass sich mittel- oder langfristig eine dauerhafte salafistische Szene in Bendorf etablieren könnte.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ja!)

In Rheinland-Pfalz verfolgen nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes ca. 150 Personen salafistische Bestrebungen, bundesweit sind es in etwa 9.000. Die Zahl der Salafisten hat innerhalb der letzten Jahre leider kontinuierlich zugenommen. Wir haben im Innenausschuss oft darüber gesprochen.

Knapp ein Drittel der rheinland-pfälzischen Salafisten wird als gewaltorientiert eingestuft. Dieser Begriff der Sicherheitsbehörden deckt ein Spektrum ab, das von gewaltlegitimierend bis gewalttätig reicht.

Die salafistischen Anhänger verteilen sich auf unterschiedliche Städte und Regionen des Landes. Tendenziell ist in den städtischen Ballungsräumen eine höhere Konzentration von Salafisten vorzufinden als in ländlich strukturierten Regionen.

Einzelne rheinland-pfälzische Moscheevereine dienen als Anlaufstellen, mitunter auch als Plattformen zur Verbreitung salafistischen Gedankenguts. Bislang ist aber kein rheinland-pfälzischer Moscheeverein eindeutig oder in Gänze dem salafistischen Spektrum zuzurechnen.

Die Propagierung salafistischen Gedankenguts und die Vernetzung der Salafisten findet im hohen Maße im Internet und hierbei vor allem in sogenannten sozialen Netzwerken statt. Eine wichtige Funktion bei der Vernetzung von Salafisten, der Rekrutierung neuer Anhänger und deren Indoktrinierung kam außerdem der Koranverteilung „Lies“ zu. Aufgrund der von Sicherheitsbehörden gewonnenen Erkenntnisse hat das Bundesinnenministerium – auch darüber haben wir hier gesprochen – mit der entsprechenden Unterstützung der Länderinnenminister die verantwortliche Vereinigung „Die wahre Religion“ im November 2016 bundesweit verboten.

Rheinland-Pfalz stellt innerhalb Deutschlands keinen Brennpunkt salafistischer Aktivitäten dar, und wir werden alles dafür tun, dass das auch so bleibt.

Überregional bekannte salafistische Meinungsführer und

Einrichtungen, die sozusagen als Magnet wirken könnten, sind in Rheinland-Pfalz – das will ich ganz bewusst sagen – Gott sei Dank nicht vertreten. Allerdings traten in den vergangenen Jahren überregional bekannte salafistische Prediger wiederholt auf Einladung einzelner Moscheevereine in Rheinland-Pfalz auf, im jüngsten Fall des Berliners in Bendorf. Sie erinnern sich an Pierre Vogel, der vor dem Hauptbahnhof in Koblenz aufgetreten ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle klar sagen, die Ansichten der Salafisten können und werden wir nicht tolerieren. Wir müssen Ihnen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegentreten. Das tun wir ganz genau und mit aller Konsequenz. Die Sicherheitsbehörden behalten die Situation in Bendorf wie im gesamten Land fortlaufend im Blick, um bei Bedarf rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen ergreifen zu können. Dazu gehört auch, Veröffentlichungen auf einschlägigen Webseiten oder in sozialen Netzwerken im Hinblick auf strafrechtlich relevante Inhalte auszuwerten. Wenn erforderlich, ergreifen wir Maßnahmen zur Ermittlung der Verantwortlichen. Sobald die Schwelle der Strafbarkeit überschritten wird, werden die Strafverfolgungsbehörden einschreiten.

Rheinland-Pfalz ist eines der sichersten Länder in Deutschland.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Zum Glück!)

Rheinland-Pfalz ist wachsam und sehr stark in der Inneren Sicherheit aufgestellt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr richtig!)

Wir sind wachsam in jede Richtung, nach links, nach rechts und auch bei islamistischem Terrorismus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, darüber hinaus kommen aktuell in erster Linie Maßnahmen der Prävention nach dem rheinland-pfälzischen Konzept zur Verhinderung einer Radikalisierung junger Menschen in Betracht. Die Landesregierung unterstützt die örtliche Initiative der Bürger, der kommunalen Vertreter und islamischen Gemeinden.

Im gemeinsamen Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises und der Stadtverwaltung stimmen derzeit das Familien- und das Innenministerium weitere Möglichkeiten zur Verhinderung der Verfestigung einer örtlichen salafistischen Szene ab. Die Reaktion der Bürgerinnen und Bürger von Bendorf ist hier mehrfach genannt worden. Ich bin beeindruckt von dieser Reaktion. Man ist sehr schnell, eindeutig und Flagge zeigend auf die Straße gegangen, gemeinsam mit dem örtlichen Moscheeverein, vielen Bürgerinnen und Bürgern, vielen Offiziellen aus der Stadt, und am 12. Mai 2017 hat man sich gegen die salafistischen Bestrebungen ganz eindeutig öffentlich positioniert.

Wenn man Bendorf beobachtet – ganz so weit wohne auch ich nicht von dort weg –, dann fällt einem auf, dass aus dem Rathaus, aus dem Jugendzentrum, vom örtlichen DGB, von den Kirchen und von vielen Bürgerinnen und Bür-

gern sehr intensiv an dem gemeinsamen Zusammenleben in Bendorf gearbeitet wird, dass man dort sehr aufmerksam und sehr klar aufgestellt ist. Das will ich ausdrücklich von meiner Position als Dankeschön an das Rathaus, an den Bürgermeister und an die Bürgerinnen und Bürger in Bendorf sagen. Dort ist man sehr bewusst aufgestellt.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, uns eint alle eines: Wir müssen sehr aufmerksam und bewusst aufgestellt sein gegen Feinde der Demokratie, gegen Menschen, die gegen Christen hetzen und gegen Menschen, die gegen islamischen Glauben hetzen. Das ist nicht zu akzeptieren. Wir müssen gegen solche Hetzer – in dem Fall gegen Salafisten – gemeinsam stehen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Paul. Liebe Kolleginnen und Kollegen, durch die verlängerte Redezeit der Landesregierung stehen den Fraktionen jeweils noch eine Minute und 30 Sekunden zur Verfügung. Das heißt, Sie haben jetzt drei Minuten und 30 Sekunden Redezeit, Herr Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Liebe Kollegen! Sehr verehrter Herr Kollege Dötsch, Sie haben vorhin davon gesprochen, wir, unsere AfD-Fraktion, hätten Halbwahrheiten verbreitet, sie kämen doch alle von außerhalb, das sei doch bekannt. Dann darf ich Sie einmal an die Anfragen Ihres Herrn Kollegen Lammert erinnern. Der setzt es in Anfragen als bekannt voraus, dass wesentliche Teile dieser Szene von Kosovaren, von Kosovo-Albanern gestellt werden. Setzen Sie sich einfach einmal zusammen und schauen Sie, was in der CDU-Fraktion Halbwahrheiten oder ganze Wahrheiten usw. sind, bevor Sie uns solche Vorwürfe machen. Ich finde das eigentlich unverschämt, was Sie vorhin gemacht haben.

(Beifall der AfD)

Frau Senzer, Sie haben richtig bemerkt, dass diese „Einzelfälle“ vorher hier nie ein Thema waren. Ich darf Sie beruhigen, die werden hier immer wieder die nächsten Jahre Thema sein.

(Beifall bei der AfD)

Das kann ich Ihnen auf jeden Fall sagen; denn eines ist ganz klar: Wir schließen uns der Altparteienlethargie bei diesem Thema nicht an. Wir teilen auch nicht die Integrationsromantik, die dafür gesorgt hat, dass der Salafismus in Nordrhein-Westfalen auf viele, viele Tausend Köpfe kommt. Ich habe die Zahlen vorhin genannt. Das ist alles unter den Augen der Altparteien geschehen. Das sind Entwicklungen, die Sie nicht einfach wegdiskutieren können.

(Beifall der AfD)

Wenn Sie sagen, wir hätten nur ein Thema „Flüchtlinge“ usw., das sei doch alles zu scharf und im Grunde genommen nicht ernst zu nehmen, darf ich Sie noch einmal an den Wahlkampf mit Herrn Wissing erinnern, bei dem er im Grunde genommen die Asylpolitik in Bausch und Bogen verdammt

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das war Frau Klöckner!)

und sogar noch gesagt hat, ja, die freiwillige Rückführung sei ein Witz, die Menschen würden Geld dafür bekommen, die Gesetze einzuhalten.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist aber falsch zitiert! Das war Frau Klöckner!)

Ihr Innenminister wollte uns damals – ich habe es im Rückspiegel gesehen – noch rechts überholen, der Wirtschaftsminister, Entschuldigung. Zum Innenminister komme ich jetzt.

Herr Innenminister, Sie haben vorhin zugegeben, dass der Auftritt des Hasspredigers ein Zeichen dafür ist, dass sich diese Szene verdichtet. Also hat unser Antrag mehr als eine Grundlage. Wir haben darauf hingewiesen, dass Gefahren bestehen. Wo sollen die Gefahren, die Bürgern drohen, anders besprochen und diskutiert werden als im Landtag, also von gewählten Abgeordneten?

(Beifall der AfD)

Es ist auch wenig beruhigend, dass Sie sagen, Rheinland-Pfalz sei keine Hochburg – man müsste eigentlich ergänzen, noch keine Hochburg. Diese Szene ist bundesweit extrem gut vernetzt. Sie nutzt alle sozialen Kanäle. Darüber hinaus gibt es einen regen Austausch zwischen den einzelnen Moscheegemeinden. Dass wir hier in Rheinland-Pfalz sozusagen im Windschatten dieser salafistischen Bewegung sind und uns noch befinden, sagt gar nichts aus. Sie müssten das längst und immer wieder konsequent zum Thema in der Innenministerkonferenz der Länder machen. Das wäre ganz wichtig und dass wir greifbare Ergebnisse und nicht nur Kalendersprüche bekommen.

(Beifall bei der AfD)

Wir haben heute – damit möchte ich schließen – wieder viele Konjunktive gehört: Wir müssen, wir müssten usw. und so fort. Die Menschen wollen keine Projekte, die am grünen Tisch erdacht worden sind und letztlich Beschäftigungsprogramme für Sozialarbeiter darstellen.

(Zuruf des Abg. Thomas Roth, FDP)

Sie wollen ein konsequentes Vorgehen. Ich frage noch einmal – diese Frage haben Sie uns nicht beantwortet –: Warum gibt es diese Gefahr nicht in unseren osteuropäischen und mitteleuropäischen Partnerländern?

(Glocke der Präsidentin)

Darauf möchte ich gern eine Antwort haben.

(Beifall der AfD –

Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz –
Abg. Joachim Paul, AfD: Wie bitte? –
Ungarn ist voll mit Rechtsradikalen?)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Es hat jetzt der nächste Kollege das Wort, Herr Paul. Jetzt ist Herr Abgeordneter Hüttner von der SPD-Fraktion an der Reihe. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Hüttner.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Innenminister, ich möchte Ihnen zunächst einmal dafür danken, dass Sie largestellt haben, dass Rheinland-Pfalz eines der sichersten Bundesländer in Deutschland ist. Sie haben die Zahlen dargestellt, auch was die Straftaten und die Aufklärungsquote betrifft. Ich glaube, es ist wichtig für die Öffentlichkeit, dass man das immer wieder neu darstellt.

Sie werden in den nächsten Tagen den Verfassungsschutzbericht für 2016 vorstellen. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass die Themen „Salafismus“ und „Islamismus“ in diesem Bericht einen wichtigen Punkt darstellen werden und er belegt wird, dass das Land Rheinland-Pfalz in diesen Bereichen sehr aktiv unterwegs ist und genau beobachtet, was insgesamt geschieht, und dort einschreitet, wo es notwendig ist einzuschreiten, aber auch die Rechtsituation eines jeden einzelnen Bürgers zu Recht beachtet.

Herr Kollege Dötsch, ich möchte auch Ihnen danken, genauso wie den Kollegen von den Grünen und der FDP-Fraktion, dass wir so sachlich darüber geredet haben. Herr Paul, Ihnen allerdings kann ich dieses Kompliment nicht machen; denn Sie haben Ihrer Intoleranz wieder vollen Lauf gelassen und alles Mögliche verurteilt und führen dann Beispiele aus Nordrhein-Westfalen an, die mit Rheinland-Pfalz und der Sicherheitssituation in Rheinland-Pfalz nichts zu tun haben.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Deswegen sollten Sie sich einfach auf Rheinland-Pfalz und Ihr Mandat konzentrieren und nicht in andere Bundesländern schauen, was dort geschieht oder nicht geschieht.

Lassen Sie mich auf den Punkt zurückkommen, auf den ich schon in der ersten Runde zu sprechen gekommen bin, nämlich dass wir im Bereich der Prävention aktiv sein müssen. Ich habe in der ersten Runde davon gesprochen, dass gerade im Integrationsministerium einiges an Geldmitteln und damit an Tätigkeiten aufgesattelt wird. Das trifft aber nicht nur auf das Integrationsministerium zu, sondern auch im Wissenschaftsministerium ist ein neuer Titel geschaffen worden, und im Innenministerium ist mit dem Segment „Rechtsextremismus“ eine Erhöhung der finanziellen Mittel geleistet worden. Auch im Bildungsministerium ist eine ähnliche Situation geschaffen worden, sodass man daraus erkennen kann, dass insgesamt in jedem Ressort des Landes an diesen Themen kräftig gearbeitet wird.

Als ein Beispiel – damit möchte ich schließen – möchte ich die Beratungsstelle „Salam“ nennen, bei der alle Beratun-

gen zusammenlaufen. Ob das Bürger, Betroffene, Eltern oder Aussteiger sind, alle können sich hier hinwenden und einen guten Rat bekommen und damit in der Summe dafür Sorge tragen, dass man aus der Szene wieder herauskommt oder gar nicht erst hineinkommt.

Insoweit herzlichen Dank für die große präventive Arbeit. Mit der sollten wir fortfahren.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Dötsch.

(Abg. Joachim Paul, AfD, meldet sich zu
Wort)

– Herr Paul, melden Sie sich zur Geschäftsordnung?

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

– Wie bitte? – Sie haben keine Redezeit mehr. Es ist auch nicht möglich, hierzu noch vorzutragen. – Herr Dötsch, Sie haben das Wort.

Abg. Josef Dötsch, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr für eine sachliche Debatte.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich
auch!)

Ich halte es aber für schade, dass hier so getan wird, als wenn es sich in Bendorf um eine salafistische Hochburg handeln würde. Dem ist nicht so.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wir haben vielmehr eine Bevölkerung, die engagiert und erfolgreich Integrationsarbeit leistet, eine Bevölkerung, in der viele Menschen Teil dieser Bevölkerung, Bendorfer sind, die vor vielen Jahren zu uns ins Land gekommen sind, als Bendorf eine reine Arbeitnehmerstadt war, und damals viele Arbeiten verrichtet haben, für die hier in Deutschland sonst keine Arbeitnehmer zu finden waren. Ich denke, dass die Integration hier sehr gut und über lange Zeit sehr gut funktioniert hat.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Herr Paul, ich möchte auf den von Ihnen vorhin aufgezeigten Punkt eingehen. Sie haben sich daran gestoßen, dass ich von Halbwahrheiten gesprochen habe. Ich habe einen Artikel aus dem „Blick aktuell“ von Bendorf vorliegen. Darin haben Sie behauptet – ich zitiere –: Da es sich offenkundig um einen türkischen Verein handelt, muss das Verhältnis zu DITIB geklärt werden. –

Wir wissen, dass es kein türkischer Verein ist, sondern es Kosovo-Albaner sind.

(Zurufe der Abg. Julia Klöckner, CDU, und
des Abg. Joachim Paul, AfD)

Deswegen sind das hier Schnellschüsse, Halbwahrheiten, mit denen Sie die türkische Bevölkerung aus Bendorf pauschal mit beschuldigt haben.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist
noch nicht einmal eine Halbwahrheit! –
Zurufe der Abg. Joachim Paul und Uwe
Junge, AfD)

Wir müssen differenzieren zwischen Salafisten und Muslimen. Sie haben alles in einen Topf geworfen. Das wird den Bedürfnissen der Menschen dort nicht gerecht.

(Beifall der CDU, bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf aus dem Hause: Sehr gut!)

Deswegen haben Sie hier mit Halbwahrheiten gearbeitet. Dagegen verahre ich mich.

Sie haben jetzt die Chance, sich für Ihre Äußerung, dass das unverschämt wäre, bei mir zu entschuldigen.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Paul, was wollen Sie jetzt machen? Melden Sie sich zur Geschäftsordnung? Dann machen Sie das bitte mit beiden Händen. Oder was wollen Sie jetzt anmerken?

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ich beantrage,
eine persönliche Erklärung abzugeben! –
Abg. Martin Haller, SPD: Ich hoffe, Sie
haben die Geschäftsordnung gut gelesen!)

– Dann machen Sie das am Ende der Debatte.

Jetzt hat Frau Abgeordnete Willius-Senzer das Wort.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Kollege Paul, ich glaube, Sie hätten inzwischen meinen Namen lernen können.

(Beifall und Heiterkeit bei FDP, SPD, CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe ausdrücklich dargelegt, dass wir solche Fälle in Bendorf ernst zu nehmen haben, und ich gestatte es Ihnen nicht zu sagen, dass wir es nicht ernst nehmen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Wir nehmen es wirklich ernst, und wir haben ein Konzept dafür entworfen.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Sie werfen die Minister durcheinander, Sie können meinen Namen nicht richtig aussprechen. Sie legen doch so Wert

auf unsere deutsche Kultur. Dann nehmen Sie sie doch gefälligst einmal ernst.

(Beifall und Heiterkeit bei FDP, SPD, CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sagen, dass wir hier ein Konzept haben, um Sozialarbeiter zu beschäftigen, was unterstehen Sie sich eigentlich? Wissen Sie, was diese Sozialarbeiter leisten? Wir brauchen keine Konzepte, um diese Menschen zu beschäftigen. Sie wissen, wie das bei den Menschen geht. Sie sagen hier Dinge, die unmöglich sind. Sie haben überhaupt keine Umgangsformen, Sie haben überhaupt kein Benehmen, und Sie sollten vielleicht einmal ein Seminar machen, bei mir oder auch bei anderen.

(Beifall und Heiterkeit bei FDP, SPD, CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Sie sagen, dass Sie dieses Thema ständig und immer wieder bringen. Ganz klar, Ihnen fehlen auch andere Themen, und Sie haben Angst vor Ihrem Umfragetief, und das geschieht Ihnen gerade recht.

(Beifall und Heiterkeit der FDP, der SPD,
der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Zuruf von der SPD: Bravo!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Wenn dies nicht der Fall ist, erteile ich Herrn Kollegen Paul zu einer persönlichen Bemerkung das Wort. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie nicht zur Sache sprechen dürfen, sondern nur Äußerungen, die in Bezug auf Ihre Person gemacht worden sind.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Herr Dötsch, ich sage Ihnen ganz kollegial, Tatsache ist, dass zum Beispiel der Radikalisierungsprozess in Dinslaken-Lohberg mit Pierre Vogel in einer DITIB-Moschee begonnen hat.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Nicht zur
Sache!)

Ich halte daran fest, dass diese Zusammenhänge aufgeklärt werden müssen. Wir stehen am Anfang des Aufklärungsprozesses.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Sie haben
die persönliche Erklärung nicht
verstanden! –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Sie müssen sich jetzt auf die Äußerungen zu Ihrer Person beziehen. Sie sprechen jetzt nicht mehr zur Sache. Es ist eine persönliche Bemerkung.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Ich werde mich nicht entschuldigen, weil ich das gemacht habe, wofür Abgeordnete gewählt werden.

Danke.

(Beifall der AfD –
Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist der Punkt 1 der Tagesordnung, die Aktuelle Debatte, beendet.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, begrüße ich als Gäste im Landtag den Blasmusikverein 1988 e. V. aus Heßheim und den Gospelchor Voices@Heaven.

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Vom Landtag vorzunehmende Wahlen

Wir haben drei Wahlen vorzunehmen.

a) Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
– Drucksache [17/3114](#) –

Von der SPD-Fraktion werden die Abgeordnete Anke Simon und Hans-Uwe Daumann vorgeschlagen. Wer diesem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? Herr Frisch, ist das eine Enthaltung?

(Abg. Michael Frisch, AfD, schüttelt den
Kopf)

– Somit einstimmig gewählt.

b) Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/3054](#) –

Die CDU-Fraktion schlägt die Kollegin Marion Schneid vor. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen und Enthaltungen sehe ich keine. – Somit einstimmig gewählt.

c) Wahl des Präsidenten des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz

Wahlvorschlag der Ministerpräsidentin
– Drucksache [17/3062](#) –

Vorgeschlagen ist Herr Jörg Berres. Wer diesem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen und Enthaltungen gibt es nicht. – Damit ist Herr Jörg Berres einstimmig zum neuen Präsidenten des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz gewählt worden.

(Anhaltend Beifall im Hause –
Herr Berres bedankt sich von der
Zuschauertribüne aus für die Wahl)

– Herr Berres, Sie haben es am Applaus vernommen, wir gratulieren Ihnen ganz herzlich und wünschen Ihnen eine glückliche Amtszeit.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Brand- und
Katastrophenschutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 17/2514 –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 17/3093 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/3113 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.
Auf eine Berichterstattung wurde verzichtet.

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Noss.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Rettungsdienst hat im Bereich der Gefahrenabwehr zum Wohle der Allgemeinheit eine ganz wichtige Aufgabe. Leider nimmt die Zahl der Fälle zu, in denen die Feuerwehr und andere Rettungskräfte bei ihrer Aufgabenerfüllung von Gaffern und Schaulustigen behindert werden. Dabei kann jede Behinderung und Zeitverzögerung für die Hilfebedürftigen über Leben und Tod entscheiden.

Zwar sind die Angehörigen des Rettungsdienstes berechtigt, störende Personen von der Einsatzstelle zu verweisen und dies notfalls auch mit Zwangsmaßnahmen durchzusetzen. Das Nichtbefolgen ihrer Anweisungen stellt jedoch keine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) dar. Die Konsequenzen der Nichtbefolgung ihrer Anweisungen sind daher für die schaulustigen Personen finanziell weniger stringenter, als dies für Anweisungen der Angehörigen aus dem Bereich des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe oder des Katastrophenschutzes der Fall ist. Das Personal der Rettungsdienste ist daher häufig auf die Unterstützung anderer angewiesen. Da sie aber oftmals als Erste am Unfallort eintreffen, kann dies zu Verzögerungen bei der Hilfeleistung und der damit verbundenen Lebensrettung führen.

Durch die Gesetzesänderung wird die jetzige ungleiche Folge der Nichtbeachtung der Anweisungen von Angehörigen des Rettungsdienstes, der Leitenden Ärzte sowie der Organisatorischen Leiter nun mit den Anweisungen des Einsatzleiters der Polizei und der Feuerwehrangehörigen gleichgestellt. Das Nichtbefolgen der Anweisungen des durch die Gesetzesänderungen erweiterten berechtigten

Personenkreises stellt wie bisher eine Ordnungswidrigkeit dar. Die Höchstgrenze der möglichen Geldbuße von bisher 5.000 Euro wird darüber hinaus durch die Gesetzesänderung auf 10.000 Euro erhöht, wodurch für die Betroffenen ein deutlich spürbares Zeichen gesetzt wird.

Insgesamt dienen diese Gesetzesänderungen sowohl der Rechtssicherheit, da die Missachtung von Anweisungen, die auf den gleichen Rechtsgrundlagen beruhen, nunmehr auch die gleichen Rechtsordnungen haben, als auch den hilfsbedürftigen Menschen.

In der Sitzung des Innenausschusses vom 9. Mai 2017 wurde dem Gesetzentwurf in seiner ursprünglichen Form, wie schon erwähnt, einstimmig zugestimmt. Gleichzeitig herrschte dahin gehend Einigung, dass die sogenannte Seveso-III-Richtlinie in den vorliegenden Gesetzentwurf eingearbeitet werden sollte und auch geprüft werden sollte, ob es möglich sei, Angehörige der Allgemeinen Ordnungsbehörden in den erweiterten Personenkreis aufzunehmen, die vor Ort Anweisungen erteilen können.

Bezüglich der Hinzunahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Allgemeinen Ordnungsbehörden in diesen Personenkreis ergeben sich allerdings rechtliche Bedenken, da ein Widerspruch – auch wenn er nur mündlich geäußert wird – gegen ihre Anordnungen aufschiebende Wirkung hat. Es erscheint daher problematisch, die Nichtbefolgung einer Anordnung, die schon durch Einlegung eines Widerspruchs zeitweilig aufgehoben wird, mit einem Bußgeld zu belegen. Die sofortige Vollziehung müsste in jedem Einzelfall angeordnet werden, wobei das besondere Vollzugsinteresse darzustellen ist. Hierfür verbleibt an der Einsatzstelle in der Regel aber nicht die erforderliche Zeit. Wir halten es daher nicht für sinnvoll, diesen Passus in das Gesetz aufzunehmen.

Durch die Seveso-III-Richtlinie ergeben sich einige Änderungen im LBKG im Hinblick auf die neu gefasste Richtlinie. Diese war bis zum 31. Mai 2015 in normales nationales Recht umzuwandeln. Die Umsetzung des Störfallrechts des Bundes verzögerte sich erheblich, was dazu führte, dass die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland einleitete.

Die Richtlinie muss aber nicht nur im Störfallrecht des Bundes, sondern auch im Katastrophenschutzrecht der Länder umgesetzt werden. Dies ist aber nun erst möglich, weil der Bund seine Störfallverordnung erst jetzt an die Seveso-III-Richtlinie angepasst hat.

Die Störfallverordnung legt insbesondere die betrieblichen Pflichten zur internen Notfallplanung sowie zur Ermittlung der für die externe Notfallplanung erforderlichen Informationen an die Katastrophenschutzbehörden fest. Daher müssen nach den unionsrechtlichen Vorgaben die im Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz geregelten Bestimmungen über externe Notfallpläne geändert werden. Dies geschieht im Wesentlichen im Gesetz über die Anpassungen in § 5 a sowie über den neuen § 5 b. Die insgesamt vorgesehenen Änderungen des Gesetzes sind sowohl notwendig als auch sinnvoll und finden die Zustimmung der SPD-Fraktion.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Henter.

Abg. Bernhard Henter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rettungskräfte setzen sich für uns alle ein; denn sie helfen in Notlagen oft unter Zeitnot und unter Einsatz ihrer eigenen Gesundheit. Daher verdienen sie unseren besonderen Schutz und unsere Anerkennung. Es ist daher konsequent und richtig, den Kreis der Einsatzkräfte, bei denen die Nichtbefolgung von Anweisungen bei Hilfsmaßnahmen eine Ordnungswidrigkeit darstellt, um das Personal des Rettungsdienstes, der Leitenden Notärztinnen und Notärzte sowie der Organisatorischen Leiterinnen und Leiter zu ergänzen.

Wir hätten auch noch gern gesehen, wenn die Kräfte des Ordnungsamts eingefügt worden wären. Herr Kollege Noss hat gerade dargelegt, dass das rechtlich schwer machbar ist. Wir sehen das ein und können das leider nicht weiterverfolgen.

Von uns wird ebenfalls unterstützt, im Fall einer Ordnungswidrigkeit die Höchstgrenze der Geldbuße von 5.000 Euro auf 10.000 Euro zu erhöhen.

Des Weiteren beraten wir heute die Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen und zur Änderung und zur anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates.

Diese Richtlinie sollte bis zum 31. Mai 2015 in nationales Recht umgesetzt werden. Die Umsetzung verzögerte sich auf Bundesebene erheblich, sodass die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hat. Auch im Land Rheinland-Pfalz sind wir daher sowohl von der Regierungsseite als auch vom Gesetzgeber her in Verzug. Die Seveso-III-Richtlinie muss sowohl im Störfallrecht des Bundes als auch im Katastrophenschutzrecht der Länder in nationales Recht umgesetzt werden.

Erstens. Es gibt künftig eine Zwei-Jahres-Frist für die Kreisverwaltungen und die kreisfreien Städte zur Erstellung der externen Notfallpläne.

Zweitens. Die Vorkehrungen für Abhilfemaßnahmen außerhalb des Betriebsgeländes müssen jetzt ausdrücklich Reaktionsmaßnahmen auf Szenarien schwerer Unfälle sowie mögliche Dominoeffekte, zum Beispiel Kettenreaktionen, berücksichtigen.

Drittens. Die Vorkehrungen zur Unterrichtung über einen Unfall und das richtige Verhalten müssen nicht nur für die Öffentlichkeit im Allgemeinen, sondern nun explizit für alle benachbarten Betriebe oder Betriebsstätten getroffen werden, auch wenn diese nicht in den Geltungsbereich der Seveso-III-Richtlinie fallen.

Viertens. Die Öffentlichkeit muss künftig nicht nur bei der erstmaligen Erstellung der externen Notfallpläne, sondern auch bei wesentlichen Planänderungen beteiligt werden.

Zur externen Notfallplanung noch wenige Sätze: Diese wird von den für den Brand- und Katastrophenschutz zuständigen Aufgabenträgern vorgenommen. Die Verantwortung liegt also bei den Gefahrenabwehrbehörden. Diese können ihre Aufgaben nur dann effektiv erfüllen, wenn sie von den Betreibern unterstützt werden.

Interner und externer Notfallplan bilden ein aufeinander abgestimmtes Planungssystem. Die Pflichten der Betreiber zur Vorlage der für die Erstellung solcher Notfallpläne erforderlichen Informationen sind in der Störfallverordnung geregelt.

Die deutschen Behörden benötigen die zur Erstellung der externen Notfallpläne erforderlichen Unterlagen in deutscher Sprache. In meiner Heimatregion an der Grenze zu Luxemburg haben wir den Fall einer Tanklagererweiterung in Mertert. Dort gab es zu Beginn auch Probleme bei der Übersetzung der Unterlagen. Ich denke, das ist ein wichtiger Gesichtspunkt, der hier zu beachten ist, damit die Kreisverwaltungen das in deutscher Sprache bekommen, damit sie entsprechend reagieren können.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei FDP
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Betreiber sind nicht nur zur Einleitung von Sofortmaßnahmen, sondern bei Bedarf auch zu längerfristigen Notfallmaßnahmen einschließlich von Sanierungsmaßnahmen verpflichtet. Es wird ausdrücklich klargestellt, dass die kommunalen Aufgabenträger lediglich Vorkehrungen zur Unterstützung von Abhilfemaßnahmen treffen und damit nur ergänzend tätig werden, es im Übrigen aber bei der aus dem Verursacherprinzip abgeleiteten betrieblichen Verantwortung für eine umfassende Sicherheitsvorsorge bleibt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Fraktion wird zustimmen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Lohr.

Abg. Damian Lohr, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Über den vorliegenden Gesetzentwurf wurde schon viel Richtiges gesagt, und die AfD-Fraktion – vorab gesagt – begrüßt diesen außerordentlich.

Wir hoffen, dass durch den erweiterten Kreis der anweisungsbefugten Rettungskräfte und dem zeitgemäßen Bußgeld von 10.000 Euro in Zukunft weniger Einschränkungen und Behinderungen des Rettungsdienstes stattfinden werden. Wenn das Rettungspersonal in Notsituationen gestört oder in irgendeiner Form von der Arbeit abgehalten wird, dann ist das ein Zustand, der nicht zu tolerieren ist.

Der Rettungsdienst wird in Situationen tätig, wenn Leib und Leben von Menschen in Gefahr sind. Dass dann Personen aus Neugierde oder Sensationslust oder aus anderen Gründen ihr Interesse über das Wohl von Unfallopfern stellen, ist nicht nachvollziehbar.

Aus Sicht der AfD-Fraktion kann man es nicht oft genug sagen: Der Rettungsdienst leistet Wesentliches für das Gemeinwohl, für den Staat und die Gesellschaft insgesamt. Bei ihrer Tätigkeit setzen sich die Helden des Alltags regelmäßig Gefahren aus. Es ist also die Pflicht des Staats, alles in seiner Macht stehende zu tun, um möglichst sichere Einsätze zu garantieren.

Jede Person, die einen solchen Beruf ausübt, verdient unseren Respekt und unsere Anerkennung. An dieser Stelle bedanke ich mich bei all den Damen und Herren, die sich beim Rettungsdienst engagieren.

Ich möchte noch kurz auf den Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen eingehen. Hierbei geht es um die Anpassung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes an die Seveso-III-Richtlinie. Diese beinhaltet hauptsächlich zeitgemäße Anpassungen beim Umgang und der Beherrschung gefährlicher Stoffe bei schweren Unfällen, insbesondere bei Störfällen.

Von unserer Seite aus gibt es hieran nichts zu bemängeln. Die Sicherheit von Angestellten hat immer höchste Priorität. Deshalb ist es wichtig, dass auch Rheinland-Pfalz zeitlich sich den aktuellen Sicherheitsvorkehrungen und -vorschriften anpasst, um Störfällen mit gefährlichen Stoffen gegenüber immer gewappnet zu sein. Die AfD-Fraktion stimmt dem Antrag zu.

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns bereits in der letzten Plenarsitzung ausführlich in erster Lesung mit diesem Gesetz beschäftigt. Ich habe damals bereits deutlich gemacht, dass eine Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes dringend notwendig ist.

Ich hatte seinerzeit auf die Erschwernisse abgestellt, denen unsere Einsatzkräfte bei ihrer Arbeit tagtäglich begegnen. So werden sie immer wieder in Einsatzsituationen behindert, bei denen es auf Leben und Tod ankommt und Menschen dringend auf Hilfe angewiesen sind.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetz schaffen wir nun die Grundlage, dass die Behinderung der Arbeit der Einsatzkräfte effektiv geahndet werden kann. Meine Damen und Herren, Ahnungslosigkeit darf nicht dazu führen, dass Menschenleben aufs Spiel gesetzt werden. Wie wir alle wissen, Unwissenheit schützt nicht vor Strafe.

Es freut mich, dass wir insbesondere bei diesem Gesetzesvorhaben einen wirklich fraktionsübergreifenden Konsens haben und wir alle an einem Strang ziehen, meine Damen und Herren.

Wir werden in diesem Gesetz auch die notwendigen Grundlagen für die Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie schaffen. Meine Damen und Herren, dieses schwere Unglück im italienischen Seveso jährt sich mittlerweile fast zum 41. Mal. Es ist kaum auszudenken, welche Folgen ein derartiges Unglück in unserem Land für die Bevölkerung und für die Natur haben könnte, sodass es nur gut und richtig ist, hier nicht nachzulassen und die bestmöglichen Voraussetzungen für den Fall der Fälle zu schaffen.

Die klaren Regelungen werden helfen, dass die verantwortlichen Stellen bestens vorbereitet sind und im Unglücksfall ein jeder weiß, was er zu tun hat.

Die durch Verzögerungen auf Bundesebene eingetretene Eile, mit der wir das Gesetz nun auf den Weg bringen müssen, ändert aber nichts daran, dass wir ein ausgereiftes Gesetz geschaffen haben.

Meine Damen und Herren, wollen wir gemeinsam hoffen, dass die entsprechenden Regelungen nie zur Anwendung kommen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch unsere Fraktion hält die vorgeschlagenen Änderungen am Brand- und Katastrophenschutzgesetz, denen wir zustimmen werden, für sinnvoll.

Die Höchstgrenze der Geldbuße bei Einsatzbehinderungen von 5.000 Euro auf 10.000 Euro hochzusetzen, halten wir für richtig. Außerdem begrüßen wir „in Führungszeichen“ auch – dazu sage ich gleich noch etwas –, dass ein neuer Ordnungsstrafatbestand geschaffen wird, der dann gilt, wenn Anordnungen des Rettungsdienstes, von Leitenden Notärzten oder kommunalen Organisatorischen Leitern nicht Folge geleistet wird.

Ich erkläre Ihnen jetzt auch, warum ich eben gesagt habe, wir begrüßen das „in Führungszeichen“, weil es im Grunde genommen natürlich unglaublich ist, dass es überhaupt notwendig ist, einen solchen neuen Ordnungsstrafatbestand zu schaffen. Das ist schon unglaublich.

Dem Vorschlag der CDU, diese Regelung auf die Ebene der allgemeinen Ordnungsbehörden auszudehnen, können wir nicht zustimmen, weil es da rechtliche Bedenken gibt.

Viele Grüße übrigens von meinem Sohn an den Kollegen der AfD. Er möchte von Ihnen nicht Held des Alltags genannt werden. Er ist Rettungsassistent und HEMS. Er liebt seinen Beruf. Es ist jeden Tag entweder im Hubschrauber oder im Auto unterwegs, aber er sagt, Held des Alltags ist nicht der Ausdruck, den man unbedingt dafür benutzen muss.

Ich möchte noch auf die Seveso-III-Richtlinie eingehen. Hier wird das Störfallrecht an neue Entwicklungen angepasst. Die Richtlinie 2012/18/EU muss umgesetzt werden. Die sogenannte Seveso-III-Richtlinie regelt Anforderungen an Betriebe, von denen bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen erhebliche Gefahren ausgehen können. Die Kollegen haben es schon dargestellt, das ist eine EU-Leitlinie, die sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene umgesetzt werden muss.

Damit einhergehend soll auch eine Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische in dem dazugehörigen Anhang komplett neu gestaltet werden. Vorgeesehen sind vor allem eine Änderung der Störfallverordnung und Änderungen zum Genehmigungsverfahren.

Warum ist diese Seveso-Richtlinie so wichtig? Ich möchte an 1976 erinnern – die Kollegin hat es bereits getan –, als in Seveso ein Chemieunfall passierte. 20 Kilometer von Mailand entfernt wurde in einer kleinen Gemeinde Unkrautvernichtungsmittel hergestellt. Aufgrund von menschlichem und auch technischem Versagen kam es zu einer Explosion in diesem Werk. Es hat Tage gedauert, bevor die Öffentlichkeit überhaupt davon erfahren hat.

Man hat versucht, es unter der Decke zu halten, selbst gegenüber den direkt betroffenen Menschen. Kinder wurden ein paar Tage später mit Chlorakne ins Krankenhaus eingeliefert. Die Ärzte wussten nicht, wie sie damit umgehen sollten. Es verdorrten Blätter und Vögel fielen tot vom Himmel. Ich kann mich noch an die Bilder erinnern, als dann endlich, mithilfe des Militärs, die betroffenen Gemeinden zwangsgeräumt wurden.

Die Seveso-Richtlinie ist eine Folge dieses Unfalls. Dieser Unfall wurde mühsam aufgeklärt. Es hat aber sehr lange gedauert, bis sich der Mutterkonzern Roche dazu bekannt hat und Entschädigungen geflossen sind.

Kurios, skandalös ist meiner Meinung nach auch, dass die Entsorgung damals überhaupt nicht geregelt war. Im Gegenteil, es verschwanden Fässer mit dieser giftigen Substanz. Sie wurden überall gesucht, selbst in Deutschland. Noch heute wird vermutet, dass ungefähr 41 dieser Fässer, die nie wieder aufgetaucht sind, irgendwo in Mecklenburg-Vorpommern dümpeln. Die deutsche Bundesregierung beauftragte nach eigener erfolgloser Suche damals Werner Mauss mit der Recherche nach dem Verbleib der Fässer. Wie gesagt, sie sind nicht wieder aufgetaucht.

Die EU-Seveso-Richtlinien – jetzt die dritte – sind eine Folge der Katastrophe. Wir sollten die aktuelle Fassung daher umsetzen.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrte Frau Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst einmal ganz herzlich bedanken. Sie stimmen, wie Sie angekündigt haben, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu, der die Rahmenbedingungen für unsere Rettungskräfte deutlich verbessert.

Ich will an der Stelle ein Dankeschön an die Mitglieder des Deutschen Roten Kreuzes, des ASB, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter, an all diejenigen sagen, die in den Rettungsdienstorganisationen hauptamtlich und ehrenamtlich tätig sind. Ich will die Feuerwehkräfte mit einbeziehen, die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft und auch das Technische Hilfswerk. Wenn man sich insgesamt die „Blaulichtfamilie“ in Rheinland-Pfalz anschaut, dann darf man die Polizei mit einschließen. Das sind die Damen und Herren, die dafür sorgen, dass wir rund um die Uhr ein Gefühl der Sicherheit haben können. Sicherheit, was Innere Sicherheit betrifft, aber auch Sicherheit, dass es dann, wenn etwas geschieht, wenn wir einen Unfall haben, wenn es ein Feuer gibt, wenn andere Herausforderungen auf uns zukommen, Menschen gibt, die für uns da sind, rund um die Uhr, sieben Tage in der Woche, 365 Tage im Jahr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Kräfte unterliegen Herausforderungen. Die Vorrednerinnen und Vorredner haben es gesagt, eine Regelung, wie wir sie heute vorschlagen müssen, will man eigentlich gar nicht vorschlagen. Sie müsste eigentlich bei normal denkenden und normal handelnden Menschen unnötig sein. Dass man aber eine Ordnungswidrigkeitsstrafe von 5.000 Euro auf 10.000 Euro hochsetzen muss, auch um abschreckend die entsprechenden Regelungen zu setzen, zeigt, dass in einem kleinen Ausschnitt der Bevölkerung das Gedankengut gegenüber der Gemeinschaft nicht mehr in Ordnung ist. Deswegen will ich mich herzlich dafür bedanken, dass Sie uns dabei unterstützen, dass wir in die Lage versetzt werden, die ordnungsanweisenden Möglichkeiten vor Ort so zu gestalten, dass eine Gleichwertigkeit der eingesetzten Kräfte möglich ist. Auch das ist gut und richtig.

Herr Henter, wir haben erläutert, warum das bei den Ordnungsämtern so nicht möglich ist. Ich danke Ihnen, dass Sie diesen Erläuterungen gefolgt sind. Ich will mich bei den Regierungsfractionen dafür bedanken, dass Sie uns, der Landesregierung, aber auch der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Kommission helfen, dass wir ein gewisses Verfahren wahrscheinlich verhindern können. Auch dazu sind die Ausführungen gemacht worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin sehr stolz; die älteren und erfahrenen Parteien hier im Parlament zeigen immer wieder, dass wir in der Lage sind, die aktuellen Herausforderungen aufzugreifen und gute Ant-

worten und Gesetzesinitiativen vorzulegen, die greifen. Zu dem, was wir heute vorgelegt haben – das weiß ich aus vielen Gesprächen mit Vertretern der Organisationen, die ich genannt habe und deren Verbänden –, sagen diese, die stehen an unserer Seite, die zeigen, dass sie die Probleme sehen, dass sie Antworten suchen und finden können. Ich glaube, dass ehrt ein Parlament. Deswegen auch an die älteren und erfahrenen Parteien, an Sie meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ein herzliches Dankeschön.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zum Abstimmungsverfahren zum Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Wer diesem Änderungsantrag – Drucksache 17/3113 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen. Wer dem Gesetzentwurf – Drucksache 17/2514 – in zweiter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Landesgebührengesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/2882 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Haushalts- und
Finanzausschusses
– Drucksache 17/3094 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart.

Eigentlich wäre jetzt der Berichterstatter, Herr Schreiner, an der Reihe. Aber er ist nicht da. Das führt uns dazu, dass auf die Berichterstattung verzichtet werden muss. Frau Dr. Köbberling von der SPD-Fraktion hat das Wort.

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das vierte Gesetz zur Änderung des Landesgebührengesetzes ist sicher nichts, was uns im Saal oder auf der Besuchertribüne fürchterlich fesselt. Aber trotzdem ist es

etwas, was für die Betroffenen eine große Bedeutung hat. Deshalb wollen wir es hier ordentlich, sorgfältig, aber kurz behandeln.

Das Gesetz hat vier wesentliche Regelungen:

1. Es handelt sich um einige redaktionelle Anpassungen, zum Beispiel an den Stand der Technik oder an die Verwaltungsmodernisierung. Neustrukturierungen von Behörden werden begrifflich in dem Gesetz erfasst.

2. Für manche staatlichen Amtshandlungen ist eine Umsatzsteuer zu entrichten. Klargestellt wird, dass diese Umsatzsteuer den Gebührenschuldern zusätzlich zu den Gebühren auferlegt werden kann.

3. Gesundheitsämter müssen ihre Leistungen für andere Teile der Verwaltung nicht länger kostenlos erbringen. Ausgenommen davon sind Leistungen, die von den Gesundheitsämtern auch vor der Eingliederung in die Kreisverwaltung am 1. Januar 1997 bereits unentgeltlich erbracht wurden. Hier sind vor allem die Erstuntersuchung für die Flüchtlinge und Einstellungsuntersuchungen für Landesbeamtinnen und -beamte zu nennen.

4. Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen werden die Leistungen von Gutachterausschüssen gebührenrechtlich den Leistungen von freien Sachverständigen gleichgestellt. Für beide können Gebühren erhoben werden. Damit wird eine wirtschaftliche Ungleichbehandlung beseitigt.

Die SPD-Fraktion stimmt dem Gesetz zu.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Henter.

Abg. Bernhard Henter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich kann mich kurzfassen.

Bei der Änderung des Landesgebührengesetzes geht es einmal um den Bereich der sachlichen Gebührenfreiheit. Aus sozialen Gründen soll die Ausdehnung der Gebührenfreiheit für Vertriebene auf Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler erfolgen.

Dann gibt es den Bereich der persönlichen Gebührenfreiheit. Hier wird die Gebührenfreiheit von gemeinnützigen und mildtätigen Einrichtungen angesprochen. Unter Verweis auf die Abgabenordnung zwecks Klarstellung wird dargestellt, was unter gemeinnützigen und mildtätigen Einrichtungen zu verstehen ist.

Wir haben die Regelungen – die Kollegin hat es schon erwähnt – der Gutachterausschüsse, die aus Gründen der Wettbewerbsneutralität in Zukunft nicht mehr kostenlos arbeiten. Die Gesundheitsämter sollen mit Ausnahme der Einstellungsuntersuchungen für Beamtinnen und Beamte in Zukunft auch Gebühren gegenüber dem öffentlichen Dienstherrn geltend machen können.

Bei umsatzsteuerpflichtigen Amtshandlungen bedarf es einer Regelung zur Abwälzung der Umsatzsteuer auf die Kostenschuldner, um negative finanzielle Folgen für den Landeshaushalt zu vermeiden. Da bei den umsatzsteuerpflichtigen Amtshandlungen dem Kostenschuldner neben der Gebühr auch die Umsatzsteuer aufzuerlegen ist, ist es aus Gleichbehandlungsgründen erforderlich, eine gleichartige Regelung auch für die Benutzungsgebühren zu schaffen.

Die CDU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Frau Kollegin Nieland.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich werde es ganz kurz machen.

Die Änderungen des Landesgebührengesetzes, die wir heute zum zweiten Mal beraten, sind aus einer Reihe von Gründen notwendig, die wir nicht zu beanstanden haben.

Die vorgesehenen Änderungen sind dabei häufig redaktioneller Art oder dienen der Präzisierung von Sachverhalten. Bei den inhaltlichen Änderungen ist vor allem die Neuregelung der Umsatzsteuer bei kostenpflichtigen Amtshandlungen zu nennen, bei der eine Umsatzsteuer anfällt. Dem Änderungswunsch, diese dem Kostenschuldner aufzuerlegen, ist unsererseits ebenfalls nichts entgegenzusetzen.

Insbesondere die Ausdehnung der Gebührenfreiheit auf den Kreis der Spätaussiedler begrüßen wir als AfD-Fraktion ausdrücklich.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir folgen demnach selbstverständlich auch im Plenum der einstimmigen Ausschussempfehlung und werden dem Gesetz zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich bin der nächste Redner in dieser Runde. Die Kolleginnen und Kollegen haben schon alle Punkte erwähnt.

Natürlich möchte ich einen wichtigen Punkt für die FDP-Fraktion erwähnen. Das ist die persönliche Gebührenfreiheit. Befreit sind die Träger von gemeinnützigen und mild-

tätigen Einrichtungen, deren Amtshandlung die gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecke unmittelbar fördern.

Alles andere haben die Vorredner schon sehr gut in die Diskussion heute eingebracht.

Wir von der FDP-Fraktion stimmen diesem Entwurf zu. Das war's.

(Beifall der FDP und bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich danke Frau Kollegin Dr. Köbberling und Herrn Kollegen Henter für die präzise und vollumfängliche Darstellung des Sachverhalts und Herrn Kollegen Weber für die völlig korrekte Ergänzung. Ich danke dem Finanzministerium für die gute Vorlage des Gesetzentwurfes. Ich danke allen Fraktionen für die avisierte Zustimmung.

Ich danke Herrn Kollegen Gerd Schreiner, dass er uns gezeigt hat, dass die Änderung, die wir morgen mit der Änderung der Geschäftsordnung des Landtags beschließen wollen, nämlich auf die regelhafte Berichterstattung zu verzichten, ein sehr sinnvolles Vorhaben ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Ahnen.

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist alles gesagt, nur nicht von allen. Ich schließe mich ausdrücklich den Ausführungen der Vorrednerinnen und Vorredner an.

Frau Dr. Köbberling hat gesagt, es ist kein besonders spannendes Gesetz, aber es ist schon ein Gesetz von einer gewissen Tragweite, weil es Rahmengesetzgebung ist, die im allgemeinen Gebührenverzeichnis umgesetzt wird. Zum Teil ist es in den Kommunen unmittelbar geltendes Recht. Insofern setzen wir einen entsprechenden Rahmen. Wir modernisieren das Recht da, wo es notwendig ist, und nehmen Konkretisierungen an einigen wenigen Stellen vor.

Ich bedanke mich sehr, dass der Gesetzentwurf so konstruktiv und zügig beraten worden ist und er, nach dem, was Sie signalisiert haben, die Zustimmung des Hauses erfahren wird.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung über das Landesgesetz zur Änderung des Landesgebührengesetzes. Wir stimmen unmittelbar ab, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/2882 – in zweiter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über den freiwilligen
Zusammenschluss der Ortsgemeinden Brimingen
und Hisel**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2896 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/3095 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Steinbach.

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über eine sehr umfangreiche Fusion von Ortsgemeinden. Das unterscheidet die KVR (Kommunal- und Verwaltungsreform), wie wir sie bisher kennen, die lediglich auf der Verbandsgemeindeebene stattgefunden hat, bei der Anzahl der Einwohner.

Wir sprechen bei Brimingen und Hisel über insgesamt 100 Einwohner. Nichtsdestotrotz finde ich es wichtig, richtig und sehr lobenswert, dass diese beiden Gemeinden selbst angepackt und überlegt haben, wie ihre Zukunft aussehen kann, und den freiwilligen Weg gefunden haben.

Rheinland-Pfalz hat mit seinen knapp 2.300 Ortsgemeinden eine sehr kleingliedrige kommunale Struktur. Aber genau das ist auch unsere Stärke in Rheinland-Pfalz, weil die Ortsgemeinden die Keimzelle der Demokratie, von ehrenamtlichen Engagement und Selbstverwaltung sind.

Wir bzw. ich persönlich halte an der Ebene der Ortsgemeinde fest, weil ich nicht nur selbst als Ortsbürgermeister weiß, welche wertvolle Arbeit in den Ortsgemeinden geleistet wird, sondern auch, weil mir das für die Stärke für unser Land sehr bewusst ist.

Natürlich gibt es Grenzfälle. Von diesem knapp 2.300 Gemeinden sind 136 kleiner als 100 Einwohner. Hier macht es

sicherlich Sinn, auch über Veränderungen nachzudenken, um dort eine zukunftsfeste Größenordnung realisieren zu können.

Deswegen sage ich noch einmal: Respekt und Anerkennung für diese Initiative. Das gilt insbesondere auch für den Ortsbürgermeister aus Hisel; denn Hisel ist – immerhin stellen wir im Eifelkreis knapp 10 % der Ortsgemeinden im Land – immer das Beispiel gewesen, wie kleingliedrig Gemeindestruktur ist. Wir müssen uns jetzt eine andere Gemeinde herausuchen. Das Beispiel Hisel fällt demnächst weg.

Deswegen ist es gut, dass das Land diesen Weg auch finanziell mit der Zuwendung von 20.000 Euro unterstützt. Das ist keine reine Hochzeitspremiere. Es ist ein Stück Entschuldungshilfe für die Vorwegnahme des Entschuldungsfonds, der damit – die Ortsgemeinde Hisel war am Entschuldungsfonds beteiligt – ein Stück weit diese Liquiditätskredite ausgleichen kann.

Ich denke, diese Initiative kann auch Vorbild für weitere sehr kleine Gemeinden – das betone ich ausdrücklich, weil ich die kleinen Ortsgemeinden, da sprechen wir von wenigen 100 Einwohnern, sehr unterstütze – und andere sein.

(Zuruf von der CDU)

Ich freue mich, diese beiden Gemeinden sehr eng begleitet zu haben, gemeinsam mit dem Innenministerium eine sehr stark unterstützende Funktion und Begleitung gegeben zu haben und heute zu diesem Ergebnis gekommen zu sein.

Mir bleibt nur noch zu sagen: Ich wünsche der neuen, immer noch kleinen Ortsgemeinde ein gutes Wirken, eine zukunftsfähige Aufstellung und bei der anstehenden vorgezogenen Kommunalwahl im Dezember viel Erfolg für die zukünftigen Akteure.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Billen.

Abg. Michael Billen, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum macht man denn für die Fusion von zwei Ortsgemeinden ein Gesetz? Das müsste man nicht tun. Hisel und Brimingen hätten bei der nächsten Kommunalwahl fusionieren können, und wir hätten uns im Landtag damit überhaupt nicht beschäftigen müssen.

Aber Hisel hat nachgedacht. Hisel hat gedacht, da gibt es doch noch ein Gesetz mit den Abstufungen der Kreisstraßen. Also schreiben wir ins Gesetz hinein, unsere Kreisstraße wird wegen der Fusion nicht abgestuft. Das steht im Gesetz.

Hisel hat noch einmal nachgedacht und hat gesagt, das

Land gibt mir nur ganz sicher das Geld, wenn auch das im Gesetz steht. Daraufhin haben sie auch noch die 20.000 Euro ins Gesetz hineinschreiben lassen.

Ich beglückwünsche sie dazu. Jetzt haben wir eine Ortsgemeinde von 100 Einwohnern. Der Eifelkreis Bitburg-Prüm hat nur noch 237 Ortsgemeinden und Städte. Also, das ist ganz schlimm, wir haben damit eine verloren.

Im Endergebnis teile ich die Auffassung von Herrn Kollegen Steinbach: Lasst mir die kleinen Ortsgemeinden in Ruhe! – Das sage ich aus gutem Grunde. In der Ortsgemeinde Kaschenbach, aus der ich komme, haben wir 75 Einwohner.

(Staatsminister Lewentz: Ganz Rheinland-Pfalz kennt diese Gemeinde!)

Kaschenbach ist eine der jüngsten Gemeinden von Rheinland-Pfalz; insofern gibt es auch kleine Ortsgemeinden mit viel Zukunft. Es war einmal die jüngste Ortsgemeinde.

Auch ich wünsche der neuen Gemeinde viel Erfolg. Jetzt muss die Kreisverwaltung noch den Wahltermin festlegen, aber das werden wir hinbekommen, und dann geht es über die Bühne. Aber beim nächsten Mal sollten wir vom rheinland-pfälzischen Landtag der Landesregierung erlauben, anlässlich einer freiwilligen Fusion Geld zu geben ohne Gesetz. Das bekämen wir wahrscheinlich hin, und damit hätten wir auch einen Weg gefunden. Das Kreisstraßengesetz kommt ja ohnehin, sodass das auch kein Hindernis mehr ist. Es ist angekündigt. Wenn Sie dem CDU-Gesetz zugestimmt hätten, dann bräuchten wir heute nicht darüber zu reden.

Also, meinen Glückwunsch an die beiden Gemeinden! Wir stimmen dem Gesetz voller Überzeugung zu.

(Beifall der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Klein.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen, sehr verehrte Regierungsbank! Auch wir haben uns dazu entschlossen, diesem Zusammenschluss der Ortsgemeinden Hisel und Brimingen zuzustimmen, und wünschen beiden Gemeinden, die zu einer Ortsgemeinde zusammengeführt werden, viel Erfolg für die nächsten Jahre und hoffen, dass sie auch noch längere Zeit bestehen werden.

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben schon ein paar Punkte erwähnt, ich möchte aber auch vonseiten der FDP-Fraktion noch einige Ergänzungen machen. Zum einen stelle ich fest, dass dieser Zusammenschluss freiwillig ist und das Land diese Freiwilligkeit begrüßt und somit die kommunalen Strukturen optimiert werden.

Herr Billen, dieses Gesetz ist dennoch notwendig, da infolge des Zusammenschlusses Festlegungen getroffen werden, die eine gesetzliche Regelung erfordern. Dies sind zum einen die Wahlen des Gemeinderates und zum anderen des Ortsbürgermeisters. Die Zuweisungen in Höhe von 20.000 Euro sind von den Vorrednern angesprochen worden.

Ich möchte des Weiteren die Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde Hisel von 24.212 Euro erwähnen, aber auch die Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde Brimingen in Höhe von 0 Euro. Es gibt eben auch noch Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz, die keine Verschuldung haben.

Die FDP-Fraktion wird diesem Gesetz zustimmen, und wir wünschen der neuen Ortsgemeinde und dem neuen Ortsbürgermeister bzw. Gemeinderat für die Zukunft alles Gute.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Frau Kollegin Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit gerade einmal zehn Einwohnern – das haben wir gerade gehört; so viele Einwohner hat Hisel – ist sie tatsächlich nur die zweitkleinste Gemeinde in Rheinland-Pfalz. Die kleinste Gemeinde liegt im Kreis Bernkastel-Wittlich, aus dem ich komme. Dort liegt die Gemeinde Dierfeld, und Dierfeld wird nun auch weiterhin die kleinste Gemeinde sein.

Aber da es um die Zukunftsfähigkeit so kleiner Gemeinden nicht zum Besten bestellt ist, ist es richtig, dass die kleineren Gemeinden fusionieren.

Dies ist sicherlich ein großer Schritt für Hisel.

(Unruhe im Hause)

Ich habe einmal recherchiert: Hisel wurde im Jahr 786 zum ersten Mal urkundlich erwähnt und war seitdem auch eigenständige Gemeinde. Aber bei Feuerwehren und Vereinen wird in der Eifel und auch in anderen Regionen, die dünner besiedelt sind, längst über Ortsgrenzen hinweg kooperiert: Ob im Sportverein Eintracht DIST, in dem die Ortsgemeinden Dahlem, Idenheim, Sülml und Trimport zusammenarbeiten, oder bei Feuerwehreinheiten wie

Karlshausen-Scheitenkorb-Sevenig oder Uppershausen-Berkoth-Scheuern oder eben auch in den Dörfergemeinschaften von Baustert, Brimingen, Feilsdorf, Hisel, Hütterscheid und Mülbach.

Gerade weil man schon in Dörfergemeinschaften so gut zusammenarbeitet und dies auch bei der Feuerwehr prima funktioniert, ist es nur logisch, dass dort auch die Fusionen vielleicht etwas naheliegender sind.

Fusionen machen gerade für die Kleinstgemeinden wirklich Sinn: Weniger verwalten, mehr gestalten. Insofern sollte das Modell Brimingen-Hisel Schule machen. Unsere Fraktion stimmt dem Gesetz zu.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Willius-Senzer, da ich ein wenig Redezeit habe, möchte ich zunächst sagen, Ihren Namen muss man sich merken, er hat einen guten Klang. Dies möchte ich einmal zu Beginn unserer wichtigen Debatte sagen.

Es ist für die Gemeinden Brimingen und Hisel eine wirklich wichtige Debatte, und, lieber Herr Billen, es ist schon eine Auszeichnung für diese Gemeinden, dass wir es per Gesetz machen und in das Gesetz noch das eine oder andere mit aufnehmen. Laut Gemeindeordnung könnte der Innenminister Veränderungen per Rechtsverordnung vornehmen, jedenfalls bei Gemeinden dieser Größenordnung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben 136 Gemeinden mit weniger als 100 Einwohnerinnen und Einwohnern im Land. Darunter ist auch die berühmte Gemeinde in Bernkastel-Wittlich mit – ich glaube – sieben Einwohnerinnen und Einwohnern, und es sind insgesamt 136 Gemeinden. In der Gruppe der Gemeinden zwischen 100 und 200 Einwohnerinnen und Einwohnern haben wir 258 Gemeinden und in der Gruppe zwischen 200 bis 300 Einwohnerinnen und Einwohner 244 Gemeinden.

Wenn man nur die Gemeinden bis 300 Einwohnerinnen und Einwohner aufaddiert, haben wir schon 688 Gemeinden in Rheinland-Pfalz, und wir haben mit 2.263 Ortsgemeinden sozusagen die kleinräumige Organisation in ganz Deutschland. Diese Organisationsform hat viele Vorteile, aber sie muss auch ab und zu einmal weiterentwickelt werden, und deswegen möchten wir dies heute auch tun. Wir helfen bei der Weiterentwicklung mit Anliegen wie beispielsweise der Kreisstraßenregelung, die Sie auch genannt haben, Herr Billen. Andere Kolleginnen und Kollegen haben die 20.000 Euro genannt.

Wenn man sich bei der Kommunal- und Verwaltungsreform einmal die anderen Summen vor Augen ruft, die wir in

aller Regel bewegen, dann ist das eigentlich eine kleine Summe. Aber Herr Kollege Weber hat noch einmal darauf hingewiesen, wie sich die Verschuldungssumme darstellt, und dann ist das natürlich schon ein schöner und wesentlicher Beitrag. Von daher ist auch dies ein Beispiel dafür – und das finde ich richtig gut –, dass wir uns im Landtag mit den Anliegen wirklich aller Gemeinden beschäftigen. Wie gesagt, das könnte man auch am grünen Tisch per Rechtsverordnung lösen, aber wir diskutieren darüber, und dies ehrt gewissermaßen auch die Gemeinden, und es ehrt die Initiative, sich aufzumachen und eine gemeinsame Gemeinde zu gründen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wünsche den Gemeinden Brimingen und Hisel alles Gute. Liebe Frau Kollegin Blatzheim-Roegler, dass die Gemeinden schon so alt sind, war mir gar nicht bewusst; aber daran sieht man, wie lange man auch mit weniger Einwohnerinnen und Einwohnern durchhalten kann.

Danke.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit kommen wir zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf über den freiwilligen Zusammenschluss der Ortsgemeinden Brimingen und Hisel – Drucksache 17/2896 –. Wer diesem Gesetzentwurf in der zweiten Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen und Enthaltungen gibt es nicht. Somit ist dieser Gesetzentwurf in der zweiten Beratung einstimmig angenommen worden.

Wer dem Gesetz in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. – Gegenstimmen und Enthaltungen gibt es nicht. Somit ist das Gesetz auch in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen worden.

Ich rufe nun **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2017/2018 (LBVAnpG 2017/2018)

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/3100 –
Erste Beratung

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Zunächst wird das Gesetz durch ein Mitglied der Landesregierung, nämlich durch Frau Finanzministerin Ahnen, begründet.

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Unmittelbar nach Bekanntwerden des Tarifabschlusses für die Beschäftigten der Länder hat die Landesregierung die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung der linearen Gehaltssteigerungen auf die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes angekündigt.

Diese Ankündigung soll mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung nunmehr ihre parlamentarische Umsetzung erfahren. Dies soll möglichst zügig erfolgen, um die Beamten- und Richterschaft an der positiven Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse teilhaben zu lassen. Vorgriffszahlungen werden insoweit durch das Landesamt für Finanzen bereits mit den Juli-Bezügen erfolgen können.

Konkret regelt das Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2017/2018 lineare Bezügerhöhungen rückwirkend zum 1. Januar 2017 um 2,0 %, mindestens aber um 75 Euro, sowie um weitere 2,35 % zum 1. Januar 2018. Anwärterinnen und Anwärter erhalten jeweils zum 1. Januar 2017 und 2018 eine pauschale Gehaltssteigerung von 35 Euro. Hinzu kommt für diesen Personenkreis die Anhebung des Jahresurlaubsanspruchs auf 29 Urlaubstage.

Im Ergebnis wird damit das Tarifergebnis 1 : 1 übernommen, soweit es auf den Beamtenbereich übertragbar ist – an einer Stelle sogar über die Tarifeinigung hinaus; denn wir haben es in Übereinstimmung mit der Mehrheit der Länder nicht für sinnvoll erachtet, die Mindestanpassung von 75 Euro für 2017 bei einem Betrag von 3.200 Euro, wie es das Tarifergebnis durch die Benennung einzelner Entgeltgruppen faktisch praktiziert, zu kappen. Vielmehr wirkt sich die Mindestanpassung bis zur rechnerischen Grenze von 3.750 Euro aus.

Nicht vorgesehen ist die Übernahme der sechsten Erfahrungsstufe für die oberen Entgeltgruppen, da die Besoldungstabelle A im Vergleich zur Entgelttabelle von genau umgekehrter Struktur ist. Gerade in den oberen Besoldungsgruppen finden sich ausgewiesene Tabellenwerte bis hin zu Stufe 12; der im Arbeitnehmerbereich erzielte Effekt ist also schon seit Jahren vorhanden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus Sicht der Betroffenen wäre es – was absolut verständlich ist – trotzdem wünschenswert, weitere Verbesserungen in die Besoldung und Versorgung einzubauen. Das haben auch der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Beamtenbund im Anhörungsverfahren aus verschiedenen Gründen deutlich gemacht. Gegenwärtig reden wir allerdings bei diesem Gesetzentwurf schon von 99,5 Millionen Euro in 2017 und weiteren 211,8 Millionen Euro in 2018 an Mehrkosten für die vorgesehenen Anpassungen.

Zu den Forderungen nach einem Mehr über das Tarifergebnis hinaus darf ich auch daran erinnern, dass wir mit diesem Gesetz einschließlich dieses Gesetzes viermal hintereinander das Tarifergebnis 1 : 1 ohne Zeitverzug übernommen haben, nämlich 2015, 2016, 2017 und 2018. Wir streben dies auch ganz klar für die Zukunft an. Selbstverständlich haben wir geprüft, dass die Bezahlung der rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten mit der Übertragung des Tarifergebnisses den Vorgaben des Artikels 33 Absatz 5 des Grundgesetzes entspricht. Sie haben es gemerkt, die Begründung ist sehr viel ausführlicher, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Auch dies ist eine Auswirkung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Bei allen notwendigen Formalitäten des Anpassungspro-

zesses und den damit verbundenen rechtlichen Vorgaben ist mir aber eines abschließend noch besonders wichtig: Die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter im ganzen Land tragen die öffentliche Verwaltung. Sie sind es, die das Gemeinwohl erst zur Entfaltung bringen, die unsere Kinder unterrichten, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleisten oder beispielsweise einfach dafür sorgen, dass eine Baugenehmigung bewilligt wird oder Steuern gleichmäßig erhoben werden.

Wir haben im öffentlichen Dienst ungemein interessante Berufsbilder, im Bereich der Lehrerinnen und Lehrer, Polizistinnen und Polizisten, Finanzbeamtinnen und Finanzbeamten oder im Bereich der Justiz. Abwechslungsreichtum, Verantwortung und das Einsetzen für die Gemeinschaft machen den öffentlichen Dienst aus. Trotz mitunter höherer Gehälter in der Privatwirtschaft ist der öffentliche Dienst nach wie vor attraktiv.

Der öffentliche Dienst ist auch leistungsfähig. Attraktivität und Leistungsfähigkeit werden uns auch in der Zukunft fordern, im Übrigen auch über die Besoldung hinaus, zum Beispiel, was die Arbeitszeitgestaltung oder die Arbeitsgestaltung insgesamt angeht.

Deswegen richte ich an dieser Stelle meinen ganz herzlichen Dank an alle, die täglich gute Arbeit für das Land und in der öffentlichen Verwaltung vollbringen.

Abschließend gestatten Sie mir noch einen kurzen Blick auf die sonstigen Bausteine des Anpassungsgesetzes. Ich habe Ihnen bereits am 13. März 2017 gegenüber dem Haushalts- und Finanzausschuss dargelegt, dass wir auch die Reaktion auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Januar 2017 zur Absenkung der B- bzw. R-Besoldung jetzt förmlich umsetzen, nachdem das Landesamt für Finanzen dies bereits im Vorgriff so anwendet.

Als letzten Punkt befinden sich in diesem Gesetzentwurf auch Regelungen, die die Abwicklung von Ansprüchen beihilfeberechtigter Personen betreffen, hier insbesondere das Stichwort „Aufgabenverlagerung auf externe Dienstleister“, selbstverständlich unter umfänglicher Wahrung des Datenschutzes.

So weit zum Gesetzentwurf. Ich würde mich freuen, wenn der Gesetzentwurf zügig beraten werden könnte und Ihre Unterstützung findet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Henter.

Abg. Bernhard Henter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf beinhaltet die Übernahme der Ergebnisse der Tarifverhandlungen der Tarifgemeinschaft

der Länder für die Angestellten auf die Beamten. Er sieht eine lineare Anpassung für das Jahr 2017 rückwirkend zum 1. Januar um 2 %, mindestens jedoch 75 Euro, sowie für das Jahr 2018 2,35 % für alle Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger vor.

Entsprechend dem Tarifergebnis erhalten die Anwärterinnen und Anwärter sowie Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare rückwirkend zum 1. Januar 2017 eine Erhöhung im Grundgehalt von 35 Euro und zum 1. Januar 2018 von weiteren 35 Euro. Der Anspruch auf Erholung für die Anwärterinnen und Anwärter wird mit dem Gesetzentwurf zudem auf 29 Tage im Urlaubsjahr angehoben.

Unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Januar 2017 ist im Gesetzentwurf zudem die rückwirkende Aufhebung der §§ 32 und 35 Abs. 2 Landesbesoldungsgesetz und damit die Abschaffung der temporären Besoldungsabsenkung ab den Besoldungsgruppen B 2 und R 3 enthalten.

Die Kosten für die Erhöhung der Beamtenbezüge betragen für das Jahr 2017 99,5 Million Euro und für das Jahr 2018 211 Millionen Euro.

Die CDU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall der CDU)

Die Übernahme des Tarifergebnisses entspricht einer langjährigen Forderung der CDU-Fraktion. Die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes beruht vor allem auf der Arbeitskraft und Motivation der Beschäftigten, der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Auf ihren Einsatz und ihr Engagement ist der Arbeitgeber angewiesen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst können zu Recht erwarten, dass ihre Arbeit honoriert und gewürdigt wird. Eine faire, gerechte und leistungsangemessene Bezahlung sollte daher selbstverständlich sein.

(Beifall der CDU)

Dies gilt auch für die Beamtinnen und Beamten. Zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums gemäß Artikel 33 Grundgesetz zählt das Alimentationsprinzip. Der Dienstherr ist verpflichtet, die Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter lebenslang zu alimentieren und ihnen nach ihrem Dienstrang, nach der mit ihrem Amt verbundenen Verantwortung und nach der Bedeutung der rechtsprechenden Gewalt und des Berufsbeamtentums für die Allgemeinheit entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards einen angemessenen Lebensunterhalt zu gewähren.

Bei der praktischen Umsetzung besitzt der Gesetzgeber einen weiten Entscheidungsspielraum, dem eine zurückhaltende, auf den Maßstab evidenter Sachwidrigkeit beschränkte gerichtliche Kontrolle entspricht, so das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung.

Im Zuge der Föderalismusreform im Jahr 2006 wurde die Zuständigkeit der Beamtenbesoldung auf die Länder übertragen. Der Bund blieb weiterhin für die Bundesbeamten

zuständig. Als Folge davon ist die Beamtenbesoldung weit auseinandergedriftet.

Das Land Bayern und der Bund stehen bei der Besoldung an der Spitze, während das Land Rheinland-Pfalz je nach Besoldungsgruppe im letzten Drittel oder gar an vorletzter Stelle – übertroffen im negativen Sinne nur noch von Berlin – liegt.

Je nach Besoldungsstufe beträgt die Differenz zwischen 300 Euro und 400 Euro zwischen Rheinland-Pfalz, dem Bund und Bayern. Die Entwicklung wirkt demotivierend auf die rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten.

Verursacht wurde dieser Zustand durch die Besoldungsgesetze der vergangenen Jahre. Ich erinnere nur an den 5-mal-1 %-Beschluss von Rot-Grün. Frau Ministerin, Sie haben gesagt, Sie haben im vierten Jahr nacheinander das Tarifergebnis übernommen. Aber davor gab es fünfmal eine Besoldungserhöhung von 1 % für die rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten.

Die Besoldung der Beamtinnen und Beamten in Rheinland-Pfalz entspricht zwar noch den vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Anforderungen, es ist jedoch nicht Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts, zu prüfen, ob der Gesetzgeber dabei die gerechteste, zweckmäßigste und vernünftigste Lösung gewählt hat. So das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Hier kommt der weite Entscheidungsspielraum des Gesetzgebers ins Spiel. Das Land Rheinland-Pfalz hat sich bei der Besoldung dahin gehend gegen die rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten entschieden. Das bedeutet auch, dass wir praktische Probleme bekommen. Wenn ein Beamter, der jetzt beim Land besoldet wird, am gleichen Dienort zu einer Bundesbehörde wechselt und 300 Euro mehr verdient, dann geht dieser Beamte oder diese Beamtin dem Land Rheinland-Pfalz verlustig.

Wir haben heute über Infrastruktur gesprochen. Wenn der Bund eine Infrastrukturgesellschaft gründet und fragt, woher er fachlich qualifiziertes Personal bekommen kann, Beamtinnen und Beamten vom LBM, dann werden diese wechseln, weil sie dort 300 Euro, 400 Euro oder 500 Euro mehr verdienen. Sie werden den Dienstherrn wechseln. Deshalb appelliere ich an uns alle gemeinsam, dass wir versuchen, in Zukunft die Differenz, die zwischen dem Bund und Bayern einerseits und Rheinland-Pfalz andererseits besteht, abzuschwächen. Ich denke, wir sind das den rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten schuldig. Wir sollten versuchen, diesen Weg zu gehen.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Im Übrigen wird die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als nächster Rednerin erteile ich Frau Dr. Köbberling von der SPD-Fraktion das Wort.

Bevor Frau Dr. Köbberling beginnt, darf ich auf der Zuschauertribüne als Gäste Mitglieder des Sportvereins Alemannia 1912 e.V. Nackenheim begrüßen. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

Frau Dr. Köbberling, Sie haben das Wort.

(Beifall im Hause)

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

Vielen Dank. Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Ziel hat die Ampelkoalition bereits im Koalitionsvertrag formuliert, dass das Tarifiergebnis für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst auch auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden sollte. Wiederholt hat sie das nach Abschluss der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst, und jetzt wird es umgesetzt. Da kann man nur sagen: versprochen – gehalten!

Insofern sind wir froh darüber, dass dieses Gesetz jetzt vorliegt, mit dem die Beamtenbesoldung rückwirkend zum 1. Januar 2017 um 2 %, mindestens um 75 Euro ansteigt. Im nächsten Jahr wird dann eine weitere Erhöhung um 2,35 % erfolgen. Das haben wir bereits gehört. Die Anwärtinnen und Anwärter erhalten zum 1. Januar 2017 und 2018 eine pauschale Gehaltssteigerung um 35 Euro.

Das Tarifiergebnis wird also, soweit es möglich ist, 1 : 1 übernommen.

Finanziell bewegt sich das Gesetz in einer gewaltigen Dimension. Das sollte man auch nicht vergessen. Betroffen davon sind immerhin 120.000 Menschen, nämlich die un-mittelbaren Landesbeamtinnen und -beamten einschließlich der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und Hinterbliebenen sowie auch die Kommunalbeamtinnen und -beamten und auch Beamtinnen und Beamte, die bei Institutionen wie zum Beispiel der Deutschen Rentenversicherung arbeiten.

Die jetzige Anpassung der Bezüge hat ein Volumen von 99,5 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2017 und noch einmal 211,8 Millionen Euro im Jahr 2018. Das ist immerhin die gewaltige Summe von über 310 Millionen Euro. Das darf man dabei nicht vergessen.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Besoldungsanpassung in den letzten Jahren sehr maßvoll ausgefallen ist, ist es gut und richtig, dass jetzt dieser große Schritt gegangen wird. Er ist uns auch nicht schwergefallen. Er ist im Haushaltsentwurf, den wir vor wenigen Wochen verabschiedet haben, bereits enthalten.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Gute Arbeit muss anständig entlohnt werden.

Ich möchte nur noch eine Sache kurz richtigstellen. Die 5-mal-1 %-Regelung wurde nicht fünfmal durchgehalten,

sondern nur dreimal. Es ist gut, dass wir uns jetzt davon lösen können, dass die wirtschaftliche Situation es hergibt, dass jetzt diese Erhöhung um über 4 % drin ist.

Die Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter tragen die Verwaltung – die Ministerin hat es gesagt – und haben eine große Verantwortung. Ich möchte mich an dieser Stelle auch dem Dank für ihre gute Arbeit anschließen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich müssen ihre Bezüge entsprechend der wirtschaftlichen und finanziellen Situation regelmäßig angepasst werden.

Nach der Verabschiedung des Gesetzes werden die Betroffenen die Auszahlung voraussichtlich in den Juli-Bezügen sehen.

Auch die weiteren Inhalte des Gesetzes sind wichtig. Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Januar 2017 wird umgesetzt. Das ist, dass die temporäre Absenkung der Bezüge für die Besoldungsgruppen ab B 2 und R 3 rückwirkend aufgehoben wird. Das haben die Betroffenen schon auf ihrem Konto gespürt, denn das Landesamt für Finanzen hat eine Vorriffsregelung bereits angewandt und die Bezüge nachbezahlt.

Eine weitere wichtige Regelung in dem Gesetz betrifft noch einmal die Anwärtinnen und Anwärter, die jetzt 29 Tage Urlaub erhalten und damit auch den Auszubildenden im öffentlichen Dienst gleichgestellt sind.

Alle diese Regelungen sind, denke ich, ein Grund zur Freude für die Betroffenen. Sie sind angemessen und sinnvoll und werden deshalb von der SPD-Fraktion begrüßt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als nächster Rednerin darf ich Frau Abgeordnete Nieland von der Fraktion der AfD das Wort erteilen.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegende Gesetzesänderung dient dazu, die tarifliche Erhöhung in ein Gesetz zur Anpassung des Gesetzes für die Besoldung und Versorgung umzuwandeln. Die AfD-Fraktion hat diese Thematik nach dem Abschluss der Tarifvereinbarungen bereits auf die Tagesordnung des Haushalts- und Finanzausschusses setzen lassen, sodass ein Teil der bestehenden Fragen bereits beantwortet werden konnte. Letztlich bestehen noch wenige Unklarheiten, die wir gern besprechen und mit Ihnen im Ausschuss diskutieren würden.

So wurde im Vergleich zur letzten Anpassung der Besoldung und Versorgung beim Familienzuschlag die Ausnahme der Erhöhungsbeiträge bei den Besoldungsstufen A 3

bis A 5 auf die Besoldungsstufen A 4 bis A 5 verändert. Die AfD-Fraktion würde es begrüßen, wenn die Kalkulationen, aus denen die Mehrkosten von knapp 100 Millionen Euro im Jahr 2017 und etwa 212 Millionen Euro im Jahr 2018 hervorgehen, zur Verfügung gestellt werden könnten, um diese in vollem Umfang nachvollziehen zu können.

In der Vergangenheit sind die rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten hinter der allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklung zurückgeblieben. Daher stellen wir uns eine Heranführung der Besoldung an den Bundesdurchschnitt beispielsweise durch einen 1 %igen Zuschlag zusätzlich zur Übernahme des Tarifergebnisses pro Jahr vor.

Nichtsdestotrotz ist auch uns daran gelegen, dass dieses Gesetz verabschiedet wird. Wir freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss und stellen eine Zustimmung in Aussicht.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächstem erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden der FDP, Herrn Roth, das Wort.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass die Anpassung notwendig ist. Es wurde über Jahre hinweg versäumt, den Beamtinnen und Beamten eine leistungsgerechte Anpassung zu geben. Das hat der Haushalt einfach nicht erlaubt. Wir sind jetzt in der Lage umzusetzen, was wir in den Koalitionsvertrag geschrieben haben. Deswegen stimmen wir von der FDP diesem Gesetz zu.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Braun von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wir werden diesem Gesetz zustimmen. Wir freuen uns, dass es so gut und so schnell geklappt hat, die Übertragung machen zu können. Wir haben tatsächlich – das ist haushalterisch notwendig gewesen, sage ich auch jetzt noch – eine harte Zeit hinter uns, in der die Beamtinnen und Beamten – ebenso wie viele andere auch – Einsparungen zu erleiden hatten.

Deswegen sind wir dieses Mal besonders stolz, dass wir es direkt umsetzen und vor allem noch ein bisschen drauflegen können in den unteren Bereichen, also die 75 Euro

voll und ganz umsetzen. Ich halte das für richtig, gerecht und notwendig. Die Menschen müssen gut von ihrem Gehalt leben können, Beamtinnen und Beamte genauso wie alle anderen. Ich glaube, wir tragen als Regierung und als Fraktion unseren Teil dazu bei.

Das ist eine Sache, die wir gern machen. Wir können nicht immer allen Gesetzen so gern zustimmen wie diesem, mit dem wir den Menschen im Land etwas Gutes tun. Manchmal geht es nicht ganz so einfach.

Auf der anderen Seite müssen wir sehen, dass es doch sehr große Mehrausgaben gibt. Wir werden die weitere Entwicklung im Bereich der Tarife abwarten müssen. Wir haben aber auch in der Koalition verabredet, dass wir in Zukunft – wenn irgend möglich – eine Umsetzung der Tarifverträge auf die Beamtinnen und Beamten übernehmen wollen. Insofern ist das jetzt der gute Einstieg.

Wir hoffen, dass das Gesetz schnell verabschiedet wird. Wir hoffen, dass dann die entsprechende Rechtssicherheit geschaffen und auch im Land anerkannt wird und wir damit – glaube ich – allen Beamtinnen und Beamten für ihr Engagement und ihre Arbeit danken können. Auch darin sind wir uns einig. Danke an alle, aber in diesem Falle auch allen im Finanzministerium.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der FDP und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht vor. Wir sind damit am Ende der ersten Beratung des Landesgesetzes zur Anpassung der Besoldung und der Versorgung 2017/2018. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/3100 – an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/3096 –
Erste Beratung

Zwischen den Fraktionen ist eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart worden.

Zur Begründung darf ich einem Mitglied der antragstellenden Fraktion der CDU, Herrn Kollegen Licht, das Wort erteilen. Bitte schön.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einigen grundlegenden Feststellungen beginnen. Die Grundschulen sind in aller Regel Herz des Dorfes, Kernstück des ländlichen Raums. Das ist für uns schon

allein Grund genug, warum die CDU kleine Grundschulen erhalten und nicht schließen will.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, die CDU will eine Gesetzesänderung, die kleinen Grundschulen den gesetzlichen Rahmen bietet. Wir brauchen Konzepte, um gerade im ländlichen Raum Grundschulen zu erhalten. Ich sage auch ganz deutlich, wir brauchen keine Ministerin, die Grundschulen schließt.

(Beifall der CDU)

In § 13 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes wird die Mindestgröße der Schulen geregelt. Derzeit wird in Absatz 1 eine durchgängige Einzügigkeit gefordert. Das bedeutet, dass in jedem Jahrgang eine Klasse gebildet werden muss. Ausnahmen, so heißt es dort, gebe es nur in besonderen Fällen.

Meine Damen und Herren, für ca. 100 Schulen gelten diese besonderen Fälle bereits. Auch das wäre schon allein Grund genug, um über den Gesetzestext, wie er uns im Moment vorliegt, nachzudenken.

(Beifall der CDU)

Diese Unsicherheit, die sich aus dem Gesetz ergibt, schreibt die Landesregierung in neuen Leitlinien fort. Für ca. 40 Grundschulen will die Landesregierung eine konzeptionelle Überprüfung der jeweiligen Trägerkommune, mit ungewissem Ausgang.

Meine Damen und Herren, Einsparung statt Bildung, Einsparung statt Stärkung der ländlichen Räume steht ganz offensichtlich bei dieser Landesregierung im Mittelpunkt. Wäre dies anders, hätte man die Leitlinien anders gefasst.

Die Regierung verunsichert Eltern und Schulträger. Eltern und Schulträger haben mit dieser Vorgehensweise keine Planungssicherheit.

(Beifall der CDU)

Die CDU will mit dem vorliegenden Antrag das Schulgesetz ändern und verunsicherten Eltern und verunsicherten Kommunen klare, verlässliche Perspektiven geben.

Was will die CDU konkret mit diesem Antrag? Wir wollen die Mindestzügigkeit pro Schule schon bei zwei Klassen festschreiben und dass Grundschulen mehrere Standorte bilden können sowie nur an einem dieser Standorte die Mindestgröße von zwei Klassen erreicht werden muss.

Meine Damen und Herren, mit dieser konzeptionellen Änderung gibt es dann Planungssicherheit für die Kommunen und Planungssicherheit für die Eltern in vielen Entscheidungen.

(Beifall der CDU)

So wollen wir sicherstellen, dass vor dem Hintergrund der Regionalentwicklung und der sich veränderten Siedlungsstruktur auch Grundschulstandorte mit nur einer Kombiklasse erhalten werden können.

Die neue gesetzliche Grundlage ermöglicht Anreize, um Schulstandorte im Verbund zu führen. Auch das ist ein Aspekt unseres Vorschlags. Die Landesregierung geht einen anderen Weg und überprüft sogar Grundschulstandorte, die bereits Teil einer Sprengelschule sind, auf ihre Schließung hin.

Meine Damen und Herren, dem Schicksal des demografischen Wandels – das müsste eigentlich Kernsatz von Politik sein, die sich mit vielen ländlichen Räumen unter vielen, vielen Aspekten auseinandersetzt, auch unter dem, den wir jetzt gerade angesprochen haben – darf sich Politik nicht ergeben, sondern Politik sollte mit den eigenen Möglichkeiten gegensteuern.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Neben dem pädagogischen Gewinn kleiner Grundschulen trägt die Standortsicherung zur Zukunft der Dörfer in einem besonderen Maße bei. Wohnraumentscheidung, der Wunsch zum Eigenheim vieler junger Familien, bindet sich an die Entwicklung des Dorfes, an die des Kindergartens, an die der Grundschulen.

Meine Damen und Herren, die CDU will die Zukunft der Schulstandorte neben den pädagogischen Aspekten einer landesweiten Demografiestrategie verankert wissen.

(Beifall der CDU)

Kleinen Grundschulen und ihren Standortgemeinden gibt diese Änderung des Gesetzes verlässliche Chancen. Es ist also mehr, als nur über diese Grundschulen zu reden. Kleine Grundschulen sind in erster Linie hervorragende Bildungseinrichtungen. Sie arbeiten anders als große Grundschulen. Ja, das ist unbenommen. Darüber kann man streiten, meine Damen und Herren. Doch sie arbeiten nicht schlechter. Das ist ebenfalls ein Fazit.

Jahrgangübergreifendes Lernen gilt vielen Pädagogen als zukunftsweisend. Die enge Einbettung in das Gemeindeleben ermöglicht Lernprozesse nah am Alltag und der Natur, meine Damen und Herren. Das ist nicht defizitär, sondern gelebte Schulvielfalt.

Frau Hubig, Sie als Ministerin haben recht mit dem, was Sie einmal gesagt haben: Mit dem Auswecheln des Türschildes ist es dann nicht getan. – Deshalb ist die Landesregierung gefordert, die pädagogischen, rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, damit Grundschulen und Kindertagesstätten unter einem Dach kooperieren können.

Wenn ich über Entwicklung ländlicher Räume rede, dann gehört das auch in eine Debatte, in eine Diskussion hinein. Wir meinen, es tun zu müssen.

Frau Ministerin, in Ihrem Interview in der „Rhein-Zeitung“ war Ihre Verunsicherung beim eigenen Konzept zu spüren,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ach was!)

wenn Sie das einmal aufmerksam gelesen haben.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das kann man nur lesen!)

Man konnte entnehmen, dass noch die eine oder andere Frage und Unklarheit auf Ihrer Seite besteht.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ach ja!)

So ist es daraus zu erkennen. Deshalb, meine Damen und Herren, freuen wir uns auf die weitere Debatte und die Diskussion im Ausschuss. Ich hoffe, dass Sie am Ende den gleichen Weg gehen, den wir eingeschlagen haben.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: In die Opposition? Nein, haben wir nicht vor!)

Das Gesetz braucht eine Änderung.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächster erteile ich der Frau Abgeordneten Brück von der Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Licht, Verantwortung geht anders.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh, oh!)

Das ist ganz deutlich geworden in Ihrer Rede. Unseren Schulen und natürlich auch unseren Grundschulen optimale Rahmenbedingungen für ihre wichtige pädagogische Arbeit zu geben, hat oberste Priorität für die Koalition. Deshalb werden wir die Frage der Mindestgröße von Grundschulen ernsthaft und sorgfältig betrachten und nicht einer schnellen Schlagzeile opfern.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Ein Gesetzentwurf ist keine schnelle Schlagzeile, glaube ich! Mein lieber Mann! – Zurufe der Abg. Julia Klöckner, CDU, und des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Unsere Maxime „Kurze Beine, kurze Wege“ geben wir damit nicht auf. Auch in Zukunft sollen unsere Kinder wohnortnah in die Grundschule gehen können. Um dies auch in Zukunft gewährleisten zu können, müssen wir verantwortungsbewusst handeln.

(Beifall der SPD und bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Tat, Schulen sind Infrastruktureinrichtungen. Sie sind aber zuallererst auch Bildungseinrichtungen. Wenn Sie, Herr Licht, jetzt bei den Grundschulen vom Herz der Gemeinden sprechen, dann frage ich mich, ob die 1.500 Dörfer in Rheinland-Pfalz, in denen es heute schon keine Schule mehr gibt, kein Herz haben

(Unruhe bei der CDU – Zuruf von der SPD: Und das dank der CDU!)

und ob Sie denen jegliche Entwicklungsperspektiven ab-

sprechen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Dann hat wohl die damalige CDU-Regierung in den Jahren zwischen 1970 und 1991 840 Gemeinden – 840, das ist die Zahl – wahrscheinlich nach Ihrer Lesart das Herz herausgerissen oder amputiert.

(Abg. Alexander Fuhr, SPD: Die Zukunft geraubt! – Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Ja, 840 Schulen hat die damalige CDU geschlossen. Jetzt reden wir von 41 Schulstandorten, nicht einmal 5 % aller Grundschulen, die überprüft werden sollen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Aber nur überprüft!)

– Überprüft. Prüfen heißt noch lange nicht schließen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja! Ihr habt geschlossen und dann überprüft!)

Das kennen wir doch schon von den Realschulen plus.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Auch hier beschwor die CDU den Untergang des Abendlandes. Das Gegenteil ist der Fall.

Ich möchte betonen, alle unsere Grundschulen – auch die kleinsten – leisten hervorragende Arbeit. Fakt ist aber, je kleiner eine Grundschule ist, umso enger werden die Grenzen des pädagogisch und organisatorisch Machbaren. Um gute pädagogische Arbeit und die individuelle Förderung auch in Zukunft sicherzustellen, muss man sich dem demografischen Wandel, der demografischen Entwicklung und den geänderten Anforderungen an attraktive Bildungsangebote stellen. Das nennen wir Verantwortung.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie sieht denn die Realität in vielen Fällen heute aus? Die Eltern stimmen in vielen Fällen heute schon mit den Füßen ab. Ich kenne Schulen, da besucht mehr als ein Drittel der Kinder nicht die kleine Grundschule in ihrem eigenen Schulbezirk, sondern die wenige Kilometer entfernte größere Nachbarschule mit einem differenzierteren Angebot, mit einem Ganztagsangebot, obwohl es an der kleinen Grundschule am Wohnort eine Betreuung gibt.

Eine Zementierung des Status quo, wie die CDU dies in ihrem Vorschlag macht, ist keine Weiterentwicklung und auch kein verantwortungsvolles Handeln. Es wäre pädagogisches Durcheinander, und organisatorisches auch.

Absolut unverantwortlich ist, dass die CDU in ihrer Presseerklärung zu dem Gesetzentwurf von einer ersten Welle spricht und unterschwellig suggeriert, wir wollten einen Radikalschlag bei den Grundschulen vornehmen. Das ist vollkommen verantwortungslos. Wenn hier jemand Verunsicherung schürt, dann die CDU.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei sind die Leitlinien sehr moderat und bilden die Struktur unseres Landes ab; denn zum Beispiel dreiklassige Schulen bleiben bei der Prüfung außen vor, weil wir uns sehr wohl des Flächenlandes bewusst sind.

Es bedarf einer Mindestgröße von Schulen, um organisatorische Voraussetzungen sicherzustellen, unter denen gute Bildungsarbeit geleistet werden kann. Die Lehrkraft an einer kleinen Grundschule muss heute schon Lehrkraft, Schulleitung, Hausmeisterin, Sekretärin, Schulsozialarbeiterin, alles in einem sein.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Logopäde,
Soziologe!)

In größeren Schulen können sie sich kollegial austauschen, Vertretungsunterricht kann besser geregelt werden, Differenzierungs- und Zusatzangebote, Arbeitsgemeinschaften, Schulfeste, Ganztags- und Schwerpunktschulangebote, all das ist möglich. Kinder können ein vielfältigeres soziales Miteinander erleben.

Dabei sind moderne Lehr- und Lernmethoden unabhängig von der Größe einer Schule. Es ist schon ein bisschen bezeichnend, dass jetzt ausgerechnet die CDU jahrgangsübergreifende Klassen als neue pädagogische Arbeit würdigt. Wenn wir früher darüber geredet haben, sah die Realität bei der CDU ganz anders aus.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist kein exklusiver pädagogischer Ansatz für kleine Grundschulen, sondern das ist ein pädagogischer Ansatz, der auch heute schon in größeren Schulen geht. Wenn er von den Eltern und den Schulen gewünscht wird, kann er zum Einsatz kommen. Dazu gehört auch die Kooperation mit der örtlichen Kita. Auch das kann heute schon gefördert werden.

(Glocke des Präsidenten)

Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab und werden alles Weitere im Ausschuss besprechen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Paul von der Fraktion der AfD.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Liebe Kollegen, liebes Präsidium! Werden die Dörfer von der rot-grün-gelben Landesregierung im Stich gelassen? Muss ausgerechnet bei unseren Kindern, bei unseren Familien in der Bildung gespart werden, obwohl Steuereinnahmen in Rekordhöhe zu verzeichnen sind? Diese Fragen stellen sich derzeit viele Eltern in Rheinland-Pfalz, deren Kinder im ländlichen Raum eine Grundschule besuchen.

Hintergrund sind die am 31. Januar präsentierten neu-

en Leitlinien der Landesregierung für ein wohnortnahes Grundschulangebot.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Die hat
uns DITIB – – –)

Nach diesen Leitlinien droht 41 Dorfschulen das Aus, Herr Schweitzer. Das wollen die betroffenen Eltern in den jeweiligen Orten aber nicht einfach so hinnehmen. So wurden allein im Hunsrück mehr als 25.000 Unterschriften gegen die Pläne der Regierung gesammelt. Elternsprecher halten die Schule für einen wichtigen Bezugspunkt im Dorf. Sie sei auch deshalb nicht zu schließen, weil sie junge Familien anlocke. Das sehen wir, die AfD, genauso.

Die Grundschulen sind dort die letzten Bastionen, nachdem häufig Ärzte, Apotheken, Gaststätten und Sparkassen bereits nicht mehr vorhanden sind. Die Argumente der Landesregierung lauten, Druck vom Landesrechnungshof – hier ist er auf einmal zu spüren –, fehlende pädagogische Zusatzangebote, wie Arbeitsgemeinschaften, Ganztags- oder Schwerpunktschulangebote. Sie sind nicht stichhaltig; denn erstens zielt die Kritik des Landesrechnungshofs nicht auf die grundsätzliche Existenz von kleinen Grundschulen ab. Der Landesrechnungshof orientiert sich vielmehr an gesetzlichen Regelungen und deren Umsetzung. Wenn also das Schulgesetz geändert wird, gibt es auch keine Kritik des Landesrechnungshofs.

Zweitens, in Grundschulen soll eine ordentliche Grundbildung vermittelt werden, nämlich Lesen, Schreiben, Rechnen. Pädagogische Zusatzangebote, wie Arbeitsgemeinschaften, Ganztags- oder Schwerpunktschulangebote, genießen nicht die höchste Priorität.

In der Diskussion um die Schließung von kleinen Grundschulen sind für uns, die AfD, nur drei Aspekte maßgebend: Die Lernergebnisse der Schüler, die Zufriedenheit der Eltern und die Stärkung des ländlichen Raums.

(Beifall der AfD)

Alle drei Aspekte liefern offenkundig keine Argumente für eine Schließung oder für Schließungen. Der Lehrerverband VBE widersprach Bildungsministerin Hubig ebenfalls. Pädagogischer Anspruch müsse vor Kostenerwägungen gehen. In einer Stellungnahme heißt es, an einer kleinen Schule zu lernen, ist kein Nachteil für die Bildungsbiografie, ganz im Gegenteil.

Die Lernatmosphäre ist zweifelsfrei wesentlich besser als an Grundschulen in Ballungsregionen. Das belegt ein Brandbrief, den 57 Rektoren und 18 Konrektoren im benachbarten Hessen an den dortigen Kultusminister schrieben, weil die Situation an zahlreichen Grundschulen dort in den Ballungsgebieten offenbar untragbar geworden ist. Guter Unterricht sei unter diesen Umständen der von oben verordneten Vielfalt in den Klassen teilweise gar nicht mehr möglich. Umso unverständlicher die Politik des Bildungsministeriums in Rheinland-Pfalz.

Es spricht viel dafür, dass die rot-grün geführte Landesregierung den ländlichen Raum abgeschrieben hat.

(Abg. Thomas Roth, FDP: Sie haben gelb
vergessen!)

Sie fühlt sich offenbar in erster Linie einer hippen städtischen Großstadtkultur verpflichtet.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, AfD)

Die AfD dagegen verfolgt für Rheinland-Pfalz einen ganzheitlichen Ansatz, Herr Schweitzer.

(Beifall der AfD)

Sie scheinen sich getroffen zu fühlen. Das stelle ich fest.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Absolut!)

Wir wissen um die Bedeutung des ländlichen Raums und erweisen ihm die entsprechende Wertschätzung. Deshalb fordern wir, der ländliche Raum ist in seiner Funktion als Wirtschafts-, Erholungs- und Lebensraum für die Bevölkerung zu erhalten und insgesamt zu stärken, Herr Schweitzer.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Jeder Abgeordnete meiner Fraktion weiß mehr über dieses Land, als Sie jemals vergessen können!)

Wir bekennen uns zur Pflicht des Staats, die dortige Daseinsvorsorge zu garantieren und gleichwertige Lebensverhältnisse gegenüber den städtischen Regionen anzustreben. Dies gilt insbesondere in den Bereichen der Digitalisierung, der Infrastruktur, der medizinischen Versorgung und natürlich und gerade im Bereich der Bildung. Ein Sparkurs auf Kosten unserer Familien und Schüler lehnen wir, die AfD, auf das Entschiedenste ab. Die AfD-Fraktion steht fest an der Seite der zu Recht besorgten Eltern und fordert die Landesregierung auf, ein Konzept zu entwickeln, das den ländlichen Raum für Familien attraktiv macht.

(Beifall der AfD)

Dazu gehört unbedingt auch der Erhalt kleiner Grundschulen. Die AfD-Fraktion stimmt daher dem Gesetzentwurf der CDU zu.

Wir appellieren ein weiteres Mal an die FDP, die Interessen des Landes Rheinland-Pfalz über die Interessen der rot-grün geführten Koalition zu stellen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Die hören doch gar nicht zu!)

Sorgen Sie endlich dafür, dass die bürgerliche Mehrheit im Landtag auch im Abstimmungsverhalten zum Wohle unseres Landes sichtbar wird.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Lerch von der Fraktion der FDP.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Machen Sie sich über die Position der FDP in Sachen Bildungspolitik keine Gedanken. Wir wissen, wo wir stehen.

(Heiterkeit des Abg. Uwe Junge, AfD)

Wir sagen, dass das Grundschulangebot in Rheinland-Pfalz verlässlich, planbar und nachhaltig ist.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit dies auch in Zukunft so bleibt, gilt es jetzt, den von der Landesregierung eingeleiteten Leitlinienprozess für ein wohnortnahes Grundschulangebot Schritt für Schritt umzusetzen. Das ist die Orientierung. Damit wird auch den Auflagen des Rechnungshofs Folge geleistet.

Meine Damen und Herren, 41 Grundschulen erfüllen derzeit nicht die Vorgaben des Schulgesetzes.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Viel mehr!)

Deshalb ist eine Überprüfung der Rahmenbedingungen für diese kleinen Grundschulen angesagt, und zwar – das ist ganz wichtig – in jedem einzelnen Fall. Nur die Einzelfallüberprüfung lässt verlässliche Schlussfolgerungen zu.

Im Entwurf wurden übrigens diese Leitlinien vielen am Prozess Beteiligten zugesandt. Die wenigen Änderungen, die auf diese Anfrage zurück kamen, zeigen deutlich, dass eine große Übereinstimmung mit diesem Entwurf existiert. Die am Prozess Beteiligten haben reagiert, und sie haben positiv reagiert.

Meine Damen und Herren, um die Einzelfallprüfung noch einmal zu untermauern, möchte ich zwei Beispiele nennen. Ich habe mich natürlich auch in der letzten Zeit an Grundschulen umgeschaut und versucht, mir ein konkretes Bild zu machen. Dabei bin ich auf zwei unterschiedliche Facetten gestoßen.

In der einen Schule, die ich besucht habe – sie lag nicht im ländlichen Raum, wir sprechen nicht nur vom ländlichen Raum; denn Grundschulen gibt es überall –, war die bauliche Situation marode, die Heizungsanlage war veraltet, und Barrierefreiheit war ein Fremdwort.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das war aber bestimmt in Hessen!)

Die Personalsituation ist an der betreffenden Schule bei drei Lehrerinnen, davon zwei auf einer halben Stelle, auf Kante genäht. Niemand darf erkranken, meine Damen und Herren.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Wo war das denn?)

Ganz zu schweigen von den Sekretariats- oder Hausmeisterarbeiten. Hierfür ist eine Stunde pro Woche veranschlagt. Diese Schule – ich sagte es bereits – liegt nicht im ländlichen Raum. Die nächste Grundschule ist zwei Kilometer entfernt.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Und wo ist es?)

Gegenbeispiel: Ganz andere Erfahrungen haben ich im Norden des Landes gemacht. Zwei renovierte Schulgebäude mit großem Pausenhof, neuer Heizungsanlage, die Kita ist über den Pausenhof erreichbar, und ein Neubaugebiet lässt steigende Schülerzahlen erwarten. Das pädagogische Konzept der Schule ist zukunftsorientiert, und die Ortsgemeinschaft schafft durch das Vereinsleben Synergien mit der Schule.

Diese beiden Beispiele machen deutlich, dass nur die Einzelfallbetrachtung zu Ergebnissen führen wird. Dies unter ausdrücklicher, gewollter Beteiligung der Schulträger, meine Damen und Herren. Schulleitung, Kollegium, ÖPR, Schulausschuss und Elternbeirat werden in diesen Prozess systematisch einbezogen.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade weil das Ministerium immer deutlich gemacht hat, es muss eine Einbindung der Schulträger geben, ist doch dieser Prozess nach unten hin gebrochen worden und damit die Einbeziehung derjenigen vor Ort garantiert und auch sinnvoll.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Ich plädiere für meine Fraktion dafür, die Rückläufe der Schulträger auf der Grundlage der schon erwähnten Leitlinien abzuwarten.

Meine Damen und Herren, es wird Schulen geben, deren Strukturen optimierbar sein werden. Es wird solche geben, die wie bisher ihre pädagogische Arbeit in der gewohnten Art fortsetzen werden. Dafür brauchen wir keine neuen gesetzlichen Regelungen, sondern Geduld und Sachverstand. Wir warten den Prozess ab. Dann werden wir genau hinschauen, wie viele von den 41 Grundschulen tatsächlich in diesen Prozess eingebunden werden und wie das Endergebnis aussehen wird.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Köbler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Kurze Beine – kurze Wege“ – dieser pädagogische Grundsatz gilt für uns; der gilt in Rheinland-Pfalz. Mit 964 Grundschulen haben wir im Land auch ein sehr, sehr dichtes Netz an wohnortnahen Grundschulen.

Lassen Sie mich sagen, dass ich sehr, sehr stolz darauf bin, dass es uns insbesondere in der vergangenen Legis-

laturperiode mit der Absenkung der Klassenmesszahl auf 24 Schülerinnen und Schüler gelungen ist, gemeinsam mit Hamburg die kleinsten Grundschulklassen in der Bundesrepublik Deutschland in Rheinland-Pfalz zu haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Das ist sozusagen die pädagogische Dividende auf die demografische Entwicklung. Das ist auch das Bekenntnis dieser Landesregierung und der sie tragenden Koalition zu Koalitionen für wohnortnahe Grundschulstandorte auch im ländlichen Raum, die durch diese Maßnahmen mit gesichert werden konnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kollege Licht hat völlig zu Recht gesagt, dass die gesetzliche Grundlage im Schulgesetz, § 13, ich glaube, noch aus den 70er-Jahren stammt. Meines Wissens hat damals die CDU regiert und dieses Gesetz verabschiedet. In ungefähr 100 Fällen wird diese Grenze unterschritten. Wir wollen dennoch die Grundschulstandorte erhalten. Das zeigt, dass es diese Grundschulstandorte alle noch gibt. Wäre das, was Sie sozusagen der Landesregierung unterstellen, dass sie Grundschulstandorte schließe, Realität, dann würde es diese Grundschulstandorte nicht mehr geben.

Im Gegenteil, die Schulpolitik zielt darauf ab, das wohnortnahe Angebot zu erhalten. Ich sehe auch die Leitlinien als eine Reaktion auf den Rechnungshof mit dem Ziel, möglichst viele dieser Grundschulstandorte, da wo es pädagogisch und siedlungspolitisch sinnvoll ist, zu erhalten. Deshalb sind die Leitlinien dafür da, Grundschulstandorte in der Regel zu erhalten und eben nicht abzuwickeln. Das ist das, was wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Es geht uns darum, möglichst viele dieser 100 Grundschulstandorte in Rheinland-Pfalz im Dorf zu erhalten, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Herr Licht, ich war vorvergangenen Sommer in Klotten. In Klotten, das wissen Sie, ist die kleinste Grundschule in Rheinland-Pfalz mit sieben Schülern. Nein, nicht pro Klasse, sondern in der gesamten Schule. Das ist eine wunderschöne Schule in einem tollen alten Schulgebäude. So wie wir Hippster aus der Großstadt uns das vorstellen, werden alle in einer Klasse unterrichtet. Es ist super heimelig, und die Kinder sind total happy und glücklich. Das war vorvergangenes Jahr. Damals haben die Bürgerinnen und Bürger, die Eltern schon gesagt: Wir haben Angst. Uns wird gar nichts gesagt. Schulverwaltung, Schulentwicklung. Wir kennen auch das Gesetz, dass vielleicht mir nichts, dir nichts irgendwann unser Schulstandort geschlossen wird. –

Genau diese Unsicherheit wird durch diese Leitlinien und den Prozess, den Frau Kollegin Lerch beschrieben hat, beseitigt. Es ist am Ende die Entscheidung gemeinsam mit den kommunal Verantwortlichen innerhalb der Schulentwicklungsplanung, dass im Landkreis Cochem-Zell eine andere Situation wie im benachbarten Rhein-Hunsrück-Kreis, im Donnersbergkreis oder anderswo ist. Um genau auf diese Besonderheiten vor Ort eingehen zu können,

brauchen wir diesen Prozess.

An der einen Stelle kommt man zu dem Ergebnis, es macht Sinn, einen Grundschulstandort zu erhalten. An anderer Stelle kommt man vielleicht zu dem Ergebnis, es macht Sinn, die Nachbargrundschule zu stärken und dort einen Hort, eine Kita oder anderes einzurichten. In einem weiteren Fall kann es sinnvoll sein, die Eigenständigkeit aufzulösen und einen Sprengel zu errichten. Das können wir nicht landesweit vorgeben, sondern das muss mit den Beteiligten vor Ort entwickelt werden, damit es am Ende angenommen wird.

Herr Licht, wissen Sie, Klotten hat mehr als sieben Schülerinnen und Schüler im schulpflichtigen Alter innerhalb seiner Einwohner. Ich glaube, es sind vier- bis fünfmal so viele, das heißt, die Kinder gehen gar nicht alle vor Ort auf die Grundschule. Warum ist das so? Die Eltern suchen vielleicht ein Ganztagsangebot. Die Eltern schauen vielleicht, dass sie in der Nähe ihrer Arbeitsstätte auf die Schule gehen.

Das größte Problem dieser kleinen Schulen ist die eigenständige Verwaltung, weil es dafür kaum noch Stundendeputate ergibt, weil die Messzahlen zu klein sind, um eine solche Schule sinnvoll zu verwalten. Was ist, wenn morgens die eine Lehrerin krank wird? Was passiert dann? Eltern sagen, dieses Risiko will ich nicht eingehen, ich bringe mein Kind lieber drei bis vier Kilometer weiter auf die nächste Grundschule. Da weiß ich, da kann kurzfristig eine adäquate Vertretung sichergestellt werden. Ich glaube, aus diesem Grund sind diese Leitlinien so klug, weil sie sagen, es gibt nicht die eine Lösung für ganz Rheinland-Pfalz.

Ich komme jetzt noch einmal zur hippen Großstadt. In Klotten reden wir über sieben Schüler. In Mainz reden wir über die Einrichtung von Grundschulen mit sieben Zügen pro Klassenstufe. Was erzählen Sie den Eltern hier in der Stadt? Da gibt es sieben Schüler. Die wollen Sie erhalten, egal was passiert. Ich sage Ihnen, das wird nicht funktionieren. Hier wollen Sie sieben Züge à 24 pro Klassenstufe, riesige Grundschulstandorte einrichten, weil es aufgrund der demografischen Entwicklung und der finanziellen Zwänge anders nicht mehr geht.

Sie müssen schauen, wenn Sie von gleichen Lebensverhältnissen reden, was das entsprechend für den anderen bedeutet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP –
Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, der Vorschlag der CDU führt nicht zum Erhalt von Grundschulen. Er wird das Problem nicht lösen. Er wird ähnlich wie damals bei den Hauptschulen nur dazu beitragen, das Problem zu verdrängen. Deswegen wird meine Fraktion diesem Gesetzentwurf so nicht zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Dr. Hubig.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fasse den Gesetzesantrag der CDU-Fraktion ganz kurz zusammen: Es soll nicht nur alles so bleiben, wie es ist, sondern es soll in Zukunft noch mehr kleinste Grundschulen geben frei nach dem Motto: Alles ist erlaubt.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Das will die CDU erreichen, indem sie die vom Schulgesetz vorgegebene Mindestzügigkeit absenkt bzw. faktisch aufhebt.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Sie können
noch nicht einmal zusammenfassen!)

– Doch, Herr Licht. Lesen Sie einmal Ihren eigenen Gesetzentwurf.

(Abg. Martin Haller, SPD: Genauso ist es!)

Sie müssen Ihren Kopf nicht schütteln, das ist so.

Die Mindestzügigkeit wurde – wir sprechen übrigens eine Zeit an, die schon etwas länger her ist, als die CDU noch regierte – aus gutem Grund gesetzlich geregelt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Da erinnert sich
doch keiner mehr dran!)

Die Mindestzügigkeit gewährleistet die beste Bildung für Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz. Das ist und bleibt das Ziel.

An den kleinen Grundschulen im Land und übrigens auch an den großen wie in Mainz und Ludwigshafen wird hervorragende Arbeit von den Lehrerinnen und Lehrern geleistet. Je kleiner eine Schule ist, umso enger sind die Grenzen des Machbaren und des pädagogischen Angebotes.

(Zuruf der Abg. Dorothea Schäfer, CDU)

Es gilt, die organisatorischen Voraussetzungen, die Schule benötigt – fachlicher und pädagogischer Austausch im Kollegium, einen geregelten Vertretungsunterricht, Differenzierungs- und Zusatzangebote –, sicherzustellen. Wir werden von diesen Prinzipien nicht abrücken. Mit den Leitlinien machen wir verantwortungsvolle Politik mit Augenmaß.

Was machen Sie? Sie machen es sich einfach. Wenn Sie mir vorwerfen, ich würde verunsichern, kann ich nur sagen, wer wider besseres Wissen Presseerklärungen herausgibt und von Schulschließungswellen spricht, der trägt zur Verunsicherung bei, nicht wir.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Das machen die
ständig!)

Übrigens war es nicht immer so. Frau Brück hat schon darauf hingewiesen. Zwischen 1970 und 1991, also auch unter einer CDU-Regierung, ist die Zahl der damaligen Grund- und Hauptschulen um 840 gesunken.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das war keine Welle, sondern ein Tsunami!)

– Genau.

Das war aufgrund des starken Rückgangs der Schülerzahl erforderlich. Heute gehen die Schülerzahlen auch vielerorts zurück.

In den vergangenen zehn Jahren hat es deshalb schon Anpassungen bei der Zahl der Grundschulen gegeben. In 14 kreisfreien Städten und Landkreisen sind insgesamt 27 Grundschulen auf Antrag der Schulträger geschlossen worden.

Der Landkreis Birkenfeld zum Beispiel hat sich in der Vergangenheit vorbildlich gekümmert. Deshalb gilt es, dort keine Grundschule zu überprüfen.

Ganz aktuell – übrigens auch eine CDU-Verbandsgemeinde – steht die Schließung von zwei Grundschulen in der Verbandsgemeinde Kell am See an. Der Schulträger, CDU-Bürgermeister, hat fraktionsübergreifend am 18. Juli 2016 die Neuordnung der dortigen Grundschullandschaft beraten. Ergebnis: Zwei Grundschulen sollen geschlossen werden. Ein Bürgerentscheid hat diese Entscheidung bestätigt.

Für die 41 kleinsten Grundschulen von 964, die zur Überprüfung anstehen, geht es darum, dass die Schulträger wie in Kell und andernorts an einem Konzept für ein dauerhaftes und zukunftsfähiges Grundschulangebot arbeiten. Jedes einzelne dieser Konzepte – es ist schon gesagt worden – wird individuell geprüft. Bisher liegt kein Konzept irgendeines dieser Schulträger vor. Ich kann nur sagen, je schneller die Schulträger liefern, desto schneller können wir, kann die ADD diese Konzepte überprüfen und für Sicherheit sorgen. Das ist das Angebot.

Ich sage noch einmal, überprüfen bedeutet – auch wenn Sie das immer anders darstellen – nicht zwangsläufig schließen. Wir machen das hier nicht aus Spaß oder Übermut, sondern weil es eine gesetzliche Regelung aus gutem Grund gibt und weil uns der Rechnungshof dazu seit Jahren auffordert. Das ist der Rechnungshof, den Sie immer hochhalten.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Es geht uns darum, mit den Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot für ganz Rheinland-Pfalz zukunftsfeste Grundschulstandorte zu schaffen, die Perspektiven haben und die Eltern Sicherheit geben. Dabei gilt nach wie vor der Grundsatz: kurze Beine, kurze Wege. – Dafür haben wir die Leitlinien mit klaren Kriterien und einem klar festgelegten Verfahren gemacht, das übrigens weniger vorzuziehen ist als der Rechnungshof will.

Ich weiß, dass Sie das ärgert, weil Sie uns immer gern vorwerfen, wir würden intransparent arbeiten. Genau das

tun wir nicht.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Im Übrigen, die Gleichsetzung von kleinen Grundschulen mit dem Herz einer Gemeinde ist – Frau Abgeordnete Brück hat es auch schon gesagt – irreführend. Wir haben 1.500 Gemeinden in Rheinland-Pfalz, die keine kleine Grundschule haben. Ich glaube, die haben durchaus ein Herz, und die Menschen, die dort leben, wissen, dass das der Fall ist.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die Standorte, an denen Schulen aufgehoben werden, wird die Landesregierung Verantwortung übernehmen. Sie wird dafür sorgen, gute Lösungen für die sinnvolle Anschlussnutzung und für die Weiterentwicklung von Schulgebäuden für Gemeindezwecke zu finden. Das haben das Innen- und das Sozialministerium bereits zugesagt. Sie haben sich schon Gedanken gemacht.

Ich möchte noch eines sagen. Wenn so getan wird, als würde nichts für den ländlichen Raum durch die Landesregierung getan, dann ist das ein Eindruck, der – gelinde gesagt – falsch ist, und zwar bewusst falsch.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf enthält nicht mehr und nicht weniger als die weitgehende Aufhebung der Mindestgröße von Grundschulen, allerdings ziemlich verbrämt. Eigentlich wäre es ehrlicher und konsequenter gewesen, wenn Sie die Mindestgröße einfach ganz aufgehoben hätten. Aber das trauen Sie sich vielleicht am Ende doch nicht, weil Sie es ganz gern allen recht machen wollen. Ich finde, Verantwortung sieht anders aus.

Die Seriosität des Gesetzentwurfs kann man auch daran erkennen, dass Sie plötzlich Ihr Herz für jahrgangsübergreifendes Lernen entdecken. Wir wissen alle, das war nicht immer so, ganz im Gegenteil. Ich erwähne eine Grundschule in Kaiserslautern. Da ist eine Initiative der Schulleitung, jahrgangsübergreifendes Lernen einzuführen, vehement vom Vorsitzenden der CDU-Stadtratsfraktion bekämpft worden.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Ich sage noch ein Wort zu den Kooperationen zwischen Kitas und Grundschulen. Die Idee der Bildungshäuser setzen wir in Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren um. Es ist gelebte Praxis, dass am Übergang von Kita in die Grundschule beide Seiten eng zusammenarbeiten. Ich verweise gern hierzu auf meine Ausführungen im letzten Bildungsausschuss am 11. Mai, in dem ich genau das dargelegt habe.

Meine Damen und Herren, unser Anliegen ist es, für unsere Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz die bestmögliche Bildung wohnortnah und für die Zukunft zu sichern, verantwortungsvoll und mit Augenmaß – nicht mehr und nicht weniger.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Aufgrund der verlängerten Redezeit der Landesregierung steht den Fraktionen jeweils eine zusätzliche Redezeit von knapp zwei Minuten zu. Die Fraktion der CDU hat damit noch zweieinhalb Minuten, alle anderen zwei Minuten und die AfD drei Minuten.

Ich erteile Frau Huth-Haage von der Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Ministerin, ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre Ausführungen; denn man hat eines gemerkt, Sie sind hier auf einem Rückzugsgefecht.

(Beifall der CDU und der AfD –
Heiterkeit bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, Sie haben bemerkt, wie viel Vertrauen Sie vor Ort verspielt haben. Ich kann das bei mir im Kreis beurteilen. Wir haben eine kleine Grundschule, die hervorragend funktioniert. Diese war vollkommen überrascht und hat es morgens aus der Zeitung erfahren, dass sie auf dieser Prüfliste steht. Sie haben gemerkt, dass das wirklich nicht gut ankam. Sie befinden sich auf einem Rückzugsgefecht.

(Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch kurz drei Punkte ansprechen.

Erstens, es heißt immer, Prüfung bedeutet nicht Schließung. Selbstverständlich ist das etwas anderes. Aber jeder Schließung geht eine Prüfung voraus. Das ist das Entscheidende. Das wissen auch die Leute vor Ort. Die sind doch nicht dumm.

(Zuruf des Abg. Alexander Fuhr, SPD –
Weitere Zurufe von der SPD)

Ich nenne einen zweiten Punkt. Es heißt – Sie haben es eben wieder gesagt und die Vorredner auch –, es geht um die pädagogische Arbeit, die infrage gestellt wird. Ich finde es anmaßend, immer wieder die pädagogische Arbeit in den kleinen Grundschulen infrage zu stellen. Ich habe schon mehrfach gebeten, das zu unterlassen.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Sie
maßen sich an, dass – – –)

Natürlich gibt es gerade in den kleinen Grundschulen andere Herausforderungen. Natürlich ist vielleicht das Ganztagsangebot nicht so vielfältig wie in großen Schulen. Das ist keine Frage.

(Abg. Thomas Wansch, SPD: Gibt es in der
Regel keins!)

Kleine Schulen bieten viele Vorteile. Ich bitte Sie, das in der Kommunikation zu beachten.

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das sollten Sie sich
einmal zu Herzen nehmen!)

Meine Damen und Herren, das wäre ein ganz wichtiger Aspekt. Frau Ministerin, ich bitte Sie, das in Zukunft zu beherzigen.

Ich sage noch ein letztes Wort. Wenn es heißt, die Eltern stimmen mit den Füßen ab, weil sie ihre Kinder nicht auf kleine Schulen schicken wollen, dann frage ich: Warum haben wir vor Ort die massive Unterstützung von Eltern? Warum kämpfen Eltern und Schulträger für den Erhalt ihrer Schule, wenn diese keine gute Arbeit leistet?

Sie schütteln den Kopf. Ist die Arbeit in den kleinen Grundschulen nicht gut?

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das sagt doch keiner,
dass die keine gute Arbeit leisten!)

Der Herr Kollege dahinten, wenn die Kollegin Brück sagt, die Eltern stimmen mit den Füßen ab, dann befragen Sie doch einmal Eltern, was sie präferieren.

(Beifall der CDU und der AfD)

Fragen Sie doch einmal Eltern, ob sie ihr Kind lieber in eine kleine Grundschule schicken, in der man sich persönlich kennt, oder in eine sehr große Grundschule. Ich bin überzeugt, Sie sind über das Ergebnis überrascht.

(Beifall der CDU und der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneter Brück das Wort.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Huth-Haage, Sie müssen sich überlegen, was Sie eigentlich wollen, wenn Sie sagen, es gibt immer eine Prüfung vor einer Schließung.

(Zurufe der Abg. Simone Huth-Haage und
Dr. Adolf Weiland, CDU)

Sie haben eben das Gegenteil unterstellt. Man hätte auch einfach mit dem Schulgesetz allein von dem Text her sofort schließen können. Nein, das machen wir nicht. Wir prüfen in jedem Einzelfall, wie die Situation vor Ort aussieht. Die Schulträger können diese Prüfung mit ihrem Konzept untermauern. Natürlich wird individuell geprüft, ob an dem Nachbarstandort Platz ist, um Kinder aufzunehmen, und wie die Gebäudesubstanz ist.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Es ist doch klar, dabei spielt eine Rolle, wie sich der Schülertransport darstellt. Es wird nicht an der einen Stelle eine Schule aufgegeben, um an einer anderen Stelle neu zu

bauen. All diese Dinge werden geprüft. Dazu gehört auch, wie sich die Bevölkerungsentwicklung darstellt, ob Neubaugebiete erkennen lassen, dass zukünftig zusätzliche Schülerinnen und Schüler vorhanden sind. Das ist alles da. Ich frage mich, was Sie eigentlich wollen. Sie müssen sich es gut überlegen.

(Zurufe der Abg. Simone Huth-Haage und Hedi Thelen, CDU)

Genau dafür sind die Leitlinien da, um ein wohnortnahes Angebot an Grundschulen zu erhalten.

Ich glaube, Sie haben die Leitlinien nicht gelesen, sonst würden Sie der Frau Ministerin nicht unterstellen, auf dem Rückzug zu sein. Sie hat heute nichts anderes als in den Ausschusssitzungen seit dem 31. Januar gesagt, als der Entwurf vorgelegt worden ist.

Sie sagen, kleine Schulen sind überrascht. Ich weiß nicht, kleine Schulen wissen in der Regel, dass sie klein sind und dass sie kleiner sind, als es im Schulgesetz steht. Von Überraschung kann da nur wenig die Rede sein.

(Abg. Simon Huth-Haage, CDU: Sie haben es aus der Zeitung erfahren!)

Ich sage noch eines: Sie versuchen ständig, uns zu unterstellen, wir würden sagen, kleine Schulen würden keine gute Arbeit leisten. Das haben wir nicht gesagt. Das weisen wir zurück. Dafür müssen Sie sich entschuldigen. Alle unsere Schulen leisten gute Arbeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau das ist gesagt worden, und davon rücken wir auch nicht einen Millimeter ab.

(Glocke des Präsidenten –
Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Lerch von der Fraktion der FDP.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Diskussion ist mir viel zu pauschal. Wir reden immer von den Schülern, den Eltern und den Schulen.

Ich hatte in meiner Rede deutlich gemacht, es geht um jeden einzelnen Fall, und dabei bleiben wir auch.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme nun zu Ihrem Vorwurf, die Eltern hätten es aus der Zeitung erfahren. Diese Diskussion haben wir bereits im Ausschuss geführt, und es wurde auch ganz genau gesagt, wie es abläuft. Es wurde im Ausschuss informiert, und am nächsten Tag stand es eben in der Zeitung. Daher wurde die Frage zu Recht gestellt: Hätten Sie sich als Mit-

glieder im Bildungsausschuss das denn anders vorgestellt, dass wir zuerst an die Presse gegangen wären und dann die Mitglieder im Ausschuss informiert hätten?

(Abg. Simone Huth-Haage, CDU: Nein, aber zuerst an die Schule!)

Ich glaube, diese Frage wurde zur Genüge geklärt.

Ich möchte auch noch einmal zum pädagogischen Konzept etwas sagen. Frau Kollegin Brück hat es deutlich gesagt. Keiner stellt das pädagogische Konzept infrage. Aber Pädagogik geht anheim mit Organisation, und wenn die Organisation nicht mehr funktioniert, weil zu wenig Lehrkräfte da sind, weil kein Personal mehr da ist an den kleinen Grundschulen aufgrund von Krankheitsfällen und anderen Dingen, die eintreten können, dann leidet eben auch das Konzept darunter. Deshalb, meine Damen und Herren, lassen Sie uns diesen Prozess in Ruhe zu Ende führen, und dann sehen wir weiter.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Köbler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie bereits ausgeführt, gilt das Schulgesetz, insbesondere § 13 Schulgesetz, seit Mitte der 70er-Jahre. Frau Huth-Haage, wenn die kleine Grundschule in Dannenfels erst aus der Zeitung erfahren hat, dass sie auf der Liste steht, weil aktuell nur noch 35 Schülerinnen und Schüler in diese Schule gehen,

(Abg. Simone Huth-Haage, CDU: Quatsch, das ist doch Quatsch!)

dann frage ich mich: Warum haben Sie es ihnen denn nicht gesagt?

Sie haben zuletzt eine Kleine Anfrage gestellt, beantwortet vom Bildungsministerium am 27. Oktober 2016, genau zu diesen Fragestellungen, in der noch einmal aufgeführt ist, was im Schulgesetz steht und dass die Mindestzügigkeit entsprechend vorgesehen ist. Das ist doch genau das, was ich sage.

Die Gesetzeslage ist doch, dass wir eine Mindestzügigkeit von einem Zug pro Klassenstufe seit den 70er-Jahren im Schulgesetz stehen haben und davon Ausnahmen gemacht werden können. Die Leitlinien präzisieren jetzt diese Möglichkeiten, und diese sollen vor Ort mit den Eltern, mit der Schule, mit der Schulentwicklung gemacht werden. Dann gehen Sie doch zur Verbandsgemeinde Dannenfels als Schulträger und sagen Sie ihr, dass sie einmal ein Konzept erarbeiten muss. Wenn es an dieser Schule pädagogisch so gut funktioniert, und wenn die Schule so gut angenommen wird, wie können wir dann den Schulstandort sichern, zukunftsfähig machen und entsprechend

erhalten? Legen Sie das Konzept vor, dann wird es auch von der ADD entsprechend geprüft, und dann gibt es doch eine Chance. Aber stellen Sie sich doch bitte nicht hin und jammern, dass Sie ein Schulgesetz, das seit den 1970er-Jahren gilt, nie gelesen hätten und Sie deswegen nicht wüssten, was los ist. Das ist doch ein Angebot, es ist eine Chance für Beteiligung, aber nicht das, was Sie tun. Das ist nämlich eine komplette Verweigerung.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention auf die Rede von Herrn Köbler erteile ich Frau Abgeordneter Huth-Haage das Wort.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Herr Kollege, zunächst einmal müssen Sie mir ganz bestimmt nicht erklären, wie ich meine Arbeit zu machen habe. Ganz bestimmt nicht!

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Aber eines will ich Ihnen schon sagen. Sie kennen die Gegebenheiten vor Ort überhaupt nicht und stellen sich mit einer Arroganz hin, das ist unglaublich.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD: Oh! –
Zuruf des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Das ist die
Arroganz der Macht!)

Es geht hier um einen Sprengel-Standort von einer – –

– Ja, das ist der Punkt. Herr Köbler, ich will Ihnen nur sagen, wir hatten es im Ausschuss besprochen. Ich denke, Sie waren nicht da, aber dort haben wir noch einmal den zeitlichen Ablauf geklärt, wie es abgelaufen ist. Wir haben nachgefragt: Können wir die Liste der zu prüfenden Schulen bekommen? – Dies wurde uns dann vom Ministerium zugesagt.

Aber früher oder zeitgleich hat die Presse diese Informationen bekommen. Der Punkt ist, am nächsten Tag stand es in der Zeitung, und bei uns waren weder die Ortsgemeinde noch der Schulträger noch die Schulleitung noch die Eltern darüber informiert.

Wie sollte es sein? Wie hätte man es denn anders machen sollen?

(Beifall der CDU)

Ich sage Ihnen, wir haben es im Ausschuss gesagt. Ich habe darauf hingewiesen, man hätte natürlich an dem Tag der Ausschusssitzung vormittags zumindest noch die Schulen informieren können, dass die Menschen nicht vollkommen überrollt gewesen wären. Das wäre ein korrektes Vorgehen gewesen.

(Beifall der CDU –
Zurufe der Abg. Martin Haller und Kathrin
Anklam-Trapp, SPD)

– Entschuldigung, wir sind doch nicht die Regierung. Wir sind doch nicht die Landesregierung. Wenn Ihr Ministerium, wenn Ihre Ministerin hier versagt,

(Zurufe von der SPD –
Zuruf des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

dann ist es doch – bitte schön – Ihre Sache.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Wenn Sie Ihre Zwischenrufe unterlassen würden, könnten Sie die Rednerin auch verstehen.

(Beifall der CDU)

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Ich halte nur fest, es ist vor Ort sehr viel Vertrauen zerstört worden. Es ist eine sehr große Verunsicherung bei den Eltern entstanden,

(Zuruf von der SPD: Sie wollen etwas
zerstören, Sie allein! Sie wollen es
zerstören, das ist das Einzige, worauf Sie
setzen!)

die uns fragen: Können wir die Kinder noch an diese Schule schicken?

Machen Sie uns nicht dafür verantwortlich, wenn Ihr Haus das nicht im Griff hat.

Also, es ist Vertrauen zerstört worden. Aber, Frau Ministerin, ich habe es so wahrgenommen: Sie machen ein Rückzugsgefecht, und wenn das so ist, dann unterstützen wir das.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Die CDU wird weiterhin für den Erhalt der kleinen Grundschulen kämpfen, ob es Ihnen nun gefällt oder nicht. Ich denke, es gefällt Ihnen nicht, aber wir werden es trotzdem tun.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zur Erwidern hat Herr Abgeordneter Köbler das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Huth-Haage, Sie haben recht: Ich habe Ihnen nicht vorzuschreiben, wie Sie Ihre Arbeit zu machen haben. Aber es ist meine Aufgabe, die Ergebnisse Ihrer Arbeit zu bewerten.

(Zuruf der Abg. Simone Huth-Haage, CDU –
Abg. Christine Schneider, CDU: Nein, das
ist nicht Ihre Aufgabe!)

Der vorliegende Gesetzentwurf der CDU-Fraktion ist eben nicht überzeugend, und das ist genau meine Aufgabe als Parlamentarier. Ihre Aufgabe ist es, unsere Arbeit zu bewerten, und unsere Aufgabe ist es, auch Ihre Arbeit zu bewerten, und die war weder in Ihrem Gesetzentwurf noch in Ihrem Redebeitrag überzeugend.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Frau Huth-Haage, Sie haben auch noch in einem anderen Punkt recht: Ich kenne die Gegebenheiten vor Ort in Dannenfels tatsächlich nicht, aber genau das ist doch so klug an diesen Leitlinien. Diese Leitlinien sagen doch gerade, wir ziehen nicht einfach das Schulgesetz durch, das damals die CDU gemacht hat,

(Zuruf der Abg. Simone Huth-Haage, CDU)

und machen alles zu, sondern wir setzen auf einen Beteiligungsprozess vor Ort, damit sich alle vor Ort, wo auch immer sie sind, in Dannenfels oder im Donnersbergkreis, aktiv einbringen können, um das zu tun, was Sie vorgeben, auch wirklich zu tun, nämlich Schulstandorte dort zu erhalten, wo es sinnvoll ist.

Ich sage Ihnen eines: Wir stehen für kurze Beine, kurze Wege. Wir wollen so viele Standorte wie möglich erhalten. Genau das tut dieser Gesetzentwurf der CDU nämlich nicht, indem er die Augen verschließt und, ähnlich wie damals bei den Hauptschulen, alles treiben lässt. Das wird im Ergebnis dazu führen, dass noch viel mehr Grundschulstandorte in Zukunft zur Disposition stehen, als es jetzt der Fall ist.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Frisch von der Fraktion der AfD.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sowohl die Ministerin als auch die Vertreter der Ampelkoalition haben jede Menge Nebelkerzen zu werfen versucht,

(Zurufe von der SPD)

indem sie uns den Eindruck erwecken möchten, man würde prüfen und prüfen, aber am Ende nicht schließen.

Ich frage mich nur: Welchen Sinn macht eine solche Prüfung? – Wenn es keine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für das Bildungsministerium und die anderen davon betroffenen Personen sein soll, dann ist das Ganze nur so zu erklären, dass man natürlich die Absicht hat, nach einer umfangreichen Prüfung – die Kriterien sind in den Leitlinien detailliert beschrieben – selbstverständlich am Schluss einige, mehrere, vielleicht auch sehr viele dieser kleinen

Grundschulen zu schließen.

Was Sie heute vorgetragen haben, war nichts anderes als der Versuch, es hinter einem Schwall von Worten und Reden zu verbergen und den Eindruck zu erwecken, als habe man letzten Endes überhaupt nicht die Absicht, irgendetwas am Status quo zu ändern. Das, meine Damen und Herren, ist vollkommen unglaublich.

(Beifall der AfD und bei der CDU)

Die Reaktion der Eltern, die heute beschrieben worden ist, die gesammelten Unterschriften, die massive Missstimmung vor Ort sowie auch die Tatsache, dass morgen eine Demonstration angekündigt ist, zeigen doch, dass kein Vertrauen aufseiten der Bürger im Land besteht, dass die Menschen Ihnen diese Methode nicht abkaufen, sie einfach nicht glauben, dass Sie die Schulen alle tatsächlich erhalten möchten.

Ich kann Frau Kollegin Huth-Haage aus meiner pädagogischen Erfahrung nur zustimmen. Natürlich haben kleine Schulen eine Menge pädagogischer Vorteile. Es hat keinen Sinn, so zu tun, als ob es nur Nachteile gäbe, und daraus abzuleiten, man müsse unter Umständen diese Schulen schließen. Es ist eine Menge von Vorteilen damit verbunden, und natürlich, Frau Lerch, das kostet Geld.

(Abg. Helga Lerch, FDP: Ja!)

Aber wir nehmen in diesem Land Geld für alles Mögliche in die Hand, und wenn unsere Kinder uns das nicht wert sind, müssen wir darüber nachdenken, ob es nicht sinnvoll ist, Geld auch in eine gute Ausbildung und Qualifikation unserer Kinder zu investieren.

(Beifall der AfD –
Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Letzten Endes ist es schlicht und ergreifend eine Frage des politischen Willens, ob man das möchte oder ob man es nicht möchte. Die AfD-Fraktion steht dafür, den ländlichen Raum zu stärken. Die AfD steht dafür, die Schulen zu erhalten, und deshalb unterstützen wir diesen Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat noch einmal Frau Staatsministerin Dr. Hubig das Wort.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Abgeordnete Huth-Haage, der Entwurf wurde erstmals am 31. Januar 2017 im Bildungsausschuss vorgestellt. Ich zitiere aus dem Sprechvermerk von Herrn Staatssekretär Beckmann:

„Unmittelbar anschließend wurde das informelle Anhörungsverfahren eingeleitet. Die kommunalen Spitzenverbände, Lehrerverbände, der Hauptpersonalrat der Grund-

schulen, der Landeselternbeirat und die Landesschülervertretung wurden um Stellungnahmen zu den Leitlinien gebeten.

Gleichzeitig wurden alle Grundschulen durch ein Schreiben der Ministerin über die Leitlinien und das Verfahren informiert.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat zusätzlich alle 41 betroffenen Grundschulen und deren Schulträger angeschrieben und informiert.“

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Na so
etwas! –

Abg. Martin Haller, SPD: Das konnte man
nicht mitbekommen!)

Das hat der Staatssekretär am 16. März im Bildungsausschuss berichtet, und so war das Verfahren.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der SPD: Ah! Ach Gott!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht mehr. Damit sind wir am Ende der ersten Beratung des Landesgesetzes zur Änderung des Schulgesetzes.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung erfolgt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Plenarsitzung. Ich darf Sie für morgen, Mittwoch, den 31. Mai, um 09:30 Uhr, zur 34. Plenarsitzung einladen und wünsche Ihnen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 18:27 Uhr